

3.3 VOM DYADISCHEN ZUM POLYADISCHEN BÜRGERKRIEG: FRAGMENTIERUNG DER GEWALTORGANISATIONEN

Empirisch betrachtet entspricht ein beachtlicher Anteil zumindest der innerstaatlichen kriegerischen Konflikte – laut David E. Cunningham 30 Prozent, nach Michael Findley und Peter Rudloff 44 Prozent – nicht dem Bild eines dyadischen innergesellschaftlichen Konflikts.³⁸⁰ Dabei können bereits zum Zeitpunkt der hochgewaltsamen Eskalation mehr als zwei Gewaltorganisationen involviert sein – sodaß der Konflikt niemals die idealtypische Phase eines dyadischen Bürgerkriegs durchläuft,³⁸¹ oder aber deren Zahl erst im weiteren Verlauf zunehmen.³⁸² Die Zunahme der Zahl der bewaffneten Konfliktparteien kann dabei als eine Dimension der Eskalation betrachtet werden: als eine Ausweitung des Kriegsgeschehens über seine initialen Trägergruppen hinaus. Mit dieser Eskalation einher gehen Veränderungen des hochgewaltsamen Konfliktaustrags, die Entstehung neuer Konfliktgegenstände sowie eine negative Beeinträchtigung der Beendigungschancen des Konflikts. Insofern stellen Fragmentierungsprozesse einen ›Prozeßsprung‹ dar. In der vorliegenden Studie soll die Phase der Fragmentierung derart als dritte Eskalationsphase in einer idealtypischen Abfolge begriffen werden.³⁸³ Fragmentierung wird dabei nicht als ›Variable‹ begriffen, sondern als dynamischer Prozeß, der im und aus dem Konfliktverlauf heraus entsteht

380 Vgl. D. Cunningham 2006, S. 877 und Findley/Rudloff 2012, S. 881. Insofern der zugrundeliegende UCDP-Datensatz keine ›nichtstaatlichen‹ Konflikte umfaßt (vgl. UCDP/PRIO 2015, S. 1) und die staatliche Seite unitarisiert (etwa Milizen ausblendet, vgl. Jentzsch et al. 2015, S. 757), ist davon auszugehen, daß der Anteil deutlich höher liegt. Schwank verweist dabei darauf, daß das Phänomen der ›*multi-party wars*‹ nicht erst in den 1990ern auftritt (vgl. Schwank 2012, S. 250ff.; ebenso Harbom et al. 2008, S. 702).

381 K.G. Cunningham verweist dabei auf die größere Eskalationswahrscheinlichkeit von Konflikten, an denen mehr als zwei Parteien beteiligt sind (vgl. empirisch-quantitativ für innerstaatliche Konflikte – genauer: solche, in denen eine fragmentierte Opposition einer einheitlich gedachten staatlichen Seite gegenübersteht – K.G. Cunningham 2013; für zwischenstaatliche Konflikte siehe Petersen et al. 2004). Während Cunningham dies auf aus der Zahl der Oppositionsgruppen resultierende ›*bargaining failures*‹ mit der Regierung zurückführt (vgl. K.G. Cunningham 2013, S. 663f.), verweisen Bakke et al. darauf, daß Konflikte zwischen den Oppositionsgruppen die Eskalation des Konfliktaustrags vorantreiben können (vgl. Bakke et al. 2012, S. 278).

382 Laut Findley und Rudloff häufen sich Fragmentierungsprozesse dabei zu Beginn und gegen Ende der Phase des hochgewaltsamen Austrags (33 bzw. 41% im ersten und vierten Viertel, gegen 12 bzw. 14% im zweiten und dritten auf der Basis von UCDP-Daten – vgl. Findley/Rudloff 2012, S. 881).

383 So auch Findley/Rudloff 2012, S. 887. Die Alternative bestünde darin, zwei Typen kriegerischer Konflikte zu unterscheiden, nämlich dyadische Konflikte und (ggf. polyadische) Vielparteienkonflikte, wobei konkrete Fälle zwischen den Typen wechseln könnten. Indem Fragmentierung als Eskalationsprozeß begriffen wird, kommt demgegenüber der Prozeß, durch den dieser ›Typwechsel‹ sich vollzieht, deutlicher in den Blick.

und auf ihn zurückwirkt, d.h. in einer Wechselwirkung zu anderen Elementen der Konfliktodynamik steht.³⁸⁴

Wie oben bereits ausgeführt (siehe Kap. 2.2.1.3), eröffnet Blumer in *Unrest* die Möglichkeit, über dyadische Konstellationen hinauszudenken: Er thematisiert interne Konflikte in der *unrest group*, eröffnet die Möglichkeit der Entstehung mehrerer Protestorganisationen aus der *unrest group* heraus und skizziert eine komplexe Akteurskonfiguration in der Konfliktarena, die sich um die Möglichkeit von Neueintritten und Rollenwechseln erweitern läßt. Im folgenden soll zunächst Fragmentierung definiert werden (Kap. 3.3.1), dann sollen Wege der Fragmentierung rekonstruiert werden (Kap. 3.3.2). Anschließend werden die resultierenden Dynamiken der Konstellationsstruktur (Kap. 3.3.3) und die Auswirkungen auf die Formen des Konfliktaustrags (Kap. 3.3.4) sowie auf die verschiedenen Beendigungswege (Kap. 3.3.5) skizziert. Auch diese Ausführungen sind als hypothetische Konstruktionen auf der Grundlage der bisherigen Analysen zu verstehen.

3.3.1 Definition von Fragmentierung

Fragmentierung kann in einem allgemeineren Sinn als Prozeß der Entstehung einer Vielzahl von Akteuren in einem Handlungsfeld definiert werden. Demgegenüber soll der Begriff hier eingeschränkt werden durch eine Begrenzung auf bewaffnete Konfliktparteien in einer Konfliktarena.³⁸⁵ Eine Vielzahl von zivilen Konfliktparteien neben zwei bewaffneten Akteuren ist kein hinreichendes Kriterium, um von Fragmentierung

384 Fragmentierung wird zumeist als dichotome unabhängige Variable konzipiert; der dynamische Prozeß der Fragmentierung und seine Einbettung in weitere Dynamiken des Konflikts im Sinne einer Wechselwirkung wird nur sehr selten in den Blick genommen (vgl. zum Stand der Forschung und als diesbezügliche Ausnahme Findley/Rudloff 2012, insbes. S. 885f. sowie Bakke et al. 2012, insbes. 265f.).

385 Verschiedene Ansätze definieren bzw. operationalisieren Fragmentierung entsprechend der Zahl der Organisationen in einer ›Bewegung‹ (vgl. zusammenfassend Bakke et al., S. 267; ebd. auch eine Übersicht über weitere Fragmentierungsdefinitionen). In dieser Studie soll Fragmentierung zugleich breiter, nämlich ›lagerübergreifend‹ auf das gesamte ›Feld‹ des Konflikts bezogen, und enger, d.h. auf Gewaltorganisationen beschränkt, verstanden werden. Dies entspricht am ehesten D. Cunninghams Definition, die sich auf die Zahl der Kombattanten bezieht (vgl. D. Cunningham 2006, S. 877), ohne ihm jedoch in der späteren Einschränkung der Analyse auf ›Vetospieler‹ zu folgen (vgl. ebd., S. 878f.). Auch Bakke et al. beziehen Fragmentierung nur auf einzelne ›Bewegungen‹ (vgl. Bakke et al. 2012, S. 266f.; grob entspricht dies dem Terminus des ›Lagers‹ in dieser Untersuchung). Allerdings beziehen sie neben der Zahl der Gruppen auch den Grad der Koordination (›Institutionalisierung‹) unter ihnen sowie die Machtverteilung zwischen ihnen mit ein (vgl. ebd., S. 266ff.). Dies ist jedoch nur durch die Beschränkung des Begriffs der Fragmentierung auf einzelne ›Lager‹ möglich. In der vorliegenden Studie wird die Dimension der ›Institutionalisierung‹ dadurch abgedeckt, daß Koalitionen und andererseits Konstellationen zwischen einzelnen Gruppen, einschließlich solche desselben ›Lagers‹, berücksichtigt werden, wenn auch eher am Rande; die Dimension der Machtverteilung wird ausgeblendet.

tierung in einem kriegerischen Konflikt zu sprechen – zum einen, weil dies empirisch gesehen der Normalfall sein dürfte, zum anderen, weil die Entstehung einer solchen Vielzahl ziviler Konfliktparteien nicht zwangsläufig als Teil eines Eskalationsprozesses aufgefaßt werden kann. Die Beschränkung auf Konfliktparteien impliziert, daß sowohl Unterstützer als auch Interveneure in ihren idealtypischen Rollen außen vor bleiben. Darüber hinaus ist die Definition zunächst unabhängig von der Konstellationsstruktur: Fragmentierung kann sowohl bedeuten, daß sich zwei ›Lager‹ gegenüberstehen, in denen bzw. in einem von denen allerdings eine Mehrzahl von Gewaltorganisationen agiert, welche gegebenenfalls teilweise auch gegeneinander kämpfen, als auch, daß mehr als zwei ›Lager‹ einander bekämpfen (siehe unten, Kap. 3.3.3). Unter ›Lager‹ soll dabei, wie bereits ausgeführt, verstanden werden, daß die Akteure hinsichtlich des bzw. eines konfliktkonstitutiven Bedeutungsgegensatzes (einer Konfliktlinie) dieselbe Grundposition einnehmen, welche auch in ihr Selbstobjekt eingeht (siehe dazu oben, Kap. 2.1.1.3).

Fragmentierung bezeichnet einen auf zwei Ebenen verlaufenden Prozeß: Bezogen auf die Konfliktarena bezeichnet sie, wie bereits dargestellt, den Prozeß der Zunahme der Anzahl der bewaffneten Konfliktparteien, d.h. die Entstehung eines (in seiner Grundstruktur dyadischen oder polyadischen) ›*multi-party conflicts*‹. Diesem Prozeß jedoch liegen wiederum Prozesse auf der Ebene der einzelnen Konfliktparteien zugrunde: Prozesse der Spaltung einer Gewaltorganisation, der Neuentstehung von Gewaltorganisationen sowie des Neueintritts bestehender Gewaltorganisationen in die Konfliktarena.³⁸⁶ Die Spaltung einer Gewaltorganisation soll gleichermaßen wie der Gesamtprozeß in der Konfliktarena als ›Fragmentierungsprozeß‹ bezeichnet werden. Fragmentierung in diesem Sinne ist nicht gleichbedeutend mit Desintegration: Im Falle der Desintegration löst sich die Organisation (oder Teile derselben) auf; im Falle der Fragmentierung teilt sie sich in mehrere ›neue‹ Organisationen, welche für sich genommen zumindest temporär weiterbestehen. Daher soll hier auf der Ebene der einzelnen Konfliktparteien unter ›Fragmentierung‹ nicht die völlige Desintegration und Auflösung der Gewaltorganisationen,³⁸⁷ sondern deren Zersplitterung³⁸⁸ in ver-

386 Daß die Neugründung von Gewaltorganisationen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt, sondern einen über teils lange Zeitspannen verlaufenden Prozeß darstellt, wurde bereits in Kap. 3.2.2.1 dargelegt. Selbiges gilt auch, wie gleich zu zeigen sein wird, für Abspaltungen. Ebenso läßt sich der erstmalige Eintritt einer bestehenden Gewaltorganisation in die Konfliktarena zwar eventuell als Ereignis auf einen Zeitpunkt datieren, doch stellt zum einen dieses Ereignis selbst als Handeln einen Prozeß dar, und zum anderen geht ihm ein längerer Prozeß der zugrundeliegenden gemeinsamen Situations(um-)definition und (kontroversen) Entwicklung einer neuen *line of action* voraus.

387 Zur Differenz zwischen dem Verlust der ›organisationalen Integrität‹, d.h. der Spaltung von Gewaltorganisationen, und ihrer Desintegration (bezeichnet als Verlust der Kohäsion) siehe Kenny 2010, insbes. S. 534f.

388 Die Zersplitterung von nichtstaatlichen Gewaltorganisationen läßt sich in so vielen Kriegen beobachten, daß man fragen kann, ob nicht eher ihr Nicht-Zersplittern über längere Zeit – wie etwa im Falle der kolumbianischen *Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia* (FARC) oder der ugandischen *Lord's Resistance Army* (LRA) – das erklärungsbedürftige Phänomen darstellt. Wenn man jedoch weder von einer ›natürlichen‹ Tendenz or-

schiedene, teils kooperierende, teils konkurrierende und teils sich bekämpfende Fraktionen verstanden werden.³⁸⁹ Spaltungsprozesse können sowohl unintendiert als auch in verschiedener Weise beabsichtigt sein: Die bekannteste Variante einer intendierten Fragmentierung ist die gemäß der Maxime ›*divide et impera*‹ von außen intendierte und angestoßene;³⁹⁰ sie verweist wiederum auf Wechselwirkungen der Interaktionsprozesse zwischen und innerhalb der Konfliktparteien.

Ausgehend von der Trägergruppe lassen sich zwei idealtypische ›Subtypen‹ eines solchen Auseinanderbrechens unterscheiden: Die Abspaltung eines sowohl in der Organisationsstruktur als auch zahlenmäßig untergeordneten Teils der Organisation einerseits³⁹¹ und die Spaltung der gesamten Organisation, über alle Ebenen hinweg, auch auf der hohen Führungsebene, in mehrere Teile andererseits.³⁹² Auf diese Weise lassen sich eine ›Spaltung von unten‹ und eine ›Spaltung von oben‹ unterscheiden.³⁹³ Beide Formen der Spaltung können sowohl nichtstaatliche als auch staatliche Gewaltorganisationen betreffen. Im Fall einer staatlichen Gewaltorganisation entsteht bei einer Abspaltung eine neue nichtstaatliche Gewaltorganisation; eine ›Abspaltung von unten‹ nimmt die Form einer Verselbständigung von Armee-Einheiten an. Diese Verselbständigung ist eine graduelle Frage: Sie reicht vom ›bloßen‹ Sich-Entziehen aus der zentralen Kontrolle bei Wahrung des formalen Scheins durch beide Seiten bis hin zur offenen Rebellion mit der Erklärung, nicht länger Teil der Armee zu sein.³⁹⁴

ganisierter Gruppen zur Stabilität noch zur Desintegration ausgehen möchte, erfordert sowohl die Stabilität als auch die Spaltung eine Erklärung. Ansätze dazu insbes. bei Schlichte 2009, S. 144ff.

- 389 Konzeptionell zum Grad der Kooperation – etwa in Form von Koalitionen – oder des ›*in-fighting*‹ innerhalb eines ›Lagers‹ siehe Bakke et al. 2012; spieltheoretisch modellieren die Bedingungen der Kooperation Bapat/Bond 2012; Fjelde/Nilsson 2012 führen Kämpfe zwischen Rebellengruppen auf Konkurrenz um Ressourcen und politischen Einfluß in bezug auf die Regierung und die Zivilbevölkerung zurück.
- 390 Vgl. Kenny 2010, S. 549ff. Auch Prozesse der Entstehung konkurrierender Gewaltorganisationen aus derselben erweiterten Konfliktpartei heraus können derartig bedingt sein.
- 391 U.a. diverse Splittergruppen der *Karen National Union* (KNU) in Burma 1996 und 1998, die *Karen Peace Army* und die *Karen Peace Force* (vgl. Kenny 2010, S. 542); vgl. auch Weinstein 2007, S. 138f. zur Verselbständigung dezentralisierter Untereinheiten.
- 392 Z.B. die Spaltung der darfurischen SLA in die von dem militärischen Kommandeur Minni Minawi geführte SLA-MM und die SLA-AW unter dem Vorsitzenden Abdel Wahid al-Nur im Jahr 2006 (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 163f.).
- 393 Schlichte spricht analog von ›*struggles at the top*‹ und ›*differentiation*‹ als ›zentripetalen Kräften‹ (vgl. Schlichte 2009, S. 155ff.).
- 394 Ersteres war zumindest zeitweilig in der Armee der Demokratischen Republik Kongo überaus häufig der Fall (vgl. u.a. Boshoff 2005, insbes. S. 3f.). Daraus resultierte – bezüglich des zweiten Punktes – die offene Desertion ganzer Einheiten der Armee unter dem Namen *M23* im Jahr 2012 (vgl. HIIK 2013, S. 36). Diese Einheiten waren aus im Jahr 2009 nach einem Friedensabkommen unter Wahrung der Kommandostrukturen in die Armee integrierten Einheiten der Rebellengruppe *Congrès national pour la défense du peuple* (CNDP) gebildet worden. Vgl. zur Fragmentierung der staatlichen Sicherheitskräfte im Kontext der Debatte um ›Neue Kriege‹ auch Böge 2004, S. 5.

Dem Prozeß der Fragmentierung steht zumindest der Möglichkeit nach ein gegenläufiger Prozeß entgegen: die Auflösung bzw. Entwaffnung einzelner Gewaltorganisationen oder die Fusion mehrerer Gewaltorganisationen miteinander, die zu einer Verringerung des Fragmentierungsgrades – der Möglichkeit nach bis hin zur Rückkehr zu einem dyadischen Bürgerkrieg – führt; man könnte diesen Prozeß als ›De-Fragmentierung‹ bezeichnen.³⁹⁵ Entsprechend ist der Grad der Fragmentierung im Zeitverlauf variabel.³⁹⁶

3.3.2 Genese und Formen der Fragmentierung

Aus Blumers Überlegungen können die folgenden mögliche Wege der Fragmentierung abgeleitet werden:³⁹⁷ die Spaltung von Gewaltorganisationen;³⁹⁸ die Entstehung mehrerer neuer Gewaltorganisationen, sei es unabhängig voneinander aus einer Konfliktpartei³⁹⁹ oder aus verschiedenen Konfliktparteien heraus;⁴⁰⁰ der Rollenwechsel bereits bewaffneter Konfliktakteure, zum Beispiel Unterstützer und Interveneure; und der Neueintritt bisher uninvolverter bewaffneter Akteure – auch anderer Staaten – als Konfliktparteien in die Konfliktsarena.⁴⁰¹ Im folgenden sollen nur zwei Varianten

395 Vgl. dazu auch Bakke et al. 2012, S. 269f. Allerdings verstehen sie darunter auch zunehmende Koordination weiterhin getrennter Organisationen etwa in Form von Koalitionen.

396 Siehe auch Bakke et al. 2012, S. 268.

397 Wie Fragmentierung entsteht, ist bislang kaum systematisch untersucht, so Findley/Rudloff 2012, S. 885f.; zum Stand der theorieorientierten Forschung vgl. Kenny 2010, S. 549.

398 Diesen Weg stellen u.a. Findley/Rudloff 2012 in den Mittelpunkt ihrer Analyse.

399 Auf der Basis von Blumers Ausführungen kann dies etwa dann der Fall sein, wenn die erste Protestorganisation reformistisch ausgerichtet ist, aber ein Teil der *unrest group* diese Handlungslinie ablehnt und in der Folge eine revolutionäre Protestorganisation gründet (oder *vice versa*). Ähnlich weisen Bakke et al. 2012 auf den ›Pluralismus‹ und ›ideologische Spaltungen‹ als Gründe für die Entstehung mehrerer (Gewalt-)Organisationen in einer ›Bewegung‹ hin (vgl. Bakke et al. 2012, S. 269; dort auch für diesen Weg der Fragmentierung weitere mögliche Gründe und Literaturverweise insbesondere hinsichtlich fragmentierter ›ethnischer‹ Bewegungen – vgl. ebd., S. 266 und 269).

400 Dabei läßt sich die These aufstellen, daß sich die Gründung von Gewaltorganisationen in einem bereits kriegerisch eskalierten Konflikt weniger als der oben skizzierte tentative Prozeß vollzieht, sondern zielgerichtet, da Bewaffnung mittlerweile als Handlungsoption etabliert ist.

401 Solchen Neueintritten bewaffneter Akteure, der Neubewaffnung bisher ziviler Konfliktparteien sowie des Rollenwechsels von Unterstützern oder Interveneuren können, so ist mit Blumer anzunehmen, aus dem Konfliktaustrag heraus entstehende *dramatic events* zugrunde liegen, vor deren Hintergrund die bisherige Strategie als unzureichend definiert wird und ein radikaler Wechsel der Handlungsweise nötig erscheint. ›Schleichende‹ Prozesse sind jedoch ebenfalls denkbar. Das in der jüngsten Vergangenheit wohl prominenteste Beispiel für die sukzessive Involvierung immer weiterer externer Akteure, sowohl staatlicher als auch nichtstaatlicher, ist der 2011 als Demokratisierungskonflikt begonnene komplexe Konflikt in Syrien.

von großer empirischer Relevanz ausgeführt werden: erstens Spaltungsprozesse nichtstaatlicher Gewaltorganisationen (Kap. 3.3.2.1), zweitens die Entstehung einer Vielzahl regierungsloyaler Milizen (Kap. 3.3.2.2).

3.3.2.1 Spaltungsprozesse in bestehenden nichtstaatlichen Gewaltorganisationen

Ausgehend von den oben für die Entstehung von Gewaltorganisationen angestellten Überlegungen stehen im Zentrum der Analyse des wenig untersuchten Gegenstandes von Fragmentierungsprozessen in Gewaltorganisationen⁴⁰² die Fragen nach deren Trägergruppe, nach den in derselben geteilten Bedeutungen und auf dieser Basis entwickelten *lines of action*, und nach dem situativ gegebenen Möglichkeitsspielraum. Folglich ist zu untersuchen, unter welchen Bedingungen Trägergruppen von Abspaltungen entstehen (a), auf der Grundlage welcher intern geteilten Objektwelt und Situationsdefinition Abspaltung für sie als sinnvolle und gangbare Handlungsweise erscheint (b) und was den Möglichkeitsspielraum für die Umsetzung dieser Handlungsweise konstituiert (c).⁴⁰³ Da Blumer selbst keine näheren Ansatzpunkte bietet, sollen dazu Göran Ahrnes organisationssoziologische Ausführungen herangezogen werden. Für Ahrne hängt der Zusammenhalt einer Organisation von den folgenden ›Kräften‹ ab, die je nach Ausprägung ›zentripetal‹, d.h. den Zusammenhalt der Organisation fördernd, oder ›zentrifugal‹, d.h. die Kohäsion derselben schwächend, wirken: 1. Ressourcen, welche die Organisation ihren Mitgliedern zur Verfügung stellt, 2. Unterstützung einer externen Organisation, 3. Existenz von Alternativen, 4. Organisationskultur und -ziele, 5. Möglichkeiten der Organisation, gegenüber ihren Mitgliedern Zwang auszuüben, 6. Bindung der Organisationsmitglieder an die Organisation sowie die Identifikation mit der Organisation und ihren Zielen, 7. Form der inneren Differenzierung, 8. Wunsch der Organisationsmitglieder nach Selbstbestimmung, 9. Einbindung von Mitgliedern in andere Organisationen und Netzwerke und 10. Einheitlichkeit und Stabilität der Umwelt.⁴⁰⁴ Um diese ›Kräfte‹ auf die Fragmentierung von

402 Die – wenigen – Texte, die sich mit der Genese von Spaltungsprozessen beschäftigen, sind größtenteils rationalistisch ausgerichtet (u.v.a. D. Cunningham 2006, Bakke et al. 2012, Findley/Rudloff 2012 sowie Mosinger 2018) und häufig auf Möglichkeitsstrukturen (insbesondere materielle Ressourcen und Unterstützer, siehe unten) konzentriert. Kategorisierend zum Stand der Forschung siehe Kenny 2010, S. 549. Eine Ausnahme bilden Schlichtes soziologisch informierte Überlegungen, die (induktiv?) als ›zentrifugale Kräfte‹ Delegitimierung durch übermäßige Gewalt, Führungskonflikte und Differenzierung und als ›zentripetale Techniken‹ Subjektivierung, soziale Abschottung und Personalwechsel identifizieren. Auch Bakke et al. nennen ohne weitere Begründung einerseits ›allgemeine‹ Ursachen wie internen Pluralismus und ideologische Streitigkeiten sowie andererseits ›konfliktbezogene‹ (oder vielmehr konfliktaustragsbezogene) Ursachen wie die Tötung oder Gefangennahme der Führungsspitze (vgl. Bakke et al. 2012, S. 269).

403 Die folgenden Überlegungen sind gebildet am Beispiel von gegen die Regierung bzw. andere nichtstaatliche Gruppen gerichteten Gewaltorganisationen, doch sie dürften zu weiten Teilen auf die Verselbständigung sowohl von ehemals regierungsloyalen Milizen als auch von Armeeinheiten übertragbar sein.

404 Vgl. Ahrne 1994, S. 92ff. Ahrnes diesbezügliche Darstellung ist sehr unsystematisch, weshalb die folgende Darstellung sich nicht an seiner Reihenfolge orientiert.

Gewaltorganisationen zu übertragen, müssen sie von der Ebene der Beziehung zwischen Organisation und individuellen Mitgliedern auf die Ebene der Beziehung zwischen Organisation und ›internen Gruppen‹ übertragen, für die Erfordernisse von Gewaltorganisationen spezifiziert und von Ahrnes Objektivismus hin zu Definitionsprozessen innerhalb der Trägergruppen umformuliert werden.

Ad a) ›Kriegsfähige‹ Gewaltorganisationen sind, wie bereits dargelegt, in der Regel größere organisierte Gruppen, die allerdings intern differenziert sind – funktional und segmentär, teils mit räumlicher Trennung – und bei denen folglich die Beziehungen zwischen den Mitgliedern segmentiert und größtenteils indirekt sind.⁴⁰⁵ Die unmittelbaren Trägergruppen von Abspaltungen dagegen stellen, so möchte ich argumentieren, *Face-to-face*-Gruppen innerhalb dieser ›Großgruppe‹ der Organisation dar, die sich von den übrigen Organisationsmitgliedern abgrenzen.⁴⁰⁶ Wenn aber solche Gruppen, die häufig erst durch die Organisationsstruktur konstituiert werden, in einen Gegensatz zu der übergeordneten Organisation treten und zur Trägergruppe einer neuen Organisationsbildung werden, wird das komplexe Zusammenspiel von ›Gruppen‹ und ›Organisationen‹ deutlich und zeigt, daß sich gruppen- und organisationstheoretische Ansätze im Bereich der Konfliktforschung fruchtbar miteinander verbinden lassen (siehe dazu auch oben, Kap. 2.2.2).⁴⁰⁷

Als wesentliche Bedingungen für die Entstehung solcher innerer Gruppen können mit Ahrne erstens die Einbindung von Organisationsmitgliedern in externe Gruppen (Punkt 9) und zweitens die Form der internen Differenzierung der Gewaltorganisation (Punkt 7) identifiziert werden. Zum ersten Punkt: Ahrne bezeichnet die eventuelle Einbindung von Mitgliedern in andere Organisationen und Netzwerke als starke ›zentrifugale Kraft‹.⁴⁰⁸ Ist also eine größere Zahl von Organisationsmitgliedern in einen gemeinsamen ›externen‹ Gruppenzusammenhang eingebunden, können sich auf dieser Basis organisationsinterne Gruppen konstituieren; dies gilt insbesondere dann – und ist gerade dann Grundlage für Abspaltungsprozesse –, wenn Konflikte zwischen diesen externen Gruppen bestehen, welche die internen Gruppen als relevant in ihrem Verhältnis zueinander definieren.⁴⁰⁹

405 Zur internen Segmentierung von Großgruppen siehe Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 129; zur (informellen) internen Differenzierung von Organisationen vgl. Kap. 1.6.2.2.

406 Dies soll nicht bedeuten, daß die Spaltung nur von dieser Kleingruppe vollzogen wird, sondern nur, daß diese sie vorantreibt – weitere Personen und Gruppen können sich ihr freiwillig oder gezwungenermaßen anschließen.

407 Vgl. dazu Vollmer 2010, der das Potential einer solchen Verbindung am Beispiel staatlicher Armeen zeigt.

408 Vgl. Ahrne 1994, S. 94f.

409 Vgl. zu Spaltungen entlang solcher ›internalisierter externer Differenzierungen‹ Schlichte 2009, S. 158f. Hier liegt in der vorgeschlagenen Erklärung auch der systematische Ansatzpunkt für Spaltungsprozesse entlang von ›ethnischen‹ oder ›tribalen‹ Linien, von denen im Kontext innerstaatlicher Kriege auf dem afrikanischen Kontinent so oft die Rede ist (zu Darfur etwa Flint / de Waal 2008, S. 163). ›Ethnische‹ Grenzziehungen werden damit als ein möglicher Bestandteil einer Erklärung, aber weder notwendig noch hinreichend, ersichtlich. Zur Rolle ›ethnischer‹ Differenzen für Spaltungsprozesse in Rebellengruppen vgl. (im Rahmen eines formalen Modells) Gates 2002, insbes. S. 127.

Theoretisch interessanter aber ist der zweite Weg der Entstehung interner Gruppen aufgrund der Differenzierungsstruktur der Organisation. Ahrne argumentiert, daß funktionale Differenzierung durch Interdependenzen zwischen den Organisationsmitgliedern den Zusammenhalt fördert.⁴¹⁰ Übertragen bedeutet dies, daß funktionale Differenzierung zwischen den Einheiten einer Gewaltorganisation den Zusammenhalt stärkt, segmentäre Differenzierung von Einheiten dagegen einen Ansatzpunkt für Abspaltungen bildet (umso mehr, wenn diese wiederum intern funktional differenziert sind, sodaß ihr *innerer* Zusammenhalt gestärkt wird). Derart kommt zunächst die in allen ›kriegsfähigen‹ Gewaltorganisationen gegebene segmentäre Differenzierung in räumlich voneinander getrennte Kampfeinheiten⁴¹¹ als Grundlage für die Entstehung abgegrenzter interner Gruppen in den Blick.⁴¹²

Wie zufällig oder gar erzwungen die Zusammenstellung der Mitglieder dieser Einheiten zunächst auch sein mag: Ihre Mitglieder interagieren intensiver miteinander als mit den Mitgliedern anderer Einheiten, und auch die oben ausgeführte Sozialisation in die Gewaltorganisation hinein vollzieht sich dort.⁴¹³ Zudem findet innerhalb der Einheiten gemeinsames Handeln unter Extrembedingungen statt. Gemeinsames Kampfhandeln als ›erzwungene Selbsttranszendenz‹ kann neue Selbstobjekte und neue geteilte Bedeutungen konstituieren:⁴¹⁴ die einer – in Anlehnung an Weber formuliert – ›Kampfgemeinschaft‹. So entsteht aus einer zufälligen Aggregation von Individuen eine Gruppe mit einer geteilten Objektwelt. Diese Vergemeinschaftungsprozesse innerhalb der Einheiten sind hinsichtlich der Integrität der Organisation ambivalent: Während Edward A. Shils' und Morris Janowitz' klassische Studie zur Wehrmacht die soziale Kohäsion innerhalb der Kampfeinheiten als konstitutiv für die Kampfkraft der gesamten Organisation identifiziert,⁴¹⁵ argumentiert Hendrik Vollmer, daß diese sich auch gegen die Organisation wenden könne.⁴¹⁶ Beispiele dafür sind Gruppensertionen oder Meutereien – und Abspaltungen.

410 Vgl. Ahrne 1994, S. 94.

411 Dies gilt in starkem Maße für Guerilla-Organisationen (vgl. u.a. Guevara 1986, bspw. S. 62 und 67), aber auch für hochgradig funktional differenzierte staatliche Armeen: Zumindest innerhalb der (funktionalen) grundlegenden Einteilung in Infanterie, Luftwaffe und Marine und deren eventuellen Unterteilungen sind die Untereinheiten segmentär differenziert (in verschiedene Regimenter, Bataillone oder Kompanien), die wiederum an unterschiedlichen Orten kaserniert sind (wobei die Führungsinstitutionen sich oft wiederum an einem anderen Ort befinden).

412 Auch Schliche analysiert Differenzierungsprozesse als ›zentrifugale Kräfte‹, hebt dabei jedoch insbesondere auf funktionale Differenzierung im Zusammenspiel mit heterogenen ›externen Gruppenzugehörigkeiten‹ ab (vgl. Schliche 2009, S. 158f.). M.E. erklären primär letztere seine Befunde.

413 Bereits Weber verweist auf die aus der »Vergesellschaftung im gleichen Heeresverband« hervorgehende Vergemeinschaftung (Weber 1964, S. 30 – 1. Teil, Kap. 1, § 9); für die Militärsoziologie grundlegend zur aus dieser (Zwangs-)Vergesellschaftung hervorgehenden ›Primärgruppensolidarität‹ vgl. Shils und Janowitz 1948.

414 Vgl. Joas 2000, S. 39.

415 Vgl. Shils/Janowitz 1948, S. 283ff.

416 Vgl. Vollmer 2010, S. 180ff.

Entsprechend ist von zentraler Bedeutung, ob die potentiell ›zentrifugale‹ Kraft der Gruppenbildung durch segmentäre Differenzierung ihrerseits durch eine funktionale Differenzierung zwischen den Einheiten kompensiert wird – oder ob im Gegenteil nur innerhalb der Einheiten eine funktionale Differenzierung besteht, die wiederum deren internen Zusammenhalt (auch gegen die Gesamtorganisation) stärkt. Eine funktionale Differenzierung zwischen den Einheiten würde bedeuten, daß auch zwischen den Einheiten bzw. über Einheiten-Grenzen hinweg regelmäßige Interaktionen und gemeinsames Handeln – auch in Kampfsituationen – stattfindet, sodaß derart eine übergreifende Gruppe konstituiert wird und geteilte Bedeutungen entstehen. Rein segmentäre Differenzierung dagegen bedeutet insbesondere im Zusammenspiel mit starker räumlicher Differenzierung, daß die Einheiten tatsächlich getrennte Erfahrungsgemeinschaften bilden, die in ganz unterschiedlichen Handlungszusammenhängen agieren (etwa gegen unterschiedliche Gegner kämpfen) und entsprechend zunehmend unterschiedliche Objektwelten und stark abgegrenzte Selbstobjekte entwickeln. Derart kann wiederum die Bindung an die Gruppe gegenüber der an die Gesamtorganisation zunehmend an Gewicht gewinnen (vgl. Ahnes Punkt 6). Insbesondere in tendenziell nach dem Guerilla-Prinzip agierenden nichtstaatlichen Gewaltorganisationen bestehen relativ autonom und obendrein räumlich getrennt voneinander agierende, segmentär differenzierte Einheiten;⁴¹⁷ funktionale Differenzierung (etwa nach Waffengattungen) findet eher innerhalb der als zwischen den Einheiten statt.⁴¹⁸ Damit kann davon ausgegangen werden, daß diese organisationsinterne Gruppen bilden, de-

417 Vgl. grundlegend Tse-tung 1966, S. 53 und Guevara 1986, S. 67. Sehr kurz zu einem möglichen Zusammenhang zwischen dieser Form der Kriegsführung und Fragmentierungsprozessen Bakke et al. 2012, S. 270.

418 Empirische Beispiele für eher segmentär differenzierte Gewaltorganisationen mit eher autonom agierenden Untereinheiten, die dennoch nicht nur ›Netzwerke‹ darstellen, sondern ein gewisses Maß an hierarchischer Führung und damit auch funktionaler Differenzierung aufweisen, sind etwa die somalische *Somali National Movement* der 1990er (siehe Bakonyi 2011, S. 125ff., insbes. 135) und die darfurische SLA noch vor ihrer Fragmentierung (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 163).

Nichtstaatliche Gewaltorganisationen weisen in bezug auf ihre Differenzierungsstruktur eine große Varianz auf (die trotz des Blicks auf organisationale Strukturen von Rebellengruppen – u.a. bei Gates 2002, Weinstein 2007, Mampilly 2011 – kaum systematisch untersucht ist). Ein (seltenes) Extrem bilden ›Rebellenarmeen‹, die in ihrer Größe und komplexen, auch funktionalen Differenzierung und hierarchischen Struktur (vgl. Mampilly 2011, insbes. S. 109) staatlichen Streitkräften ähneln wie etwa die sri-lankischen *Liberation Tigers of Tamil Eelam* (LTTE), die – wenn auch in bescheidener Ausprägung – neben ihren Landstreitkräften eine eigene Marine und Luftwaffe unterhielt (vgl. HIIK 2007, S. 54). Ein anderes Extrem bilden rein segmentär differenzierte Gruppen (fast) ohne funktionale Differenzierung zwischen den Einheiten und ebenso fast ohne Hierarchie – also ›netzwerkförmige‹ Gewaltorganisationen (vgl. differenziert zu diesen, ihren Handlungsmöglichkeiten und strukturellen Problemen Eilstrup-Sangiovanni/Jones 2008). Dazwischen liegt ein breites Kontinuum. (Das weitere Extrem, nämlich bewaffnete *Face-to-face*-Gruppen, soll dabei außen vor bleiben, da diese nicht ›kriegsfähig‹ sind.) Eine Typologie der Struktur nichtstaatlicher Gewaltorganisationen entlang der Differenzierung von

ren interne Kohäsion stärker ist als die Verbindung und Identifikation mit der Gewaltorganisation. Derart ist die Organisationsstruktur von ›Rebellengruppen‹ konstitutiv für die Entstehung potentieller Trägergruppen von Abspaltungen.

Ad b) In einem zweiten Schritt ist nun zu fragen, auf Grundlage welcher intern geteilten Objektwelt und Situationsdefinition Abspaltung für solche internen Gruppen als mögliche Handlungsweise erscheint. Hier verweisen die von Ahrne als ›zentripetale Kraft‹ herausgestellte Organisationskultur und -ziele sowie die Bindung der Mitglieder an dieselben (Punkt 4 und 6) auf die zentrale Rolle geteilter Bedeutungen – mit Blumer insbesondere: geteilter langfristiger Ziele und einer geteilten ›Ideologie‹⁴¹⁹ – innerhalb der gesamten Gewaltorganisation. Insofern kann bereits die Entstehung eigener Objektwelten interner Gruppen den Zusammenhalt der Gewaltorganisation schwächen.⁴²⁰ Konstitutiv für Spaltungsprozesse jedoch sind weniger Bedeutungsinkongruenzen als vielmehr -gegensätze: Wenn eine interne Gruppe Bedeutungen entwickelt, die als im Widerspruch zu den in anderen internen Gruppen oder der Gesamtorganisation geteilten Bedeutungen befindlich definiert werden, können offene Konflikte innerhalb der Organisation entstehen. Derartige Konflikte aber sind, so möchte ich argumentieren, konstitutiv dafür, daß ›Abspaltung‹ als eine Handlungsmöglichkeit erwogen wird.⁴²¹

Mit Ahrnes Annahme von der ›zentrifugalen Kraft‹ des Wunsches aller Individuen nach Selbstbestimmung und Kontrolle über das eigene Handeln (Punkt 8) kom-

vertikal-hierarchisch mit funktionaler Differenzierung und horizontal-netzwerkartig mit segmentärer Differenzierung entwickeln Heger et al. 2012.

419 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 50. Dies verweist auf die Debatte um den ›ideologischen‹ Zusammenhalt von Gewaltorganisationen und dessen Rolle für die Kohäsion – zumeist als Bedingung der ›Kampfkraft‹ verstanden – von Gewaltorganisationen (vgl. für staatliche Armeen Posen 1993, kritisch Shils/Janowitz 1948; für Guerillagruppen Tse-tung 1966, insbes. S. 169f. sowie Guevara 1986, u.a. S. 58 und 94; kritisch Kenny 2010, S. 550f.). Ideologie kann damit auch als Gegengewicht zu Fragmentierungsprozessen verstanden werden (vgl. Genschel/Schlichte 1997, S. 511).

420 Darauf verweist *ex negativo* Cosers Argument, daß äußere Konflikte nur dann zur Integration von Gruppen führen, wenn dem Konflikt ein gewisser Gruppenkonsens – und damit die Gruppe als eine solche mit Selbstobjekt – vorausgeht (vgl. Coser 1956, S. 92ff.).

421 Eine theoriegeleitete und zugleich empirisch gesättigte Rekonstruktion von Fragmentierungsprozessen, die es erlauben würde, eine fundierte Aussage hinsichtlich der internen Interaktionen und zugrundeliegenden Bedeutungen zu treffen, steht m.W. aus. Jedoch werden zum einen in der rationalistischen Literatur Spaltungen, sofern sie nicht nur auf externe oder strukturelle Gründe zurückgeführt werden, häufig als Folge interner Konflikte konzipiert (so u.a. D. Cunningham 2006, S. 878, Bakke et al. 2012, S. 269 sowie Findley/Rudloff 2012, S. 894). Zum anderen zeigt Flint und de Waals detaillierte Rekonstruktion der Spaltungsprozesse der SLA im Kontext des *Darfur Peace Agreement* (siehe unten) die vielfachen internen Konflikte, die den Abspaltungen vorausgehen (vgl. Flint / de Waal 2008, insbes. S. 163ff. und 202ff.). Auch Simmel verweist auf interne Konflikte als Spaltungsgrund (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 354; vgl. ebenfalls Mampilly 2011, S. 73ff.). Dies bedeutet jedoch nicht, anzunehmen, daß interne Konflikte zwangsläufig zu Abspaltungen führen (siehe Kenny 2010, S. 549).

men dabei zunächst Relationskonflikte in den Blick: Zum einen Konflikte zwischen hochrangigen Individuen etwa um die Führungsmacht, aus denen Abspaltungen – je nach Hierarchieebene ›von oben‹ oder ›von unten‹ – entstehen können.⁴²² Überträgt man Ahrnes These auf die Gruppenebene, wird zum anderen ersichtlich, daß bereits die Konstitution interner Gruppen den ersten Schritt zum Relationskonflikt zwischen Gruppen impliziert: Wenn eine Gruppe für sich selbst zum Objekt wird, kann dieses Selbstobjekt der Gruppe in deren internen Interaktionen zum vorgestellten Subjekt von Selbstbestimmungswünschen werden.

Allgemeiner verweist Ahrnes Elaborierung der ›zentripetalen Kraft‹ einer einheitlichen und stabilen Umwelt (Punkt 10) darauf, daß Konflikte innerhalb der Organisation etwa dann entstehen können, wenn die Handelnden sich ständig mit neuen, ungewohnten Situationen konfrontiert sehen,⁴²³ auf die die etablierten Interpretations- und Handlungsmuster sich nicht ohne weiteres anwenden lassen. Sie stellt auch Blumer als eine Quelle der Kontingenz und des konfrontativen Konfliktaustrags heraus.⁴²⁴ In hochgewaltsam ausgetragenen Konflikten sind nun die Konfliktparteien ständig mit neuartigen Situationen konfrontiert, ihre Gesamtsituation ist von Unsicherheit geprägt (siehe oben, Kap. 2.2.4). Dies gilt erst recht in ›Vielparteienkonflikten‹, in denen zu den Kontingenzen der kampfförmigen Interaktion noch die Dynamik und Komplexität der Akteurskonfiguration tritt (siehe unten, Kap. 3.3.3). Derart können insbesondere Handlungskonflikte um Strategie⁴²⁵ oder konkrete Vorgehensweise in einer Situation entstehen – etwa wenn Kampfeinheiten vor Ort von organisationsweit etablierten oder ihnen befohlenen Handlungsweisen abweichen (was wiederum durch die Entstehung divergierender Objektwelten unter der Bedingung segmentärer Differenzierung wahrscheinlicher wird) –, aber auch Relationskonflikte oder Definitionskonflikte etwa hinsichtlich der Konfliktgegenstände und Ziele.⁴²⁶ Solche Konflikte können sich in und zwischen allen Kreisen entwickeln, wobei für Abspaltungsprozesse insbesondere Konflikte innerhalb hoher Führungsebenen, zwi-

422 Vgl. u.a. Bakke et al. 2012, S. 269; ausgelöst eventuell auch durch Tötung oder Verhaftung des Führers (ebd.), sodaß hier wiederum Wechselwirkungen zwischen Konfliktaustrag und Spaltungsprozessen in den Blick kommen. Zu Konflikten zwischen hochrangigen Führern siehe auch Bakonyi 2011, S. 66f.; zur Bedeutung des Legitimitätsglaubens für Spaltungsprozesse vgl. ebd., S. 81.

423 Vgl. Ahrne 1994, S. 94f.

424 Zu letzterem siehe Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 300.

425 Auf Handlungskonflikte hinsichtlich der Frage, ob der Kampf fortgesetzt oder verhandelt werden sollte, als Spaltungsgrund verweisen u.a. D. Cunningham 2006, S. 878 und Findley/Rudloff 2012, S. 894. Bakke et al. argumentieren, daß auch der Wechsel von Guerillakriegsführung zu konventionellen Formen der Kriegsführung Fragmentierung begünstigen kann (vgl. Bakke et al. 2012, S. 269). Letzteres kann auch so gelesen werden, daß Versuche einer Zentralisierung der Organisationsstruktur, die die Autonomie der Unter-einheiten gefährden, zu Konflikten (letztlich also zu Relationskonflikten) führen.

426 Vgl. u.a. D. Cunningham 2006, S. 878 und Bakke et al. 2012, S. 269 und 273. Anders als in Cunninghams rationalistischer Fassung werden solche Konflikte hier nicht auf fixe divergierende Präferenzen zurückgeführt, sondern als in den Interaktionsprozessen in und zwischen den Konfliktparteien erst entstehend aufgefaßt.

schen Einheiten bzw. deren Kommandeuren oder zwischen letzteren und übergeordneten Stellen von Interesse sind.⁴²⁷ So wird der Konfliktverlauf selbst als Grund für Fragmentierungsprozesse erkennbar.⁴²⁸ Insofern dieser selbst bereits durch Fragmentierungsprozesse geprägt ist, liegt ein selbstverstärkender Prozeß vor: Fragmentierung führt zu weiterer Fragmentierung.

Dies gilt jedoch nur, wenn interne Konflikte in einer Abspaltung resultieren – entweder vollkommen unintendierterweise oder zumindest ab einem bestimmten Punkt intendiert. Letzteres setzt voraus, daß in der internen Gruppe Abspaltung überhaupt als mögliche Handlungsweise erwogen wird.⁴²⁹ Die Handlungsweise ›Abspaltung‹ kann dabei entweder in der neuartigen Situation des internen Konflikts selbst kreativ entwickelt werden, durch Orientierung an einem konkreten Vorbild erfolgen⁴³⁰ oder bereits in der Konfliktarena etabliert sein: Wiederholte Abspaltungen von Gewaltorganisationen können dazu führen, daß diese Handlungsweise allen Akteuren in der Konfliktarena als Möglichkeit bekannt ist, sowohl als selbst ergreifbare als auch als eine, die Andere ergreifen könnten. Eine derart in der Konfliktarena etablierte Handlungsweise kann dann situativ relevant werden: Auch auf diesem Weg kann Fragmentierung einen selbstverstärkenden Prozeß darstellen.

Ernsthaft erwogen wird eine Abspaltung (vorausgesetzt, sie erscheint in der gegebenen Situation möglich) insbesondere dann, wenn die Gruppe die Situation des internen Konflikts so definiert, daß ein Verbleib in der Organisation bzw. der Erhalt der Organisation als einheitliche ›unmöglich sei‹ – etwa weil sie weder ihre Position durchzusetzen vermag (beispielsweise ein ›interner Putsch‹ zu scheitern droht oder

427 Siehe dazu Kennys Rekonstruktion der Spaltungen der burmesischen *Karen National Union* (KNU) (vgl. Kenny 2010, S. 541ff.) sowie die Fragmentierung der darfurischen SLA nicht nur auf der ›höchsten‹ Ebene, sondern auch aufgrund von Konflikten zwischen *field commanders* und Führung (u.a. die Abspaltung der *G-19*, vgl. Flint / de Waal 2008, S. 202). Die von Shils und Janowitz als bedeutsam für die Kohäsion der Einheiten herausgearbeiteten Unteroffiziere (vgl. Shils/Janowitz 1948, S. 297ff.) spielen damit – und daher – eine zentrale Rolle auch in Fragmentierungsprozessen.

428 Auch Bakke et al. 2012 stellen fest, daß Fragmentierung infolge von »[p]rocesses endogenous to conflict« auftreten kann und verweisen dabei auf Interaktionsprozesse sowohl in als auch zwischen den Konfliktparteien (vgl. ebd., S. 269; so auch bereits Stein 1976, S. 144; ebenso Kenny, der insbesondere die Interaktion mit dem Gegner betont – vgl. Kenny 2010, S. 249ff.).

429 Wenn man einmal von dem theoretisch möglichen Grenzfall einer gänzlich unintendierten Abspaltung absieht. Vollmers Verweis auf Meuterei oder Gruppendedertion deutet hin auf die Vielfalt von Handlungsmöglichkeiten, die sich internen Gruppen in inneren Konfliktsituationen bieten. Mit Ahrne ist hier auf eventuelle – ›zentrifugal‹ wirkende – Alternativen zu verweisen (vgl. Ahrne 1994, S. 92), worunter er vergleichbare Organisationen, denen ›defektierende‹ Mitglieder beitreten könnten, versteht. Ein Übertritt zu einer anderen Gewaltorganisation würde jedoch eine alleinige oder gemeinsame Desertion bedeuten, nicht die Entstehung einer neuen Gewaltorganisation. Im Kontext von Fragmentierung ist daher vor allem relevant, ob die Trägergruppe der Abspaltung *in spe* die Möglichkeit, selbst eine Alternative zu schaffen, wahrnimmt.

430 Im Sinne eines ›mimetischen Isomorphismus‹ (vgl. DiMaggio/Powell 1983, S. 151f.).

bereits gescheitert ist), noch ein Kompromiß möglich erscheint, noch sie bereit ist, sich in dieser Hinsicht ›geschlagen zu geben‹.⁴³¹ Dies verweist auf eventuelle Polarisierungsprozesse im Verlauf des internen Konflikts.⁴³² ›Abspaltung‹ erscheint derart als eine Handlungsweise, die sich erst in einem Prozeß des mehrfachen Scheiterns anderer Handlungspläne, die wiederum in neuartige Situationen hineinführen, als Handlungsmöglichkeit und -ziel konstituiert. Insofern kann sie als unintendiert und intendiert zugleich angesehen werden.⁴³³

Ad c) Der Möglichkeitsspielraum, in dem eine solche Abspaltung erfolgen kann, läßt sich unter Heranziehung von Ahrnes Verweisen auf Ressourcen (Punkt 1), externe Unterstützung (Punkt 2) und Kontrollmöglichkeiten (Punkt 5) präzisieren,⁴³⁴ die alle wiederum mit der Differenzierungsform interagieren. An erster Stelle stehen die durch die Organisation gestellten Ressourcen,⁴³⁵ deren Verlust ein ›Austritt‹ nach sich zöge.⁴³⁶ Bei Gewaltorganisationen betrifft dies, wie bereits ausgeführt, neben der Finanzierung insbesondere die Versorgung mit in der gegebenen Konfliktsituation verwendbaren und erforderlichen Waffen, Munition, Transport-, Kommunikations- und Subsistenzmitteln sowie die Mobilisierung von Kämpfern, die über das notwendige Handlungswissen verfügen. Die Bindungskraft dieser Ressourcen hängt dabei für

431 Derart läßt sich die Abspaltung der *G-19* von der SLA interpretieren: Diese Gruppe von 19 Feldkommandeuren veröffentlichte eine Stellungnahme, in der sie dem Vorsitzenden Abdel Wahid al-Nur das Vertrauen entzog (wobei ihre Darstellung zeigt, daß sie einen Kompromiß für unmöglich hielten) und einen Kongreß zur Neuwahl des Vorsitzenden forderte, was als eine Art Putschversuch interpretiert werden kann (abgedruckt durch Flint / de Waal 2008, S. 203f.). Dieser Versuch scheiterte und die *G-19* agierten fortan als separate Rebellengruppe. Auch Minni Minawi hatte sich zunächst anstelle von Abdel Wahid al-Nur in einer von ihm einberufenen Versammlung in Haskanita zum Vorsitzenden der SLA wählen lassen (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 206 und 230), doch resultierte dies nicht in einer allgemeinen Anerkennung seiner Person als Führer der SLA.

432 Vgl. auch hierzu den nach Aussage hochrangiger SLA-Kommandeure von Haß und tiefgreifendem Mißtrauen geprägten Konflikt zwischen Abdel Wahid al-Nur und Minni Minawi (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 165f. und 203).

433 Die Vorstellung einer rein auf Kosten-Nutzen-Kalkülen beruhenden vollkommen intentionalen Abspaltung (u.a. Genschel/Schlichte 1997, S. 511 sowie Matuszek 2007, S. 46) ist zumindest als verallgemeinertes Modell zu einfach gedacht.

434 Ein erheblicher Teil der Literatur, die Spaltung zu erklären versucht, konzentriert sich allein auf diese drei Punkte, die Möglichkeitsspielräume konstituieren (vgl. die entsprechende Kategorisierung des Stands der Forschung bei Kenny 2010, S. 549f.; vgl. auch Boyle 2014, insbes. S. 11ff.).

435 Ahrne faßt darunter materielle Ressourcen und Status. Letzterer soll hier weitgehend außen vor bleiben – er verweist vor allem auf die Mobilisierungsfähigkeit der Gewaltorganisation aufgrund ihrer Anerkennung in der erweiterten Konfliktpartei, und darüber hinaus im Fall von Angehörigen staatlicher Gewaltorganisationen oder ihrer Verbündeten auf einen rechtlichen Status sowie eventuelle Straflosigkeit (*impunity* – für die ›arabischen‹ Milizen in Darfur siehe de Waal 2007b, S. 1040; darauf, daß diesbezüglich eine Forschungslücke besteht, verweisen Carey/Mitchell 2017, S. 142).

436 Vgl. Ahrne 1994, S. 92.

Ahrne vor allem davon ab, ob alternative Bezugsquellen außerhalb der Organisation bestehen und wie hoch ihr Preis in Relation zur Leistungsfähigkeit des austretenden Mitglieds ist.⁴³⁷ Anders als beim Organisationsaustritt eines Individuums können sich absplattende, ihrerseits bewaffnete Teile einer Gewaltorganisation zum einen materielle Ressourcen initial ›von der Mutterorganisation mitnehmen‹ (und sei es unter Einsatz von Gewalt).⁴³⁸ Zum anderen ist eine bewaffnete Gruppe im Kontext eines kriegerischen Konflikts deutlich besser in der Lage, sich (wiederum vermittelt durch Gewalt) auch mittelfristig benötigte Ressourcen zu beschaffen, als ein einzelner ›Zivilist‹, der eine Organisation verläßt: Nahrungsmittel der Bevölkerung oder von Hilfsorganisationen können konfisziert,⁴³⁹ Waffen und Transportmittel vom Gegner erbeutet,⁴⁴⁰ eventuell kommodifizierbare natürliche Ressourcen angeeignet⁴⁴¹ werden. Je dezentralisierter nun die Versorgungsstrukturen der Gewaltorganisation – was wiederum bei segmentärer und räumlicher Differenzierung der Einheiten wahrscheinlicher ist –, desto geringer ist die Umstellung für eine sich absplattende Gruppe und damit die ›Bindungskraft‹ der materiellen Ressourcen.⁴⁴²

Ähnliches gilt für die Mobilisierung von Kämpfern: Diese können zunächst ›mitgenommen‹ werden – damit differenziert sich die Trägergruppe der Abspaltung in eine Trägergruppe im engeren Sinne, die die Abspaltung aktiv vorantreibt, und eine breitere Gruppe, die sich teils opportunistisch, teils aus Überzeugung, und teils eher gezwungenermaßen anschließt.⁴⁴³ Im weiteren Verlauf bedarf es der eigenständigen Mobilisierung; fand diese bisher schon dezentral statt, besteht der Unterschied lediglich hinsichtlich der Frage, ob auch die abgesplattene Gruppe in der erweiterten Konfliktpartei Sympathisanten findet und derart Freiwillige zu mobilisieren vermag

437 Vgl. Ahrne 1994, S. 92.

438 Dies gilt wiederum insbesondere unter der Bedingung segmentärer und räumlicher Differenzierung, die eine Abspaltung letztlich zur Frage der Deklaration von Zugehörigkeit werden läßt. Ein eindrückliches Beispiel des ›Mitnehmens‹ von Waffen bietet im Bereich der Verselbständigung staatsloyaler Milizen der *Janjawid*-Kommandeur Mohamed Hamdan Dogolo alias ›Hemeti‹: Er sagte der Regierung seine Partizipation an einer Offensive zu, um entsprechend der etablierten Logistik Waffen und Ausrüstung zu erhalten (vereinbarungsgemäß nach der Offensive zurückzugeben). Nachdem er – in seinen eigenen Worten – »large quantities« an Fahrzeugen und Treibstoff, schweren Waffen sowie Kommunikations- und Finanzmitteln erhalten hatte, defektierte er (vgl. Flint 2009, S. 36).

439 Zu letzterem grundlegend Rufin 1999, S. 22.

440 Bakonyi weist darauf, daß eine solche dezentrale Waffenversorgung Abspaltungen begünstigt (vgl. Bakonyi 2011, S. 135).

441 Vgl. zum Zusammenhang von auf Ressourcenextraktion angelegter Kriegswirtschaft und Abspaltung u.v.a. Genschel/Schlichte 1997, S. 511 und Weinstein 2007, S. 329ff.

442 Kenny arbeitet dies für zentralisierte vs. dezentralisierte Waffenversorgung heraus (vgl. Kenny 2010, S. 549f.). Zum Zusammenhang von notwendiger Selbstversorgung und Dezentralisierung – die wiederum zur Fragmentierung beiträgt – vgl. Bakonyi 2011, S. 135.

443 Gerade bei Abspaltungen geschlossener Einheiten dürfte ein erheblicher (antizipierter) Druck auf einzelne Angehörige dieser Einheiten eine Rolle spielen, sowohl aus der Gruppe heraus als auch seitens ihrer Führung.

(wenn nicht, kann alternativ auf Zwangsrekrutierung zurückgegriffen werden).⁴⁴⁴ Dies verweist darauf, daß »externe« Gruppenzugehörigkeiten (Punkt 9) hilfreich für die Umsetzung von Abspaltungsabsichten sein können: Sie können zu Mobilisierungslinien werden, sowohl hinsichtlich der Konstitution der Trägergruppe der Abspaltung innerhalb der Organisation als auch als künftige Rekrutierungsbasis der abgespaltenen Organisation.

Im engen Zusammenhang mit Ressourcen, teilweise auch mit Mobilisierung, stehen externe Unterstützer. Während Ahrne externe Unterstützung *per se* als kohäsionsfördernd erachtet,⁴⁴⁵ bestehen analog zur obigen Argumentation m.E. entscheidende Wechselwirkungen mit der Organisationsstruktur. Zunächst objektivistisch argumentiert: Unterstützung wirkt nur dann kohäsiv, wenn die Leistungen an die »Zentrale« geliefert und von dort aus weiterverteilt werden, sodaß eine Abspaltung einen zwingenden Verlust bedeuten würde. Erfolgt die Unterstützung dagegen dezentral, und ohne Verlust derselben nach einer Abspaltung, kann externe Unterstützung vielmehr »zentrifugal« wirken. Erweitert man den Blick, wird ersichtlich, daß auch potentielle Unterstützer einer möglichen Splittergruppe eine Abspaltung begünstigen können.⁴⁴⁶ Ob der derart hinsichtlich der Ressourcenversorgung gegebene Möglichkeitspielraum genutzt werden kann, hängt – nächstes Element des objektiven Möglichkeitsspielraums – u.a. von den Möglichkeiten der Organisation, gegenüber ihren Mitgliedern Zwang auszuüben, also ihren Kontroll- und Sanktionierungskapazitäten, ab. Je größer diese sind, desto besser der Zusammenhalt, so Ahrne.⁴⁴⁷ Im Zusammenhang mit der Spaltung von Gewaltorganisationen verweist dies auf die Kapazitäten der »Mutterorganisation«, sich abspaltende Gruppierungen notfalls mit Gewalt daran zu hindern⁴⁴⁸ (relevant auch hinsichtlich der symbolischen Wirkung auf andere »Abspal-

444 Zu Rekrutierungsstrategien von Rebellengruppen grundlegend Weinstein 2007, S. 96ff. Dort auch zu Zwangsrekrutierung als »fall-back option« in Ermangelung hinreichender Rekrutierung aus der erweiterten Konfliktpartei (vgl. ebd., S. 113ff.). Dies verweist auf die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Beziehung von Rebellengruppen zur erweiterten Konfliktpartei und Fragmentierungsprozessen (vgl. Mosinger 2018, dort auch zum Stand der Forschung).

445 Vgl. Ahrne 1994, S. 93. In eine ähnliche Richtung argumentieren Bakke et al., daß entsprechende »Präferenzen« eines externen Unterstützers den Fragmentierungsgrad verringern können (vgl. Bakke et al. 2012, S. 269f.).

446 Dies verweist auf die Möglichkeit, daß eine solche Unterstützung von außen durchaus mit dem Ziel, eine Abspaltung zu provozieren, offeriert wird – eine mögliche Strategie in der Politik des »divide et impera« (vgl. u.a. Kenny 2010, S. 549f. sowie Bakke et al. 2012, S. 278; zu einer solchen »lockenden« Teilungsstrategie der sudanesischen Regierung gegenüber den darfurischen Rebellen nach dem Abschluß des *Darfur Peace Agreement* siehe Tanner/Tubiana 2007, S. 45f.)

447 Vgl. Ahrne 1994, S. 93.

448 Im Verhältnis zu den einzelnen Mitgliedern verweisen die Kontrollkapazitäten auf die Verhinderung von Austritten und Desertionen, d.h. auf die Eigenschaft der Gewaltorganisation als »Zwangsorganisation« nach innen. Gerade dann, wenn individuelle Desertion schwer möglich ist, dürfte die Abspaltung einer bewaffneten Gruppe für »Unzufriedene« die einzige Möglichkeit darstellen, die Gewaltorganisation zu verlassen.

tungswillige⁴⁴⁹). Diese Fähigkeit hängt wiederum eng zusammen mit der Differenzierungsform, dem mit letzterer verbundenen Grad an Autonomie, aber auch mit der Größe, Geschlossenheit und Struktur des Operationsgebiets der Gewaltorganisation. Autonomes Agieren der Einheiten ist jedoch fast unvermeidbarer Bestandteil der Strategie nichtstaatlicher Gewaltorganisationen, zumindest unter der Bedingung eines nicht gänzlich desintegrierten staatlichen Gegners. Wenn nun die Trägergruppe der Abspaltung eine derart autonom agierende ›segmentäre‹ Einheit ist,⁴⁵⁰ hängt die Möglichkeit der Zwangsausübung durch die ›Zentrale‹ entscheidend von der Zugänglichkeit des Operationsgebiets der Einheit für andere Einheiten der Mutterorganisation ab.⁴⁵¹ Jedoch gehört gerade die naturräumliche Unzugänglichkeit von Gebieten zu den strukturellen Bedingungen, die die Entstehung und den Fortbestand von nichtstaatlichen Gewaltorganisationen erleichtern.⁴⁵² Derart schaffen wesentliche Konstitutionsbedingungen der Gewaltorganisation zugleich die Möglichkeit ihrer Spaltung. Geht man von einem konstitutiven Situationsbezug des menschlichen Handelns aus, dann kann die Wahrnehmung dieses Möglichkeitsspielraums – sei er nun korrekt eingeschätzt oder nicht – diese Handlungsoption sichtbar und schließlich auch zum Ziel werden lassen.

Spaltungsprozesse sind damit in mehrfacher Weise in den segmentären Elementen der Differenzierungsstruktur von Gewaltorganisationen angelegt: Diese konstituiert zunächst einen Möglichkeitsspielraum für Abspaltungen, dessen konkrete Ausprägung vom Zusammenspiel mit weiteren, teils organisationsstrukturellen, teils externen Gegebenheiten abhängt, und dabei in nichtstaatlichen Gewaltorganisationen tendenziell stark ausgeprägt ist. Allerdings determiniert ein Möglichkeitsspielraum keine Handlungen.⁴⁵³ Es bedarf eines Akteurs, der ihn wahrnimmt und zu nutzen gewillt ist. Zumindest für ersteres ist wiederum die segmentäre Struktur konstitutiv: Sie

449 Allerdings kann eine solche Strafe auch als *dramatic event* interpretiert werden, das erst recht einen Anlaß zur Abspaltung bietet. Zwang kommt also immer schon ›zu spät‹, entscheidend wäre, daß der Wunsch nach Abspaltung gar nicht erst entsteht.

450 Zum Verhältnis von Autonomie und Fragmentierung siehe Weinstein 2007, S. 135ff. sowie Bakonyi 2011, S. 80f.

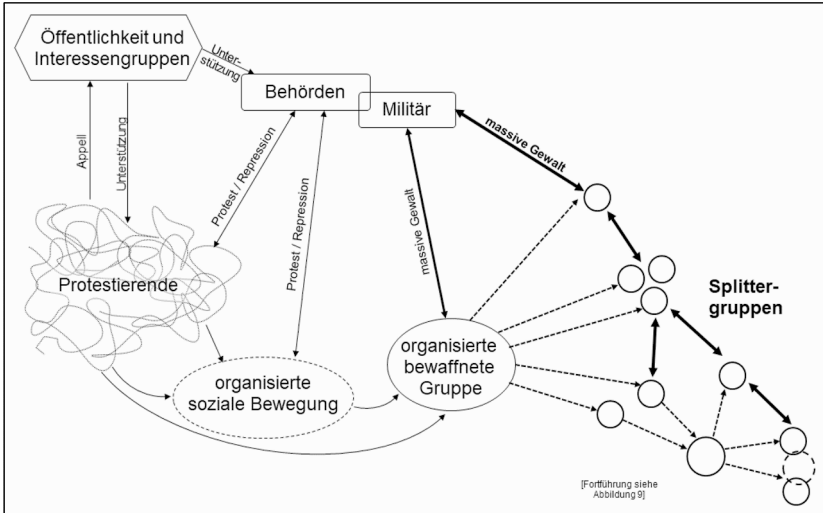
451 Abhängig u.a. von naturräumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten, der eigenen oder gegnerischen militärischen Kontrolle der zu überwindenden Gebiete, verfügbaren Transportmitteln, Ortskenntnissen und lokalen Netzwerken (wobei die dezentral agierende Einheit im Gegensatz zur ›Mutterorganisation‹ über letztere verfügen kann). Zum Zusammenhang zwischen geographischen Gegebenheiten, Kontrollmöglichkeiten und Fragmentierung siehe Gates 2002, insbes. S. 113, 119 und 127.

452 Vgl. Gates 2002. Collier und Hoeffler finden dagegen keinen entsprechenden Zusammenhang (vgl. Collier/Hoeffler 2000, S. 25). Naturräumliche Gegebenheiten dürfen dabei nicht verabsolutiert werden, sondern sind relativ zur Ausstattung und zum Handlungswissen der Akteure zu betrachten: Darauf verweist wiederum das Beispiel des Darfur-Konflikts, in dem die sudanesische Armee aufgrund ihrer mangelnden Erfahrung in der Wüstenkriegsführung zunächst gegenüber der SLA unterlag – ein Grund für den Einsatz lokaler Milizen in der Aufstandsbekämpfung (vgl. dazu Flint / de Waal 2008, S. 119ff.).

453 Insofern greifen die nur auf Ressourcen, Unterstützer und organisationsstrukturelle Gegebenheiten verweisenden Ansätze zu den Bedingungen von Fragmentierung zu kurz.

bildet den Ausgangspunkt für die Entstehung innerer Gruppen mit eigenen Objektwelten, die im Konflikt zu anderen organisationsinternen Gruppen oder der Organisationsleitung stehen können. In einem solchen Konflikt aber kann Abspaltung als Handlungsoption erwogen werden. Damit kommt in der gesamten Konfliktpartei geteilten Bedeutungen eine entscheidende Rolle für den Zusammenhalt oder die Fragmentierung nichtstaatlicher Gewaltorganisationen zu.

Abbildung 8: Fragmentierung nichtstaatlicher Gewaltorganisationen



Quelle: eigene Darstellung

3.3.2.2 Die Entstehung von Paramilitärs und regierungsloyalen Milizen, oder: von der ›Selbst-Fragmentierung des Staates‹

Einen besonderen Fall der Fragmentierung durch die Entstehung neuer Gewaltorganisationen stellt die intendierte Schaffung von Milizen und paramilitärischen Einheiten durch staatliche Instanzen dar.⁴⁵⁴ Hier findet eine Art willentliche ›Selbst-Fragmentierung‹ – oft auf der Grundlage einer vorgängig erfolgten Etablierung der ›Milizstrategie‹ als Handlungsweise⁴⁵⁵ – statt. Bevor näher auf die Trägergruppe und die

454 Auch Bakke et al. fassen das ›Delegieren‹ von Gewalthandeln an Milizen seitens des Staates als Form der Fragmentierung (vgl. Bakke et al. 2012, S. 267). Dennoch werden Milizen – ob autonom entstandene und agierende kommunale Selbstverteidigungsmilizen oder staatlich geförderte und staatsloyale – in der auf Fragmentierungsprozesse von Rebellenkonzentrierten Debatte zumeist vernachlässigt. Ausnahmen stellen die Studie von Jentzsch et al. 2015 (dort auch auch kurz zum Stand der Forschung zur ›Delegation‹ von Gewalthandeln an Milizen – vgl. ebd., S. 759) sowie Carey/Mitchell 2017 dar. Schlichte wiederum faßt die Entstehung von Milizen durch Delegation von Gewalt als einen der drei Wege der Entstehung von Gewaltorganisationen (vgl. Schlichte 2009, S. 48ff.), untersucht dies aber nicht systematisch als Weg der Fragmentierung.

455 Vgl. diesbezüglich zu Sudan und Darfur Salmon 2007, S. 12ff. und Flint 2009, S. 16.

Situationsdefinition, auf deren Grundlage ihr eine solche ›Selbst-Fragmentierung‹ als sinnvolle *line of action* erscheint, eingegangen werden kann, bedarf es einer kurzen Definition solcher bewaffneter Gruppen sowie einer groben Übersicht über deren verschiedene Formen.

Ohne eine umfassende und konsistente Typologie nicht- und ›halbstaatlicher‹ Gewaltorganisationen entwickeln zu wollen, sollen sowohl Paramilitärs als auch Milizen von ›Rebellengruppen‹ dadurch unterschieden werden, daß sie – idealtypisch betrachtet – in ihrer Entstehung und Grundausrichtung nicht *per se* gegen staatliche Instanzen gerichtet sind.⁴⁵⁶ Als ›paramilitärisch‹ sollen derartige Gewaltorganisationen dann bezeichnet werden, wenn sie in gewisser Weise in den Staatsapparat integriert, aber nicht Teil der regulären Streitkräfte sind. Sie sind also ›semi-staatliche‹ oder ›para-staatliche‹ Einheiten. Die Integration in den Staatsapparat soll neben bloßer Ressourcenversorgung (Geld, Waffen, auch Training), bei der Behörden als Unterstützer der Miliz auftreten, einen hierarchischen und formalen Aspekt aufweisen, indem die Paramilitärs entweder in die militärische oder die politische *chain of command* integriert sind (beispielsweise der Armeeführung, dem Verteidigungs- oder dem Innenministerium unterstehen). Milizen dagegen stehen formal außerhalb des Staatsapparats, auch wenn sie von staatlichen Stellen Ressourcen erhalten.⁴⁵⁷ Die Übergänge sind empirisch allerdings fließend, die begriffliche Unterscheidung ist eine idealtypische.⁴⁵⁸ (Und auch begrifflich läßt sich fragen, wo genau eine formale Integration in den Staatsapparat beginnt.)

Die negative Bestimmung der Orientierung als nicht *per se* gegen die Regierung gerichtet bedeutet, daß zunächst sowohl regierungsloyale als auch ›regierungsindifferent‹ Milizen – etwa kommunale Selbstverteidigungsmilizen – unter diesen Begriffen subsumiert werden können. Im Fall von Paramilitärs ist dagegen bereits begrifflich eine Staats- bzw. Regierungsloyalität angelegt. Allerdings kann diese Unterscheidung nur als idealtypische verstanden werden: In ihrer Genese regierungsloyale (oder gegenüber der Regierung indifferente) Milizen, aber auch paramilitärische Gruppen können sich im Zeitverlauf temporär oder dauerhaft, partiell oder umfassend, gegen die Regierung wenden.⁴⁵⁹ Daher soll nicht die Orientierung *per se* zum Definitionsmerkmal gemacht werden, sondern nur die initiale Ausrichtung. Die begriffliche Unterscheidung kann dann dadurch gewährleistet werden, daß über Attribute unterschied-

456 Vgl. Jentzsch et al. 2015, S. 755f.

457 Diese Unterscheidung in Paramilitärs und Milizen ist angelehnt an Salmons Differenzierung zwischen Paramilitärs und Milizen im Sudan (vgl. Salmon 2007, insbes. S. 13). Deißler nimmt eine ähnliche Unterscheidung vor, kehrt allerdings die Bezeichnungen um (Milizen als nominell staatlich kontrolliert, Paramilitärs als lediglich staatlich geduldet oder gefördert – vgl. Deißler 2016, S. 175).

458 Zu den fließenden Übergängen im Sudan einschließlich unterschiedlicher Formen der Integration in staatliche Strukturen (Soldbezug, Weisungsgebundenheit...) vgl. neben Salmon 2007 auch Hagggar 2007, insbes. S. 128ff., sowie Flint / de Waal 2008, S. 127f. Die fließenden Übergänge betreffen neben Mischtypen auch Veränderungen über die Zeit: So können etwa bestehende Milizen formal inkludiert und zu Paramilitärs werden und *vice versa* (vgl. in anderer begrifflicher Fassung Jentzsch et al. 2015, S. 758f.).

459 Siehe zu letzteren am Beispiel von Darfur unten, Kap. 3.3.5.3.

den wird zwischen ›Selbstverteidigungsmilizen‹, ›regierungsloyalen Milizen‹ und ›verselbständigten‹ Milizen bzw. Paramilitärs. Letzteres soll solche Gruppierungen bezeichnen, die sich der – ohnehin stets unvollständigen – ›Kontrolle‹ des Staates soweit entzogen haben, daß sie sich zumindest partiell auch in ihrem Kampfhandeln gegen diesen bzw. andere regierungsloyale Gewaltorganisationen wenden. Derart bleibt der Entstehungszusammenhang der jeweiligen Gewaltorganisation sichtbar.

Regierungsloyale Milizen und paramilitärische Gruppen sollten nicht einfach als ›proxies‹ des Staates bezeichnet und betrachtet werden.⁴⁶⁰ Wenn schon die Vorstellung eines unitarischen Staates eine Fiktion ist, dann erst recht die, daß dieser bzw. die jeweiligen dafür zuständigen Behörden nichtstaatliche Akteure kontrollieren könnten – nur weil letztere ›auf der Seite des Staates‹ kämpfen oder staatliche Instanzen eventuell (siehe unten) eine zentrale Rolle in deren Genese gespielt haben bzw. gegebenenfalls auch weiter für deren Ressourcenversorgung und Straffreiheit spielen. Die Bezeichnung als ›proxies‹ negiert jede Eigenständigkeit des Handelns dieser Gruppen, die ihnen aber aus einer symbolisch-interaktionistischen Perspektive zwingend zukommt: Wenn selbst die Umsetzung einer etablierten Form gemeinsamen Handelns der interpretativen und konstruktiven Aktivität der Trägergruppe bedarf, dann gleichermaßen eine befohlene. Spätestens die Verselbständigung von Paramilitärs oder regierungsloyalen Milizen zeigt, daß diese sehr wohl zu unabhängigem Handeln in der Lage sind. Davon, daß sowohl die Aktivitäten als auch die Persistenz von Milizen und Paramilitärs in vielen Fällen das von ihren Initiatoren intendierte Maß übersteigt, zeugen u.a. scheiternde Versuche des Staates, sie wieder zu entwaffnen, und (daraus resultierende) hochgewaltsam eskalierende Auseinandersetzungen zwischen ihnen und Militäreinheiten.⁴⁶¹

Zwei Entstehungszusammenhänge paramilitärischer Gruppen und Milizen müssen unterschieden werden, nämlich deren Entstehung ohne respektive mit Duldung, Unterstützung oder Förderung durch Behörden⁴⁶² – bis hin zu dem Extrem, daß diese Gewaltorganisationen von Dritten auf explizites Ersuchen und Drängen staatlicher Instanzen aufgestellt werden.⁴⁶³ Der erstgenannte Fall betrifft insbesondere Milizen, die sich aus Akteuren in der Konfliktarena heraus entwickeln: teils aus der polarisierten Öffentlichkeit, teils aus ›Interessengruppen‹ heraus.⁴⁶⁴ Im zweiten Fall werden

460 Vgl. auch Jentzsch et al. 2015, S. 759.

461 Vgl. u.a. den hochgewaltsamen Konflikt um die Entwaffnung der kolumbianischen *Autodefensas Unidas de Colombia* (AUC) (vgl. HIIK 2003, S. 25f.); zu einem vergeblichen und hochgewaltsam eskalierenden Versuch, Milizen im Sudan zu entwaffnen, vgl. Flint / de Waal 2008, S. 214; zu hochgewaltsamen Zusammenstößen zwischen verselbständigten Milizen und Regierungstruppen ohne vorherigen Entwaffnungsversuch am Beispiel von Darfur siehe unten, Kap. 3.3.5.3.

462 Vgl. Jentzsch et al. 2015, S. 758f.

463 Vgl. dazu die staatlich geförderte Aufstellung ›arabischer‹ Milizen zur Aufstandsbekämpfung in Darfur, bei der eine Verweigerung seitens der *communities* teilweise militärische Gewalt gegen diese nach sich zog (vgl. Flint 2009, S. 17ff.).

464 Ersteres verweist auf kommunale Selbstverteidigungsmilizen, ein Beispiel für zweites sind die Milizen von Großgrundbesitzern in Kolumbien (vgl. Waldmann 1995, S. 359).

paramilitärische Gruppen oder Milizen gezielt von staatlichen Instanzen geschaffen⁴⁶⁵ oder wird die eigenständige Entstehung und Aktivität von Milizen geduldet bzw. gefördert. Diese Kooperation kann über eine bloße ›Entstehungshilfe‹ hinausgehen und Formen bis hin zu einer dauerhaften Versorgung mit Ressourcen, insbesondere Waffen (etwa im – antizipierten – Austausch für Loyalität und militärische Dienste), annehmen.⁴⁶⁶ Insbesondere da, wo solchen Milizen *de facto* hoheitliche Aufgaben übertragen werden, indem sie etwa Seite an Seite oder in enger Kooperation mit der Regierung kämpfen, verwischen die Unterschiede zwischen ›staatlichen‹ und ›nicht-staatlichen‹ Akteuren bis zur Unkenntlichkeit.⁴⁶⁷ Als Trägergruppen der Bildung von Milizen und paramilitärischen Gruppen kommen folglich verschiedene Akteure in der Konfliktarena in Betracht: einerseits gesellschaftliche Gruppen, die ihre Belange durch die (bewaffneten) Konfliktparteien oder den (gewaltsamen) Konfliktaustrag als verletzt oder bedroht definieren, und andererseits staatliche Instanzen selbst.

Eine solche ›freiwillige Selbst-Fragmentierung des Staates‹ kann auf der Basis ganz verschiedener Situationsdefinitionen entstehen, wobei externe und interne Gründe unterschieden werden können. Als externer Grund kommt u.a. der seit Ende der Blockkonfrontation gestiegene internationale Druck auf Staaten, die gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung massive Gewalt anwenden – eine Relativierung des Prinzips der (unbedingten) staatlichen Souveränität – infrage.⁴⁶⁸ In einer Situation, die die Regierung als den Einsatz einer Gewaltorganisation im Inneren erfordernd definiert, sie aber zugleich internationale Ächtung, Sanktionen oder gar militärische Interventionen als mögliche unintendierte Folgen des Einsatzes der Armee in ihre Erwägungen einbezieht, kann der Einsatz von paramilitärischen Gruppen anstelle der staatlichen Streitkräfte als geeignete Strategie erscheinen.⁴⁶⁹ Als interner Grund kommen u.a. eine als mangelhaft eingeschätzte Leistungsfähigkeit der staatlichen Armee bzw. deren anderweitige, als prioritär erachtete Gebundenheit infrage, ebenso militärische Vorzüge des Milizeinsatzes, finanzielle Erwägungen oder die Angst der Regierung vor einem Militärputsch infolge einer vollen Mobilisierung und anschließenden De-

465 Paramilitärische Gruppierungen können idealtypisch betrachtet nur auf diese Weise entstehen – es sei denn, sie entstehen zunächst als Milizen, welche dann in den staatlichen Sicherheitsapparat partiell integriert und derart ›paramilitarisiert‹ werden.

466 Für Darfur siehe u.a. Flint 2009.

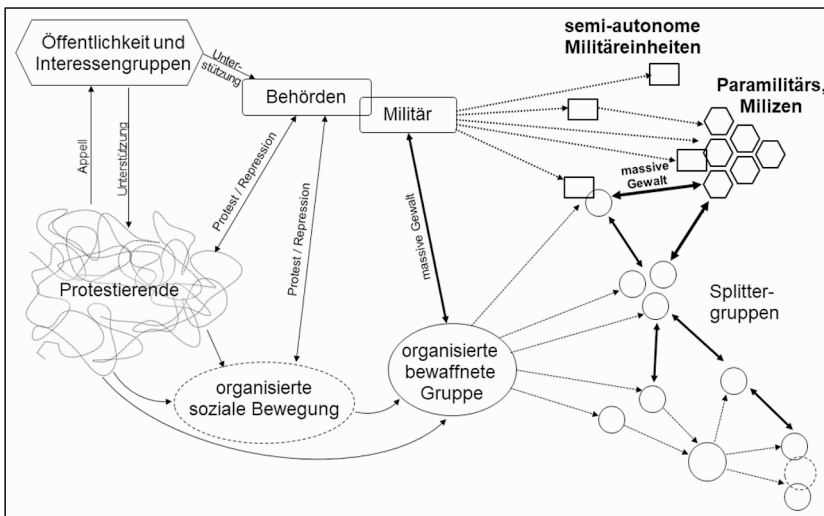
467 Flint und de Waal urteilen, »regular and unregular forces became virtually indistinguishable« in Darfur (Flint / de Waal 2008, S. 128; ausführlich ebd., S. 126ff.).

468 Die Formen dieses Drucks reichen von symbolischen Verlautbarungen über die Konditionalität internationaler Kredite, die (vorübergehende) Suspendierung der Mitgliedschaft in Regionalorganisationen, die Verhängung von Sanktionen gegen Individuen und Staaten, die Anklage von Einzelpersonen vor dem Internationalen Strafgerichtshof bis hin zu Interventionen nach der Doktrin der ›*Responsibility to Protect*‹.

469 Ließe sich ein solcher Zusammenhang empirisch nachweisen, läge hier eine unintendierte Folge einer relativ jungen internationalen Norm vor, die eine zivile Konfliktregulierung erzwingen möchte, aber nun paradoxerweise dazu führte, daß nicht nur gewaltsame Konfliktaustragung staatlicherseits andauert, sondern auch noch weniger regulierte, weniger kontrollierbare Formen annähme. Vgl. die Debatte um den Vorteil der ›*deniability*‹, den Milizen bieten (zum Stand der Forschung siehe Carey/Mitchell 2017, S. 134).

mobilisierung der Armee.⁴⁷⁰ Letzteres verweist darauf, daß hier nicht von der Fiktion eines unitarischen Staats ausgegangen werden darf, der sich dann (aus gleichsam völlig rätselhaften Gründen) ›selbst fragmentiert‹, sondern vielmehr im Hintergrund solcher Strategien häufig Konflikte zwischen verschiedenen Behörden und/oder Amtsinhabern stehen.⁴⁷¹ Wie bei der Spaltung bestehender (nichtstaatlicher) Gewaltorganisationen werden hier interne Konflikte als wesentlicher Grund für Fragmentierungsprozesse ersichtlich. (Umgekehrt kann die Milizstrategie selbst wiederum innerhalb und zwischen staatlichen Instanzen höchst umstritten sein und derart neue interne Konflikte konstituieren bzw. bestehende verschärfen.⁴⁷²)

Abbildung 9: Fragmentierung der staatlichen Streitkräfte, Entstehung von Milizen und paramilitärischen Gruppierungen



Quelle: eigene Darstellung

3.3.3 Strukturelle Veränderungen in der Konfliktarena: Komplexität und Dynamik der Konstellationsstruktur

Infolge von Fragmentierungsprozessen wächst entsprechend der zunehmenden Anzahl der Konfliktparteien auch die Zahl (1), Dynamik (2) und Komplexität ihrer Beziehungen, d.h. der Konstellationen und Koalitionen (3), die sie miteinander eingehen. Im Extremfall ergibt sich eine polyadische⁴⁷³ und dynamische Konstellations-

470 Vgl. zusammenfassend zum Stand der Forschung Jentzsch et al. 2015, S. 759.

471 Für Sudan im allgemeinen und Darfur im Speziellen rekonstruiert dies de Waal 2007a.

472 Dazu am Beispiel des Sudan Salmon 2007, S. 13ff. und de Waal 2007, S. 19.

473 Krumwiede und Waldmann bezeichnen solche Strukturen als multipolar (vgl. Krumwiede/Waldmann 1998b, S. 10). Allerdings weist dies auf eine starke Konnotation zum internationalen Staatensystem auf, zum anderen impliziert es m.E. die Unterstellung einer zu großen Stabilität der Struktur.

und Polarisierungsstruktur (4).⁴⁷⁴ Dadurch aber verändert sich die Situation, in die die Konfliktparteien sich hineingestellt sehen, entscheidend – was sich wiederum in spezifischer Weise in ihren Situationsdefinitionen niederschlagen kann (5). Da dies bisher m.W. noch nicht systematisch erfaßt worden ist, soll im folgenden eine schematische Darstellung gegeben werden.

Ad 1) Aus der Vielzahl der Parteien resultiert eine Vervielfachung dyadischer Konstellationen: Zum einen entstehen durch neue Konfliktparteien notwendigerweise neue dyadische Konstellationen, und umgekehrt enden durch den Wegfall einzelner Konfliktparteien einzelne Konstellationen sowie gegebenenfalls Koalitionen. Zum anderen aber können neue Gegnerschaften zwischen bisherigen Verbündeten – oder auch demselben ›Lager‹ angehörenden, aber nicht im engeren Sinn verbündeten – Konfliktparteien aufbrechen⁴⁷⁵ (eventuell auch entlang neuer Konfliktlinien). Dies kann insbesondere infolge des Konfliktaustrags – von Verhandlungen, aber auch Kämpfen, und zwar erfolglosen ebenso wie siegreichen – geschehen.⁴⁷⁶ Umgekehrt können Koalitionen ›quer‹ zu bisherigen Konstellationen entstehen, d.h. vorherige Gegner sich zusammenschließen. Treten derartige ›Seitenwechsel‹ wiederholt auf, werden Konstellationen und Koalitionen fluide.

Der Wechsel von Gegnern und Verbündeten wird durch eine Zahl von Konfliktparteien größer zwei überhaupt erst möglich. Dabei birgt die Möglichkeit eines Wechsels des oder der Koalitionspartner in sich selbst den Ansatz zu ihrer Umsetzung: Das Vorhandensein anderer möglicher Koalitionspartner kann alternative bzw. erweiterte Koalitionen zum Handlungsziel werden lassen⁴⁷⁷ – etwa, weil vor dem

474 Diese Möglichkeit wird in der gegenwärtigen Debatte um Fragmentierung weitgehend außen vor gelassen. In Definitionen, Modellen und quantitativen Studien wird stets von zwei ›Lagern‹ ausgegangen, deren eines – entsprechend der Engführung auf innerstaatliche Konflikte mit Staatsbeteiligung – die staatliche Seite ist. Dabei wird der Staat als unitarisch vorgestellt (sodaß entsprechend Milizen und Paramilitärs nicht in den Blick kommen, vgl. Jentzsch et al. 2015, S. 755); entsprechend wird nur ein ›Lager‹, nämlich das oppositionelle, als ›fragmentiert‹ gedacht. Dies geschieht derart selbstverständlich, daß die Beschränkung nicht einmal als solche erkannt und explizit gemacht wird: vgl. etwa Harbom et al. 2008, S. 700; D. Cunningham 2006, S. 877f. (er nimmt zusätzlich Drittstaaten auf, aber als Interveneure oder Unterstützer eines ›Lagers‹, d.h. nicht als Konfliktpartei); Nilsson 2008, S. 480; ebenso selbst Bakke et al. 2012, obwohl diese die Möglichkeit des ›infighting‹ in der oppositionellen Bewegung sehen (ein Ausdruck, mit dem jedoch bereits rein sprachlich allen Kämpfen zum Trotz die Einheit betont wird); Findley/Rudloff 2012, S. 895; K.G. Cunningham 2013, S. 659f. sowie Mosinger 2018, S. 62f.

475 Vgl. zu diesem ›infighting‹ und seiner systematischen Vernachlässigung in der formalen und quantitativen Kriegsforschung Bakke et al. 2012, S. 273ff.

476 So war die darfurische Rebellenkoalition *National Redemption Front* bereits Ende 2006, wenige Monate nach ihrer Gründung, von internen Konflikten und resultierenden Spaltungen gezeichnet, die in ihrem Erfolg in den Kämpfen mit der Regierung bedingt waren (Tanner/Tubiana 2007, S. 53f.).

477 Dies kann sowohl zu einem intendierten als auch einem unintendierten Wechsel des Koalitionspartner führen – letzteres etwa als Folge eines Versuchs der Koalitionserweiterung, der einen Bruch mit dem bisherigen Verbündeten nach sich zieht.

Hintergrund dieser neuen ›Vergleichsfolie‹ die bestehende Koalition als unzureichend oder unbefriedigend erscheint, beispielsweise weil in einer eventuellen Koalition mit anderen Partnern neue, höhergesteckte Ziele erreichbar scheinen. Wenn solche Wechsel mehrfach auftreten, können Koalitionswechsel zunehmend als legitime Handlungsweise etabliert werden (anstatt *per se* als ›Verrat‹ oder verwerfliche Illoyalität zu gelten). Koalitionen können nicht nur gewechselt, sondern auch iteriert werden: Koalitionsverbände können mit weiteren Konfliktparteien oder Koalitionen neue Koalitionen bilden, sodaß eine komplexe Koalitionsstruktur entsteht. Innerhalb derselben können wiederum einzelne Konfliktparteien oder auch ganze Koalitionen ihre Position wechseln.⁴⁷⁸

Ad 2) Wenn bzw. insofern verschiedene Wechsel von Konstellationen und Koalitionen in einem Zusammenhang stehen, kann von einer Dynamik der Konstellationen und Koalitionen gesprochen werden.⁴⁷⁹ Eine Koalitions- oder Konstellationsveränderung bedeutet eine Veränderung der Situation der involvierten, eventuell auch dritter Konfliktparteien, die gegebenenfalls eine Re-Definition der Situation nach sich zieht; auf deren Grundlage kann wiederum eine Veränderung eigener Koalitionen erforderlich erscheinen. Diese Reaktion bedeutet ihrerseits wiederum eine Situationsveränderung für andere Konfliktparteien, usf.

Ad 3) Durch die Fluidität der Konfliktparteien, Konstellationen und Koalitionen können neue Konfliktlinien⁴⁸⁰ auftreten und alte irrelevant werden. Die Konstellationsstruktur kann bei einer Mehrzahl von Parteien entweder als dyadische Grundstruktur erhalten bleiben – die Vielzahl von Konfliktparteien bildet dann zwei ›Lager‹

478 Ein eindrückliches Beispiel bilden hier die Rebellengruppen im Darfur-Konflikt, die nach multiplen Fragmentierungsprozessen infolge des *Darfur Peace Agreement* (siehe unten, Kap. 3.3.5.3) verschiedene formalisierte Koalitionen bildeten (›*umbrella groups*‹ namens *Tripoli Group* und *Addis Ababa Group*). Diese schlossen sich ihrerseits zu einer weiteren Koalition, dem *Liberation and Justice Movement* (LJM), zusammen – aus welcher dann wiederum einzelne Gruppen defektierten, die teils andere Koalitionen mit Gruppen außerhalb der LJM eingingen (vgl. u.a. HSBA 2012).

479 Die These einer Dynamik der Konstellationen und Koalitionen impliziert, daß es nicht (nur) einen Wechsel von Koalitionen und Gegnerschaften aus den verschiedensten Anlässen gibt, sondern zumindest teilweise auch eine Wechselwirkung zwischen Koalitionsbildungen und Konstellationswechseln verschiedener Akteure. So kann etwa eine neue Koalition zu einer Abspaltung führen, aus der wiederum neue Konstellationen hervorgehen, etc. Erneut bietet Darfur hier Beispiele: Aus der Koalition von SLA-MM und Regierung infolge des *Darfur Peace Agreement* resultierten einerseits Abspaltungen aus der SLA-MM, die sich teilweise gegen die SLA-MM wandten, und andererseits neue Koalitionen zwischen *non-signatory rebel groups* und ›arabischen‹ Rebellengruppen (siehe unten, Kap. 3.3.5.3). Auf derartige Dynamiken verweisen sehr knapp auch Bakke et al. 2012, S. 273 und Matuszek 2007, S. 47.

480 Die Unterscheidung zwischen neuen Konfliktlinien in einem bestehenden Konflikt und neuen Konflikten, die aus einem anderen heraus entstehen, ist eine analytische. Je nach Erkenntnisinteresse ist es sinnvoller, vom einen oder anderen auszugehen – bei einer Beschäftigung mit Fragmentierungsprozessen ist die erstgenannte Perspektive zielführender, da sonst komplexe Konstellationsstrukturen leicht aus dem Blick geraten.

–, oder aber sich hin zu einer triadischen oder auch polyadischen Grundstruktur (innerhalb derer wiederum Konfliktparteien ihre Position wechseln können) wandeln, sodaß eine komplexe Konstellationsstruktur entsteht.⁴⁸¹ Diese kann in eine ebenso komplexe Akteurskonfiguration eingebettet sein. Selbst widersprüchlich erscheinende Konfigurationen sind dabei möglich.⁴⁸²

Dies wird durch die Vielzahl der Parteien erst möglich, und insbesondere durch Spaltungsprozesse (dazu gleich) sowie den eventuellen Wandel der Konfliktgegenstände auch wahrscheinlich. Bereits die reine Vielzahl der Parteien macht die Erhaltung einer einheitlichen, stabilen, von allen geteilten und als allein relevant angesehenen Konfliktlinie unwahrscheinlicher: Die Kontingenz der internen Interaktionen innerhalb der Konfliktparteien schließt nahezu aus, daß alle Parteien zu denselben Situationsdefinitionen, denselben Objektkonstruktionen hinsichtlich der anderen Parteien, Konfliktgegenstände etc., und entsprechend zu denselben Forderungen und Positionen gelangen (siehe unten, Kap. 3.3.4.2).⁴⁸³ Solche divergenten, in der jeweiligen Konfliktpartei im wesentlichen geteilten Bedeutungen können neue Konfliktlinien konstituieren.

Bei mehr als einem Konfliktgegenstand können ›*cross-cutting cleavages*‹⁴⁸⁴ entstehen, die eine Basis sowohl für ganz unterschiedliche Koalitionsbildungen wie für verschiedenste antagonistische Konstellationen bilden.⁴⁸⁵ Wenn nun eine Konfliktpartei ihre Definition der relativen Relevanz der Gegenstände verändert, können daraus Koalitionswechsel und/oder neue Konstellationen resultieren. (Umgekehrt zieht die Vervielfältigung der Konfliktparteien und Konstellationen fast zwangsläufig auch eine solche der Gegenstände nach sich, siehe unten Kap. 3.3.4.2.) Wenn mehrfach neue Konfliktlinien entstehen – und dabei gegebenenfalls alte irrelevant werden –, wird die Konstellationsstruktur fluide. Wenn bzw. insofern sich Konfliktlinien nicht

481 Nämlich dann, wenn eine oder mehrere neue Konfliktlinie(n) entstehen, ohne daß die alte bzw. alle alten verschwinden (vgl. unten, Kap. 3.3.5.3, zu dem Beispiel von Darfur, wo sich ausgehend von einer triadischen Grundkonstellation von Regierung, primär ›afrikanischen‹ Rebellengruppen und ›arabischen‹ Darfuris weitere Konfliktlinien entwickeln).

482 Dies verweist darauf, daß konkrete Konfliktkonstellationen und -konfigurationen hochgradig situational sind.

483 Daher betrachtet Matuszek die »Durchsetzung einer stabilen Feindschaftsdefinition [...] im Vergleich zum amorphen Kriegsgeschehen [...] als eine evolutionäre Errungenschaft« (Matuszek 2007, S. 48). Dies verweist wiederum – gegen Simmel – darauf, daß ein Konflikt bzw. ein ›gemeinsamer Feind‹ nicht ›automatisch‹ Kohäsion schafft. Vgl. dazu grundlegend Stein zur Frage nach den Bedingungen, unter denen äußerer Konflikt zu Kohäsion oder eben zum Gegenteil führt (vgl. Stein 1976); die für ersteres zentrale Bedingung einer präexistenten Gruppe mit zentraler Führung (vgl. ebd., S. 165) liegt in Konflikten mit einer Vielzahl von beteiligten Gewaltorganisationen eben gerade nicht vor.

484 Grundlegend zu ›*cross-cutting conflicts*‹ und deren Wirkung der Verhinderung einer tiefen gesellschaftlichen Spaltung im Anschluß an Simmel vgl. Coser 1956, S. 78f. und (mit einer anderen Stoßrichtung: im Kontext der Demokratisierungsforschung) Lipset 1960.

485 Zu wechselnden Koalitionen aufgrund verschiedener Konfliktgegenstände siehe auch D. Cunningham 2006, S. 880.

zufällig oder unabhängig voneinander wandeln, kann von einer Dynamik der Konstellationsstruktur gesprochen werden.

Ad 4) Wenn bzw. insofern diese Konstellationen polarisiert sind, ergibt sich daraus eine komplexe – triadische oder polyadische –, eventuell auch dynamische, fluide Polarisierungsstruktur. Mit Blumer ist dies spätestens dann zu erwarten, wenn der Konflikt auch in den neuen Konstellationen gewaltsam ausgetragen wird. Aufgrund eines mehrfachen inneren Zusammenhangs zwischen Spaltung und Polarisierung sind Spaltungsprozesse ein zentraler Grund für die komplexe Polarisierungsstruktur: Erstens gehen Spaltungen häufig interne Konflikte und damit unter Umständen auch eine ›interne Polarisierung‹ voraus (siehe oben). Zweitens ist im Anschluß an Blumer anzunehmen, daß Abspaltungsprozesse zumindest dann, wenn sie mit Gewalt einhergehen, in einer polarisierten Beziehung zwischen ›Mutterorganisation‹ und Splittergruppe resultieren.

Drittens läßt sich mit Simmel argumentieren, daß in Umkehrung des erstgenannten Falls »nicht das Auseinandergehen aus dem Konflikt, sondern der Konflikt aus dem Auseinandergehen«⁴⁸⁶ folgen kann. Ein solcher Konflikt liegt, so Simmel, begründet in der »nachklingenden Gleichheit«,⁴⁸⁷ welche den aktuellen Unterschied viel schärfer erscheinen läßt, als er ohne vorherige Beziehung wäre, und so den Gegensatz entsprechend gegenüber diesem Fall viel erbitterter werden läßt.⁴⁸⁸ (Symbolisch-interaktionistisch reformuliert: Vor dem Hintergrund der ehemals ›gänzlich‹ geteilten Bedeutungen von entscheidender Relevanz – bzw. der Unterstellung geteilter Bedeutungen – wird die sich nun manifestierende Divergenz als eklatanter Bruch definiert.) Dabei ist die Betonung des Unterschiedes für beide Parteien essentiell – insbesondere da, wo weiterhin so große Ähnlichkeit zwischen den Parteien besteht, daß »Verwechslungen und Grenzverwischungen«⁴⁸⁹ möglich wären. Um nun sowohl von innen die Abgrenzung zwischen den Gruppen aufrechtzuerhalten, als auch Verwechslungen von außen zu verhindern, werden die Differenzen systematisch über den ursprünglichen Punkt der Abweichung hinaus erweitert, und/oder »mit einer Schärfe herausgehoben [...], die oft garnicht [sic!] durch die Sache selbst, sondern nur durch jene Gefahr gerechtfertigt ist.«⁴⁹⁰ So sichern die Gruppen sowohl ihre jeweils eigene Position als auch die Grenze zu einander. Dabei werden die Unterschiede nicht nur inhaltlich oder sachlich gefaßt, sondern finden ihren Ausdruck und Antrieb im »Haß des Renegaten und gegen den Renegaten«,⁴⁹¹ d.h. übertragen: dem ›Haß der Splittergruppe und auf die Splittergruppe‹. Die Beziehungen zwischen ›Mutterorganisation‹ und Splittergruppe oder mehreren Spaltungsprodukten ist also, so läßt sich auf der Basis von Simmels Ausführungen argumentieren, von vorneherein polarisiert. Eine wirkmächtige sprachliche Fassung dieses Hasses auf ›Renegaten‹ lautet: ›Verräter‹, oft gefaßt als ›Verrat gegen die Sache‹. Umgekehrt legitimieren sich absplattende

486 Simmel 1992b: Der Streit, S. 316.

487 Simmel 1992b: Der Streit, S. 316.

488 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 316.

489 Simmel 1992b: Der Streit, S. 316.

490 Simmel 1992b: Der Streit, S. 316.

491 Simmel 1992b: Der Streit, S. 316.

Fraktionen⁴⁹² die Abspaltung selbst mit dem Vorwurf eines ›Verrats‹ der Mutterorganisation (an ihnen, ›der Sache‹ oder der erweiterten Konfliktpartei).⁴⁹³

Ad 5) Aus dieser komplexen und dynamischen Konstellationsstruktur – die in eine ebenso komplexe Akteurskonfiguration eingebettet sein kann – folgt zum einen, daß nun in der Konfliktarena mehr noch als in dyadischen Konflikten zahlreiche Dritte präsent sind, insbesondere: zahlreiche Dritte, die selbst Konfliktparteien und damit tatsächliche oder potentielle Gegner oder Verbündete sind.⁴⁹⁴ Entsprechend können in die Situationsdefinition und Erwägung einer bestimmten *line of action* gegenüber einem bestimmten Zweiten verschiedene Dritte eingehen, und zwar erstens ›als solche‹, zweitens in ihrer Beziehung zu dem jeweiligen Akteur und drittens in ihrer Beziehung zueinander. Ersteres betrifft – idealtypisch – eventuelle Abwägungen der Folgen des eigenen Handelns für Dritte ohne Beachtung der Beziehung zu ihnen. Zweiteres betrifft die Frage, wie das jeweilige Handeln bzw. dessen Auswirkungen von einem Dritten interpretiert werden und welche Folgen diese Interpretation für die Beziehung dieses Dritten zu dem Handelnden hat (ob es beispielsweise zu einem Bruch oder im Gegenteil zu der Anbahnung einer Kooperation führen könnte, oder aber – als Zeichen der Stärke oder Schwäche interpretiert – einen Angriff provozieren bzw. verhindern). Der dritte Punkt verweist darauf, daß sich infolge einer Handlung von A (gegen/mit B) nicht nur die Relation von A und B und auch nicht nur die von A und C verändern kann, sondern auch die zwischen B und C oder C und D – etwa, weil diese sich in ihrer Empörung einig sind oder aber eine Seite beginnt, der anderen zu mißtrauen (siehe unten, Kap. 3.3.4.2.3). Dies kann von A intendiert sein: als Versuch, die Beziehungen verschiedener Zweiter und Dritter zueinander zu verändern.

Zum anderen bedeutet die Komplexität und Dynamik der Konstellation und Konfiguration in der Konfliktarena, daß die Konfliktparteien nun in der Tat in einer »mobile world«⁴⁹⁵ leben, in der ihre Beziehungen zueinander in ihrer Komplexität »dynamic, uncrystallized and changing«⁴⁹⁶ sind. Daraus kann resultieren, daß sie ihre Gesamtsituation viel mehr noch als in einem dyadischen kriegerischen Konflikt nicht nur als bedrohlich, sondern als unübersichtlich und unberechenbar definieren (entsprechend der Unübersichtlichkeit der Kämpfe zumindest für außenstehende Beobachter, denen sich teilweise das Bild eines Hobbes'schen ›Krieges aller gegen alle‹ zu

492 Dieses Argument gilt nicht nur für Spaltungen von Gewaltorganisationen, sondern auch für die Auflösung von Koalitionen, und es kann auch auf Neugründungen von Gewaltorganisationen aus der breiteren Trägergruppe des Konflikts heraus übertragen werden.

493 Vgl. dazu u.v.a. die Auseinandersetzungen innerhalb der *Irish Republican Army* (IRA), u.a. im Kontext der Abspaltung der *Provisional IRA* von der ›alten‹ IRA (*Official IRA*) 1969 und der Aktivitäten republikanischer Dissidenten, die den nordirischen Friedensprozess ablehnten (etwa die ›*Massareene shootings*‹ im Jahr 2009), in denen die Gruppen sich wechselseitig des Verrätertums ziehen (siehe u.a. Staniland 2010, S. 142, und B.J. Spencer 2016, der eine umfassende Zusammenstellung entsprechender Zitate bietet).

494 Siehe zum Stand der Forschung zu Dritten in kriegerischen Konflikten – allerdings mit Fokus auf Gewalt, der Aspekt des Konflikts bleibt weitgehend ausgeblendet – ausführlich Bultmann 2015, S. 155ff.

495 Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313.

496 Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 299.

bieten scheint⁴⁹⁷). Diese Unübersichtlichkeit und Unberechenbarkeit kann zu einem zentralen Objekt in den Objektwelten der Konfliktparteien werden, das ihre Definitionsmuster ebenso prägt wie die Polarisierung, und derart ihre Situationsdefinitionen entscheidend beeinflusst.

3.3.4 Fragmentierung und Konfliktaustrag

Wenn nun Fragmentierungsprozesse die Akteurskonfiguration in der Konflikttarena gegenüber einem dyadischen Setting entscheidend verändern und dieser Wandel auch in die Situationsdefinition der Konfliktparteien eingeht, dann wandelt sich auch der Konfliktaustrag: systematisch betrachtet zum einen dadurch, daß infolge des veränderten Möglichkeitsspielraums andere Handlungslinien erfolgreich sein oder aber umgekehrt scheitern können als in dyadischen kriegerischen Konflikten; zum anderen dadurch bzw. insofern, daß die Fragmentierung und die dadurch veränderte Akteurskonfiguration in die Situationsdefinition der Konfliktparteien eingeht und sie entsprechend andere Handlungslinien erwägen. An dieser Stelle soll dabei nur auf letzteres eingegangen werden (zur Veränderung der Situation und deren Folgen siehe unten, Kap. 3.3.5), und dies eingeschränkt auf jene Differenzen, die sich – vermittelt über die Definitionen der Konfliktparteien – gegenüber dyadischen Konflikten aufgrund der Zahl der Konfliktparteien und der damit einhergehenden Komplexität und Dynamik der Konstellationsstruktur ergeben.⁴⁹⁸

3.3.4.1 Kampf unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen

Fragmentierungsprozesse können aufgrund der steigenden Zahl der Gewaltorganisationen und Konstellationen eine Reihe von strukturellen Veränderungen hinsichtlich des Konfliktaustrags durch Kampf mit sich bringen: Erstens ziehen sie eventuell eine räumliche Ausdehnung des Konfliktgebiets nach sich⁴⁹⁹ – beispielsweise dann, wenn entweder bewaffnete Konfliktparteien voreinander in bisher nicht von Kämpfen betroffene Gebiete ausweichen, oder wenn sich Gruppen bewaffnen bzw. in den Konflikt eingreifen, die außerhalb des bisherigen Konfliktgebiets ansässig sind. Zweitens können Fragmentierungsprozesse in einer ›Segmentierung‹ der Kampfhandlungen resultieren, da nicht alle bewaffneten Konfliktparteien in allen Teilen des Konfliktge-

497 Matuszek spricht diesbezüglich von einer »Annäherung an den von Hobbes beschriebenen Naturzustand« in »amorphen« Kriegen (Matuszek 2007, S. 46; Hervorhebungen des Originals weggelassen).

498 Eventuelle Unterschiede infolge des Grads der Kooperation und der Machtverteilung zwischen den Gewaltorganisationen oder infolge von Variationen in der internen Struktur und Ideologie der Konfliktparteien sollen ausgeblendet werden. So führen Bakke et al. (hypothetisch) verschiedene Muster des ›infighting‹ nicht nur auf die Varianz der Zahl der Konfliktparteien in einem ›Lager‹, sondern auch auf den Grad der Koordination sowie die Machtverteilung zwischen diesen zurück (vgl. Bakke et al. 2012, S. 273ff.). Analog könnten Unterschiede in der Form des Kampfs allgemein, aber auch für Verhandlungsprozesse bestehen. Zum Zusammenhang ausgewählter Merkmale der Organisationsstruktur und ideologischen Ausrichtung (zusammengefaßt als ›opportunistic‹ vs. ›activist‹) und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung siehe Weinstein 2007, S. 198ff.

499 Vgl. Matuszek 2007, S. 53.

biets präsent sind, erst recht nicht zeitgleich.⁵⁰⁰ Drittens kann daraus eine größere Intensität des Gewalthandelns mit schwerwiegenderen Folgen auch für die Zivilbevölkerung folgen.⁵⁰¹ Viertens ziehen Fragmentierungsprozesse eventuell eine größere Kontinuität, vielleicht auch längere Dauer des kriegerischen Konfliktaustrags auch aufgrund spezifischer Dynamiken nach sich, und fünftens eine Veränderung der Formen des wechselseitigen Gewalthandelns. Nur die beiden letzten Punkte sollen im folgenden vertieft werden.

3.3.4.1.1 Kontinuität und Dynamik der Kampfhandlungen

Die Kontinuität und Dynamik von Kampfhandlungen in von Fragmentierung geprägten Konflikten läßt sich auf eine Reihe von Gründen zurückführen. Zunächst ganz trivial: Aus der Vervielfachung der Zahl der aktiv Gewalt anwendenden Gruppen, welche einander in einer teils komplexen und dynamischen Konstellationsstruktur gegenüberstehen, folgt auf die Gesamtheit des Konfliktgebiets gesehen bereits eine ›kumulative‹ Kontinuität der Kampfhandlungen. Selbst wenn – aus welchem Grund auch immer – eine Konfliktpartei aktuell keine Gewalt anwendet oder zwei bestimmte Parteien gerade nicht gegeneinander kämpfen, dauern Kampfhandlungen in anderen Konstellationen *ceteris paribus* an. Weitere, weniger triviale Gründe sind die Interaktionsdynamiken, die aus der komplexen Akteurskonstellation resultieren (1); die durch die Vielzahl der Konfliktparteien, Dynamik und Komplexität der Konstellationsstruktur bedingte Entstehung von Situationen und Situationsdefinitionen, die mit ›Kampf‹ als etablierter Handlungsoption verknüpft sind (2); der ebenso bedingte Wandel der Konfliktgegenstände, durch den immer neue Anlässe zu Kämpfen entstehen (3) sowie Wechselwirkungen zwischen Kampf und Fragmentierungsprozessen auf der Ebene der Konfliktparteien (4).

Ad 1) Aus der komplexen Konstellation der Konfliktparteien resultiert nicht nur ein unverbundenes Nebeneinander segmentierter Kämpfe. Vielmehr findet jede Konfliktpartei sich eingebettet in einen komplexen Zusammenhang aus Interaktionen mit einer Vielzahl nicht nur anderer Konfliktparteien, sondern auch anderer Konfliktparteien. All diese anderen Akteure werden von der jeweiligen Konfliktpartei beobachtet, und umgekehrt unterliegt sie selbst der Beobachtung durch diese. Diese relevanten Dritten gehen zum einen in die jeweils eigenen Situationsdefinitionen und Handlungserwägungen ein, zum anderen entstehen daraus systematisch unintendierte Folgen und entsprechende Dynamiken von Kämpfen. Hinsichtlich ersterem kann argumentiert werden, daß das ›Ob‹ und das ›Wie‹ des Kämpfens gegen einen konkreten

500 Dies verweist wiederum auf die Notwendigkeit der räumlichen Desaggregation in der Konfliktforschung (vgl. Schwank et. al 2013, insbes. S. 32 und 40f.; siehe auch G. Schneider 2015). Die im Heidelberger Ansatz vorgenommene Desaggregation stellt einen Fortschritt gegenüber einer auf den Nationalstaat als räumliche Einheit bezogenen Konfliktforschung dar, berücksichtigt aber die Varianz der Aktivität von Konfliktparteien im Konfliktgebiet noch nicht hinreichend (diese kann durch eine analytische Trennung in verschiedene Konflikte sichtbar gemacht werden).

501 So K.G. Cunningham et al. 2012, S. 81ff. Jedoch verbirgt sich hinter der Zunahme der Intensität hier nur eine Zunahme der gewaltsam ausgetragenen Konstellationen. Erste quantitative Hinweise für eine fragmentierungsbedingte Intensivierung auch im Sinne einer Erhöhung der relativen Opferzahl bieten Butler et al. 2014.

Gegner potentiell auch von anderen Akteuren innerhalb und außerhalb der Konfliktarena wahrgenommen und interpretiert wird. Ein Angriff oder im Gegenteil das Ausbleiben eines in einer konkreten Situation möglichen Angriffs, ein Rückzug oder eine Verteidigung weisen damit immer eine mehrfache symbolische Dimension auf – sie haben nicht nur für den Angreifer und den Angegriffenen eine Bedeutung, sondern eventuell auch für dritte Akteure. Entsprechend kann die antizipierte Interpretation des eigenen Kampfhandelns durch relevante Dritte in die Situationsdefinition und die Erwägung möglicher Handlungslinien eingehen.⁵⁰² Dies gilt bereits in ›dyadischen‹ Konflikten – allerdings nur in bezug auf andere Konfliktakteure, die nicht zugleich Konfliktparteien sind. Dagegen befinden sich in von Fragmentierungsprozessen geprägten Konflikten unter diesen Dritten auch Verbündete (nicht nur Unterstützer), und vor allem weitere Gegner. Insofern in einer Konfliktarena, in der Kampf als Interaktionsform etabliert ist, ein Nicht-Kämpfen insbesondere von den letztgenannten Dritten als Zeichen von Schwäche gedeutet werden könnte bzw. die Konfliktparteien eine solche Interpretation antizipieren, dürfte dabei gelten: ›Im Zweifel für den Kampf.‹⁵⁰³

Hinsichtlich des zweiten obigen Punktes gilt: Je komplexer das Beziehungsgeflecht in der Konfliktarena, desto wahrscheinlicher ist, daß Handlungen unintendierte Folgen, auch für den Akteur selbst, zeitigen.⁵⁰⁴ Denn nun wird das Handeln jeder einzelnen Konfliktpartei bzw. ihre Interaktion mit einer spezifischen anderen Konfliktpartei von einer Mehrzahl anderer Konfliktparteien wahrgenommen – und von diesen eventuell als gegen sie gerichteter Angriff interpretiert. Wenn nur eine dieser vielen anderen Konfliktparteien aus einer solchen Situationsdefinition heraus eigene (Gewalt-)Handlungen konstruiert, die wiederum von den anderen – vielleicht gar nicht

502 Ein Beispiel bietet eine Offensive der UN-Mission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) gegen die Basen der burundischen Rebellengruppe *Forces nationales de libération* (FNL) in der kongolesischen Provinz Süd-Kivu im Januar 2015. MONUSCO-Leiter Martin Kobler erklärte wenige Tage später, die Offensive sei »a strong signal for all armed groups, including the FDLR, to choose peace and surrender« (The New Times 2015), und machte so deutlich, daß die Offensive in ihrer symbolischen Wirkung auch gegen Dritte, insbesondere die ursprünglich ruandischen *Forces démocratiques pour la libération du Rwanda* (FDLR), gerichtet war.

503 Vgl. dazu im Kontext des komplexen Konflikts zwischen Israel und diversen palästinensischen Gruppen sowie benachbarten Staaten die Position israelischer Politiker gegenüber einem möglichen irakischen Raketenangriff auf Israel im Kontext des beginnenden Kriegs der USA gegen den Irak. Die *New York Times* schreibt zu Israels Ankündigung, anders als bei den irakischen Raketenangriffen 1991 zurückzuschlagen: »The prime minister's position reflects a widespread belief among Israeli politicians and generals that Arab leaders perceived Israel's restraint in 1991 as weakness. [...] Mr. Sharon has always held that any attack on Israel must be promptly and powerfully punished. [...] ›But there is also much more of a tendency to respond this time,‹ [former Israeli ambassador to the US] Mr. Ivri said. ›Otherwise, we will lose deterrence. We did not retaliate in 1991. If we do not retaliate another time, neighboring countries may think we do not have confidence in our ability.« (Gordon 2002; meine Hervorhebungen)

504 Vgl. grundlegend bereits Merton 1936, S. 900 und 903.

derjenigen, von der sie sich bedroht fühlte – wahrgenommen und als feindselig interpretiert werden, kann aufgrund der Verknüpfung von ›Angriffen‹ und eigenem Gewalthandeln in den jeweiligen Gewaltorganisationen eine komplexe Dynamik von Kampfhandlungen entstehen bzw. andauern. In einer dyadischen Konstellationsstruktur reagiert nur B auf As Handlungen und A wiederum auf Bs Handlungen (wenn man einmal die übrigen Konfliktakteure außer acht läßt). In einer polyadischen Konstellationsstruktur dagegen ist es möglich, daß B auf eine als feindselig definierte Handlung von A mit einer Handlung reagiert, die von C, an die sie gar nicht gerichtet war, als feindselig definiert wird, woraufhin C mit einer Handlung reagiert, die wiederum von A und D als feindselig interpretiert wird usw. Auf diese Weise entsteht ein unübersichtliches Netz von Wechselwirkungen, in dem für die Akteure selbst unberechenbar ist, wer auf wessen Handlungen reagieren wird. Derart kann eine Dynamik von Kampfhandlungen in komplexen Konstellationen entstehen bzw. andauern – die Kontinuität der Kämpfe ist dann nicht in einer bloßen Aggregation,⁵⁰⁵ sondern vielmehr in einer wechselseitigen Bezugnahme der zahlreichen Konfliktparteien aufeinander bedingt.⁵⁰⁶

Ad 2) Ob Gewaltorganisationen in einer konkreten Situation tatsächlich kämpfen, hängt von der Interaktion *in* den jeweiligen Konfliktparteien ab. Damit stellt sich die Frage, wie die verschiedenen Konstellationsstrukturen in den jeweiligen Gewaltorganisationen selbst definiert werden, wie sie in ihre Objektwelten, Situationsdefinitionen und damit verknüpften Handlungsweisen (›Handlungstheorien‹) Eingang finden. Die Komplexität und Dynamik der Konfiguration in der Konfliktarena kann, wie bereits erwähnt, von den Akteuren als unübersichtlich, unberechenbar und bedrohlich definiert werden. Derart kann Fragmentierung als Objekt in die Objektwelten der Konfliktparteien eingehen. Vor dem Hintergrund einer solchen *world of objects* kann massive Gewaltanwendung als angemessene oder gar notwendige Handlungsweise nicht nur in bestimmten ›eindeutigen‹ Situationen erscheinen, sondern auch im Fall von Unsicherheit. Derart wird die Definition einer Situation als unübersichtlich mit Gewalt als Handlungsweise verknüpft.⁵⁰⁷ Solche Situationen aber entstehen genau

505 Wie etwa bei K.G. Cunningham et al. 2012.

506 Das bedeutet allerdings nicht, daß ein linearer Zusammenhang zwischen der Zahl der Gewaltorganisationen und der Intensität der Kampfhandlungen bestünde (K.G. Cunningham et al. 2012 argumentieren derart, da Intensität und Zahl der Konstellationen bei ihnen in eins fallen): Gewaltorganisationen sind hinsichtlich ihrer Verfaßtheit und den in ihnen etablierten Gewaltformen höchst unterschiedlich; Art und Intensität der Gewaltausübung einer Gewaltorganisation sind in einem gewissen Rahmen kontingent; und zudem kann sich – siehe unten – infolge der Fragmentierung auch die Form der Kampfhandlungen verändern. Vgl. systematisch zu organisationalen Differenzen Weinstein 2007, Eilstrup-Sangiovanni/Jones 2008, Mampilly 2011 und Heger et al. 2012; zum Zusammenhang von Organisationsmerkmalen und Form des Gewalthandelns vgl. Heger et al. 2012 und Weinstein 2007, insbes. S. 210ff.

507 Darauf verweist auch della Portas Argument (allerdings für dyadische Konstellationen), daß klandestine Gewaltorganisationen zunehmend Gewalt nicht mehr instrumentell, sondern als »existentielle[...] Antwort auf eine feindliche Umwelt« einsetzen (della Porta 2015, S. 376). Letztlich verweist dies auf die der Figur des Sicherheitsdilemmas zugrun-

wie solche des Angriffs im Kontext von durch Fragmentierung geprägten Konflikten systematisch – teils intendiert und teils unintendiert – aufgrund des Handelns der Vielzahl der Konfliktparteien.

Ad 3) Aufgrund der Vielzahl der Konfliktparteien und ihrer Interaktionen miteinander resultiert eine intensivierte Dynamik der Konfliktgegenstände⁵⁰⁸ sowie eine Diversifizierung der auf diese bezogenen Positionen und Forderungen. Dies geschieht erstens aufgrund des Entstehens neuer Konfliktparteien, die eigene Positionen vertreten und Forderungen aufstellen, falls sie nicht neue Konfliktgegenstände konstituieren.⁵⁰⁹ Zweitens schließt die Kontingenz der jeweiligen internen Interaktionen der Konfliktparteien es wie bereits erwähnt nahezu aus, daß alle Parteien zu denselben Definitionen der Situation, der anderen Parteien sowie Konfliktgegenstände und entsprechend zu denselben Forderungen gelangen. Drittens sind die Positionen und Forderungen aller Konfliktparteien als Resultate ihrer – über jeweils interne Interaktion vermittelten – Interaktion miteinander, einschließlich ihrer Abgrenzungsprozesse voneinander, und damit als relational zu begreifen.⁵¹⁰ Durch diese Diversifizierung und Dynamisierung der Gegenstände, Positionen und Forderungen jedoch ergeben sich für die einzelnen Konfliktparteien in ihren Interaktionen mit gegnerischen Konfliktparteien immer wieder neue Situationen, in denen Kampf legitim und/oder notwendig erscheint.

An dieser Stelle ist auch der systematische Platz der häufig zur Kriegsursache verabsolutierten ›Kriegsökonomie‹. Wie Klaus Schlichte argumentiert, verkürzen Kriege den Zeithorizont der Akteure radikal, auch bezüglich der Ressourcenversorgung: ›Es nutzt nichts, morgen dem Gegner materiell überlegen zu sein, wenn er einen heute mit seinen begrenzten Mitteln schlägt.«⁵¹¹ Eine Vielzahl von Gewaltorganisationen bedeutet *ceteris paribus* (also ungeachtet eventuell größerer Zuflüsse von externen Unterstützern oder ähnlichem) eine zweifache Verschärfung dieses Problems für jede einzelne Gewaltorganisation: eine größere Zahl bewaffneter Konfliktparteien bedeutet zum einen für jede einzelne von ihnen mehr potentielle Gegner, und zum anderen gleichzeitig eine beschleunigte Verknappung der verfügbaren Ressour-

deliegende Annahme, daß Situationen der Unsicherheit als solche der potentiellen Bedrohung interpretiert und mit Versuchen, sich gegen diese Bedrohung zu schützen, beantwortet werden (vgl. grundlegend Herz 1950, S. 157).

- 508 Jentzsch et al. verweisen dabei auf eine spezifische eskalative Dynamik in der Interaktion zwischen Rebellengruppen und (regierungsloyalen) Milizen, die sie darauf zurückführen, daß Milizen durch lokale Rekrutierung die Rekrutierungsbasis der Rebellen gefährden (vgl. Jentzsch et al. 2015, S. 760). Derart wird die – aus Rebellensicht – erweiterte Konfliktpartei selbst zum Konfliktgegenstand.
- 509 Beispielsweise das Aufkommen der *Union of Islamic Courts* und ihres bewaffneten Arms *al-Shabaab* in Somalia, die durch ihr Ziel der Etablierung eines islamischen Staates auf der Grundlage der Sharia dem Konflikt um nationale Macht eine neue Dimension und damit einen neuen Konfliktgegenstand hinzufügte (vgl. u.a. Bakonyi 2011, S. 340ff.).
- 510 Dies gilt sowohl in der Interaktion zwischen Gegnern (siehe dazu die obige Argumentation zur ›Unteilbarkeit‹ von Konfliktgegenständen, Kap. 3.1.3.1), als auch zwischen Verbündeten und zwischen Splittergruppen derselben Organisationen.
- 511 Genschel/Schlichte 1997, S. 504.

cen. Die für den Fortbestand der Gewaltorganisationen notwendigen Ressourcen – Waffen, Munition, Transport- und Kommunikationsmittel, Subsistenzmittel und (dafür nötige) Finanzmittel – können daher zum Gegenstand intensiver Kämpfe werden, sodaß sich notwendige Mittel der Kriegsführung zu deren Zwecken (zu) verselbständigen (scheinen).⁵¹²

Ad 4) Durch die Etablierung von Abspaltung als Handlungsweise in der Konfliktarena können ›fragmentierungsbezogene‹ Kämpfe entstehen, und zwar nach innen wie nach außen: zum einen die gewaltsamen Auseinandersetzungen im Zuge des Abspaltungsprozesses selbst bzw. durch die (derart) entstehenden neuen, gewaltsam ausgetragenen Konstellationen. Wie bereits erwähnt, vollzieht sich die Spaltung bestehender Gewaltorganisationen selbst häufig gewaltsam: Abspaltungen von Teilen einer Gewaltorganisation liegen oft interne Konflikte zugrunde, die entsprechend der etablierten Handlungsweisen gewaltsam ausgetragen werden,⁵¹³ und/oder die ›Mutterorganisation‹ versucht (ganz ›Zwangsorganisation nach innen‹), eine Abspaltung gewaltsam zu verhindern. Infolgedessen führen Spaltungsprozesse in Gewaltorganisationen häufig nicht dazu, daß die resultierenden Organisationen einfach getrennte Wege gehen, sondern vielmehr zu neuen, erbittert ausgetragenen Kampfkonstellationen zwischen ihnen.

Zum anderen aber können auch Kämpfe nach *außen* als Versuch zur Verhinderung von Spaltungen geführt werden: Entsprechend der wechselseitigen Verstärkung von Polarisierung und Gewalt bestätigt oder steigert Kampf zentrale Elemente der geteilten Objektwelt der Gewaltorganisation, welche eine wesentliche Rolle für deren Zusammenhalt spielt (siehe unten, Kap. 3.3.2.1) – und wiederum Kampf legitimiert. Zudem stärken, in Anlehnung an Blumer argumentiert, als erfolgreich definierte Kämpfe den Zusammenhalt der Gruppe (und bringen sie wiederum systematisch in neue Situationen, in denen Kampf als legitim und ›alternativlos‹ erscheint, sodaß diese geteilte Bedeutung wiederum bestätigt wird). Dieser selbstverstärkende Prozeß kann zur Grundlage eines Kalküls der Führung bestehender Gewaltorganisationen, sich tatsächlich abzeichnende konkrete oder allgemein befürchtete Abspaltungen zu verhindern, werden.⁵¹⁴ Allerdings kann dieser Versuch scheitern – u.a. weil, wie oben argumentiert, die Kampfhandlungen zwar wesentlich zur Kohäsion der Kampfeinheiten beitragen, aber nicht zwingend zur Kohäsion der Gesamtorganisation, sodaß derart potentielle Trägergruppen einer Abspaltung entstehen können. Entstehen dann aufgrund von Mißerfolg (oder auch Erfolg) im Kampf interne Konflikte, kann eine solche Gruppe Abspaltung als Handlungsmöglichkeit erwägen. Tatsächliche Abspal-

512 Vgl. zu dieser Eigendynamik in kritischer Auseinandersetzung mit der ökonomische Motive verabsolutierenden Debatte um ›Kriegsökonomien‹ u.a. Heupel/Zangl 2004 und Jung 2005, insbes. S. 282. (Grundlegend für die Figur der Verselbständigung von Mitteln zum Selbstzweck ist Aristoteles, der argumentiert, daß Geld keine ›immanente Grenze‹ aufweise, und daher die Tendenz habe, von einem in einem bestimmten Maße notwendigen Mittel zur *eudaimonia*, d.h. dem guten Leben, zum Selbstzweck zu werden – Aristoteles 2012, S. 19 (Erstes Buch, Kap. 9, 1257b 34ff.).

513 Zum oben bereits angeführten Beispiel der Spaltung der darfurischen SLA in SLA-AW und SLA-MM vgl. Flint / de Waal 2008, S. 206.

514 Was keinesfalls bedeutet, daß dieses Kalkül aufgeht (vgl. auch Stein 1976, S. 161).

tungen resultieren wiederum sehr wahrscheinlich in neuen Konstellationen und Kampfhandlungen. Derart besteht zwischen Kämpfen und Fragmentierungsprozessen eine Wechselwirkung.

3.3.4.1.2 Formenwandel der Kampfhandlungen

Trotz dieser eventuellen unintendierten Konsequenzen gilt, wie oben gezeigt (vgl. Kap. 3.2.3.1), daß andauerndes Kämpfen nicht nur die in Gewaltorganisationen etablierte, als legitim und in bestimmten Situationen notwendig geltende charakteristische Handlungsweise ist, sondern auch von existentieller Bedeutung für den Fortbestand von Gewaltorganisationen als solchen. Zugleich sind aus Fragmentierungsprozessen – insbesondere Spaltungsprozessen – heraus entstandene Gewaltorganisationen, insbesondere nichtstaatliche, häufig relativ klein und militärisch schwach,⁵¹⁵ und sehen sich einer Vielzahl (potentieller) Gegner gegenüber. Dann aber kann intensiver Kampf die Existenz zumindest nichtstaatlicher Gewaltorganisationen gefährden: zum einen in seinen unmittelbaren Folgen, zum anderen, weil dritte Konfliktparteien eine Konzentration der Kräfte auf einen Gegner zu ihrem eigenen Vorteil ausnutzen könnten. Diese ›Dritten‹ können als potentielle künftige ›Zweite‹ in einer kampfförmigen Interaktion in die Situationsdefinition einer Konfliktpartei eingehen. Entsprechend befinden sich die (nichtstaatlichen) bewaffneten Konfliktparteien in einem Dilemma.

Eine mögliche *line of action*, die kreativ zur Lösung dieses Dilemmas entwickelt werden kann, besteht in einer entsprechenden Anpassung der Form der Kämpfe. Dies bedeutet vor allem – wo möglich – die Vermeidung von großangelegten Kämpfen (›Schlachten‹), die letztlich die Existenz der Gewaltorganisation gefährden könnten.⁵¹⁶ Die ›klassische‹ Form einer solchen Anpassung stellt die Guerillakriegsfüh-

515 Genaue Angaben sind schwer zu finden, erst recht für alle Gewaltorganisationen in einer Konfliktarena. Die folgenden – ebenfalls gänzlich unvollständigen – Angaben für Darfur verdeutlichen jedoch gut die höchst unterschiedliche Stärke und ebenso, daß auch sehr große und schlagkräftige nichtstaatliche Gewaltorganisationen selbst in Relation zu recht kleinen staatlichen Armeen sehr schwach sind: Die militärisch stärkste und kohäsivste Rebellengruppe *Justice and Equality Movement* verfügte im Jahr 2010 über 5000 Kämpfer, bis zu 1000 Fahrzeuge und zwei Panzer (vgl. HSBA 2013a, S. 1). Die ›arabische‹ Rebellengruppe *National Revolutionary Front* umfaßte im selben Jahr 700 bis 800 Kämpfer mit zwei Fahrzeugen (vgl. HSBA 2010a, S. 1). Die aus mindestens zehn Gruppierungen – vor allem SLA-Splittergruppen – bestehende Koalition *Liberation and Justice Movement* verfügte 2010 über insgesamt ca. 2000 Kämpfer und weniger als 40 Fahrzeuge (vgl. HSBA 2012, S. 2); ihre stärkste Gruppe, die *United Revolutionary Front Forces*, zählte 300 Kämpfer und vier Fahrzeuge (vgl. HSBA 2010b, S. 1). Über mehrere weitere Gruppen findet sich in den HSBA-Berichten nur die Bemerkung, sie seien ›militärisch insignifikant‹. Der als *Border Intelligence Brigade* zusammengefaßte, dem Militärgeheimdienst unterstehende Teil der ›arabischen‹ Milizen umfaßte 2010 insgesamt ungefähr 11.000 Kämpfer, die größte ihrer Einheiten unter ›Hemeti‹ 2000 Mann (vgl. HSBA 2010c, S. 2); 2013 unterstanden ›Hemeti‹ in Form der neugeschaffenen Miliz *Rapid Support Forces* 29.000 Mann (vgl. *Goumaa 2015*).

516 Schon von Clausewitz stellt fest, daß im ›idealtypischen Krieg‹ alle Kräfte in einem Moment eingesetzt würden, während real damit gerechnet werde, daß auch morgen noch gekämpft werde, und daher Kräfte geschont würden (von Clausewitz 1952, S. 95f. – Erstes

nung dar;⁵¹⁷ hier treten an die Stelle von auf Eroberung von zusammenhängendem Raum gerichteten Strategien mit wenigen großen Offensiven oder ›Entscheidungsschlachten‹ eine Vielzahl von dezentralen Einzelaktionen seitens des militärisch Unterlegenen, eingebunden in eine ›Zermürbungsstrategie‹, die stark auf die symbolische Wirkung der Angriffe setzt.⁵¹⁸

Konkrete Kampfformen sind etwa Taktiken des ›hit and run‹,⁵¹⁹ Sprengstoffanschläge, Überfälle, Hinterhalte und Scharmützel, die unter geringem Personal- und Mitteleinsatz erfolgen.⁵²⁰ Eine weitere ›Strategie der Schwäche‹ sind ›terroristische‹ Aktionsformen⁵²¹ oder Angriffe, die sich auf (situativ) unterlegene Gegner bzw. schwächere Ziele wie etwa die Zivilbevölkerung richten.⁵²² All diese – keine abschließende Aufzählung darstellenden und in ihren konkreten Ausprägungen stark variierenden⁵²³ – Kampfformen lassen sich als Formen der ›risikominimierenden Gewaltanwendung‹ durch relativ schwache und militärisch ihrem bzw. ihren Gegnern in deren Vielzahl unterlegene (und/oder sich als solche definierende) Gewaltorganisations-

Buch, Kap. 1). Guevara schreibt treffend: »In der ersten Etappe des Guerillakampfes besteht die Hauptaufgabe der Guerilleros darin, der Vernichtung durch den Gegner unter allen Umständen zu entgehen.« (Guevara 1986, S. 64f.)

- 517 Tse-tung stellt in seiner ›Theorie des Guerillakrieges‹ fest: Die »hauptsächlichen Merkmale unseres revolutionären Krieges [...] [sind] ein starker und mächtiger Feind; eine kleine und schwache Rote Armee [...]. Diese Merkmale bestimmen sowohl die Generallinie in der Führung des [...] Krieges als auch viele seiner strategischen und taktischen Prinzipien«, d.h. die Prinzipien des Guerilla-Krieges (Tse-tung 1966, S. 52).
- 518 Vgl. grundlegend Tse-tung 1966, S. 53 sowie Guevara 1986, S. 65ff.; zusammenfassend u.a. Freudenberg 2008, S. 166.
- 519 Grundlegend Guevara 1986, S. 62. Dies verweist auf die Rolle räumlicher Mobilität im Zusammenwirken mit Waffentechnik für die Form von Kampfhandlungen: Mit Deleuze und Guattari ausgedrückt, kommt so das ›Gefüge‹ aus Guerillero, Transportmedium und Waffe in den Blick, etwa für Darfur das aus Pick-up-Truck, aufmontiertem Maschinengewehr und aufsitzenden Kämpfern mit deren jeweiligen Waffen (analog zum ›Mensch-Pferd-Bogen‹-Gefüge – vgl. Deleuze/Guattari 1992, S. 558).
- 520 Vgl. u.a. Freudenberg 2008, S. 171.
- 521 Vgl. u.a. Waldmann 2011, S. 13ff. zur Definition und den Merkmalen ›terroristischer‹ Handlungsweisen. Zur Schwierigkeit der Definition von ›Terrorismus‹ und entsprechend der Abgrenzung von Guerillakriegsführung siehe Freudenberg 2008, S. 254ff.
- 522 Vgl. zum Zusammenhang von militärischer Schwäche von Rebellengruppen und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung aus rationalistischer Perspektive R. Wood 2010. Zum Stand der Forschung zum Gewalthandeln von Milizen insbesondere gegenüber der Zivilbevölkerung unter verschiedenen Bedingungen siehe Jentzsch et al. 2015, S. 761f.
- 523 Heger et al. zeigen die eventuelle Abhängigkeit dieser Varianz von der Struktur nicht-staatlicher Gewaltorganisationen: Hierarchisch organisierte Gruppen seien eher in der Lage, ›terroristische‹ Angriffe über einen längeren Zeitraum zu koordinieren, ›flache‹ Gruppen dagegen verübten isolierte Einzelangriffe (vgl. Heger et al. 2012). Bakke et al. verweisen auf die Effekte der Konfiguration aus Zahl, relativer Stärke und Koordination zwischen Gruppen (vgl. Bakke et al. 2012, S. 274ff.).

onen charakterisieren,⁵²⁴ welche darauf zielen, eigene Opfer und entscheidende Schwächungen weitgehend zu vermeiden. Auf diese Weise kann jenseits der materiellen Schwächung auch eine symbolische Schwächung durch die Situation einer eklatanten Niederlage, die als *dramatic event* die Objektwelt der Konfliktpartei erschüttern, und folglich interne Konflikte hervorrufen könnte, umgangen werden: In den genannten Kampfformen sind Niederlagen tendenziell so uneindeutig, daß sie vergleichsweise leicht auf die eine oder andere Weise ›wegdefiniert‹ werden können.⁵²⁵ Somit können durch die genannte Anpassung der Kampfform die für den inneren Zusammenhalt der Gewaltorganisation konstitutiven geteilten Bedeutungen bei gleichzeitiger Minimierung des Risikos einer wesentlichen Schwächung hinsichtlich der Ressourcen und der Kohäsion reproduziert werden.

Dabei können strategische Kalküle durchaus eine Rolle spielen – und dennoch darf der skizzierte Zusammenhang nicht auf sie reduziert werden: Kampf kann seitens der Führung gezielt als Mittel der Kohäsionsförderung eingesetzt werden. Daß aber Kampf überhaupt (ob nun intendiert oder nicht) den Zusammenhalt der Gewaltorganisation erhalten bzw. zu seiner Erhaltung beitragen kann, liegt in der Bedeutung begründet, die er – vor dem Hintergrund der durch Polarisierung geprägten *world of objects* der jeweiligen Gewaltorganisation – für deren Mitglieder hat. Gleichmaßen: In die Erwägungen der Kampfweise kann das Kalkül eingehen, daß ›riskante‹ Kämpfe, die ›bedeutsame‹ Niederlagen mit sich bringen können, auch in interne Konflikte – die sich gegen die Führung richten können – eingehen bzw. diesen zugrunde liegen können (aus dieser Perspektive erscheinen die genannten Formen des Kampfes als eine Art ›Immunsierungsstrategie‹). Sie kann aber auch ausschließlich auf der Basis einer Situationsdefinition entwickelt werden, in die die wahrgenommene permanente Bedrohung durch die zahlreichen Gegner, die Unübersichtlichkeit der Gesamtsituation, die ›Notwendigkeit‹ der Verfolgung bestimmter Ziele und die eigene Schwäche als ›Sachzwänge‹ eingehen. Diese Skizze stellt eine alternative Erklärung für das u.a. als ›Neue Kriege‹⁵²⁶ bezeichnete Phänomen dar, die die ausgeübte Gewalt in ihrer spezifischen Form durchaus als Weg der Bestandssicherung unter der Bedingung der Fragmentierung begreift, aber nicht auf strategische Kalküle – erst recht nicht rein ökonomische – reduziert.

524 So sprechen Bakke et al. von »small-scale, localized, indecisive engagements«, die bei einer Vielzahl von Gewaltorganisationen mit geringem Koordinierungsgrad und ohne klare Überlegenheit einer Partei auftreten (Bakke et al. 2012, S. 274).

525 Selbst klar entschiedene konkrete gewaltsame Auseinandersetzungen können bei einer derartigen Kampfstrategie seitens des Unterlegenen als ›nicht weiter bedeutsam‹ interpretiert werden. Darauf verweist auch Krumwiedes gegen Zartman gerichtetes Argument, daß Guerilla-Organisationen ›tolerant‹ gegenüber militärischem Stillstand und auch situativen Niederlagen seien, welche als nützliche Lernerfahrung interpretiert würden (vgl. Krumwiede 1998, S. 44).

526 Für die deutsche Debatte wegweisend (und umstritten) Münkler 2002; andere prominente Bezeichnungen in der aufgeladenen Debatte um Phänomen und Benennung sind in Anlehnung an von Clausewitz ›Kleiner Krieg‹ (vgl. Daase 1999 und Daase/Schindler 2009) und ›low-intensity conflict‹ (vgl. van Creveld 1991).

3.3.4.2 Verhandlungen unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen

Daß Verhandlungen durch eine steigende Zahl von Beteiligten zunehmend kompliziert werden (und entsprechend das Schließen eines Kompromisses unwahrscheinlicher, doch dazu erst später),⁵²⁷ scheint zunächst selbst-evident, und entsprechend trivial ist die Übertragung dieser Erkenntnis auf Verhandlungen in Bürgerkriegen.⁵²⁸ Weit weniger trivial, aber selten gestellt, ist dagegen die Frage, in welcher Weise und wieso genau dies der Fall ist.⁵²⁹ Wieder einmal ist es bereits Simmel, der dazu erste Analysen vorlegt und feststellt, daß eine ›einheitliche Organisation‹⁵³⁰ der Konfliktparteien dem Verhandlungsverlauf (und der Einhaltung von Kompromissen) zuträglich sei, da sie in zweifacher Weise Verlässlichkeit schaffe:

»Auch in Deutschland hatten die Arbeiter erkannt, daß eine enge und wirkungsvolle Organisation der Arbeitgeber gerade für das Ausfechten von Interessenkonflikten durchaus im Interesse der Arbeiter selbst liegt. Denn *nur eine derartige Organisation kann Vertreter stellen, mit denen man mit voller Sicherheit zu unterhandeln vermag*, nur ihr gegenüber ist die Arbeiterschaft des betreffenden Gewerbes gewiß, daß der errungene *Erfolg nicht sogleich durch sich ausschließende Unternehmer in Frage gestellt wird.*«⁵³¹

Umgekehrt bedeutet dies, daß Fragmentierung den Verhandlungsprozeß erschwert. Insofern Simmels Ausführungen an anderer Stelle darauf hinweisen, daß Fragmentierung auch eine Folge von Annäherungen der Konfliktparteien aneinander sein kann und diese eine solche ebendarum vermeiden,⁵³² läßt sich im Anschluß an Simmel die These aufstellen, daß Fragmentierungsprozesse in Bürgerkriegen sowohl Grund der

527 Vgl. u.a. K.G. Cunningham, die die ›bargaining theory‹ auf ›multi-party negotiations‹ anwendet, um derart die gegenüber dyadischen Konflikten wahrscheinlichere Eskalation von Vielparteienkonflikten zu Bürgerkriegen zu erklären (vgl. K.G. Cunningham 2013).

528 Vgl. Krumwiede 1998, S. 55.

529 In der breiten Literatur, die sich mit Verhandlungslösungen in Bürgerkriegen beschäftigt, finden sich nur wenige Ansätze, die die Beziehungen zwischen Verhandlungen bzw. Kompromiß auf der einen und Fragmentierung auf der anderen Seite beleuchten. Der Großteil dieser wenigen Texte befaßt sich dabei mit von Verhandlungen bzw. Kompromissen angestoßenen Fragmentierungsprozessen (dazu siehe unten). Die Frage, wie Verhandlungen und Kompromisse erschwert werden, wird dagegen kaum je systematisch untersucht – Ausnahmen bilden hier Simmel, D. Cunningham 2006, Matuszek 2007 und K.G. Cunningham 2013. Erst recht werden kaum einmal beide Richtungen dieser Beziehung analysiert (mit Ausnahme von Matuszek 2007 – allerdings sehr knapp).

530 Ggf. im Sinne einer ›Meta-Organisation‹, die die Vielzahl der einzelnen Organisationen eines ›Lagers‹ umfaßt (vgl. Bakke et al. 2012, S. 269ff.). Dies kann aber nur dann als ›einheitliche‹ Organisation im Gegensatz zu Fragmentierung verstanden werden, wenn diese Meta-Organisation ihre Mitgliedsorganisationen im gleichen (nie vollständigen) Maß, in dem eine Organisation ihre ›Segmente‹ zu kontrollieren vermag, kontrolliert und diese nicht einfach austreten können. Nur dann bindet ein Vertragsschluß durch die Meta-Organisation auch deren Teile.

531 Simmel 1992b: Der Streit, S. 352f.; meine Hervorhebungen.

532 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 358f.

Erschwernis von Verhandlungen sind als auch deren Folge.⁵³³ Der Zirkel schließt sich dadurch, daß die Antizipation letzterer wiederum zum Grund der Erschwernis von Verhandlungen werden kann. Im folgenden soll zunächst skizziert werden, auf welche Weise Fragmentierungsprozesse bereits das Zustandekommen von Verhandlungen erschweren, und dann, welche Folgen für ihren Verlauf sie nach sich ziehen. Am Ende des Kapitels sollen entsprechend des Fokus' auf selbstverstärkende Prozesse eventuelle paradoxe Rückwirkungen von Verhandlungen unter der Bedingung der Fragmentierung untersucht werden: Dies betrifft zum einen die von Simmel angedeuteten eventuellen verhandlungsbedingten Fragmentierungsprozesse, zum anderen ein gleicherart begründetes Andauern oder gar eine eventuelle Intensivierung von Kampfhandlungen.

3.3.4.2.1 Von der Schwierigkeit und dem Unwillen, alle Parteien an einen Tisch zu bekommen

Wenn das Zustandekommen oder eben Nicht-Zustandekommen von Verhandlungen bereits bei dyadischen Konflikten entgegen der üblichen sprachlichen Unterscheidung keine dichotome Angelegenheit ist, sondern ein Kontinuum bildet, das von völliger Abwesenheit von Verhandlungen über verschiedene Formen indirekter oder direkter ›Sondierungsgespräche‹ oder ›Vorverhandlungen‹ reicht,⁵³⁴ dann gewinnt dieses Kontinuum durch Fragmentierungsprozesse eine weitere Dimension: die des Anteils der Konfliktparteien, die tatsächlich an den Verhandlungen teilnehmen.⁵³⁵ Dies betrifft sowohl eine Nicht-Teilnahme von Beginn an als auch einen eventuellen Rückzug im Verhandlungsverlauf. Die Nicht-Teilnahme einzelner Konfliktparteien kann in deren eigener Weigerung begründet sein (2), aber auch in deren Ausschluß durch die jeweiligen Organisatoren und Mediatoren der Verhandlungen, häufig also: die ›internationale Gemeinschaft‹ (1).

Ad 1) Die seitens der Verhandlungsorganisatoren oder Mediatoren bedingte Nicht-Teilnahme einzelner Konfliktparteien (durch Nicht-Einladung oder expliziten Ausschluß trotz Teilnahmesuch)⁵³⁶ verweist auf die Bedeutung der grundlegenden Situationsdefinition der Mediatoren im Sinne ihres *framing* des Konflikts.⁵³⁷ Wie definieren sie den Konflikt als solchen, welche Aspekte werden als problematisch

533 Anders als seine Gedanken zu einer Beendigung durch Sieg bleiben Simmels sehr knappe Überlegungen zu Verhandlungen bzw. Kompromiß auf zivile Konflikte beschränkt.

534 Vgl. Guelke 2008, S. 56ff.

535 Vgl. Matuszek 2007, S. 58f.

536 Der Ausschluß ›arabischer‹ darfurischer Gruppen von den Darfur-Friedensverhandlungen 2005 ist sowohl auf Nicht-Einladung (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 165) als auch auf Nicht-Zulassung trotz Teilnahmesuch (vgl. Flint 2009, S. 30) zurückzuführen. Auch Bakonyi verweist für Somalia auf die Nicht-Einladung insbesondere ziviler Konfliktparteien durch internationale Mediatoren (vgl. Bakonyi 2011, S. 150). Einen (diesen empirischen Beispielen z.T. eher widersprechenden) Versuch, die Dynamiken der Inklusion und Exklusion von Konfliktparteien theoriegeleitet aufgrund der Spannung zwischen praktischen Erfordernissen und normativen Vorstellungen der ›internationalen Gemeinschaft‹ zu verstehen, bietet Lanz 2011.

537 Allgemein zur Bedeutung von *frames* in Verhandlungen im Kontext von Vielparteienkonflikten Campbell/Docherty 2004.

wahrgenommen (zugespitzt: der zugrundeliegende Konflikt oder nur seine hochgewaltsame Austragungsform), wie definieren sie die angestrebte Lösung? Wie konstruieren sie die Konfliktparteien, deren Beziehungen zueinander, deren Abgrenzungen voneinander und deren interne Strukturen? Wen nehmen sie entsprechend ihrer Konfliktdefinition als relevanten Akteur wahr, insbesondere: Welche (der vielen) Konfliktparteien erachten sie für hinreichend relevant in bezug auf das Ziel der Verhandlungen? In Anlehnung an Neidhardts Intentionalitätsfiktionen ist hier insbesondere auf zwei mögliche Definitionsmuster der Verhandlungsorganisatoren zu verweisen: Relevanzfiktionen und Unitaritätsfiktionen (vgl. unten, Kap. 3.3.5.3.3).⁵³⁸

Ad 2) Als fragmentierungsbedingter Grund der Verhandlungsverweigerung einzelner Konfliktparteien kommt zum einen in Betracht, daß aus der Komplexität der Polarisierungsstruktur eine spezifische Fassung der Verweigerung von Verhandlungen aus dem Grund, die damit verbundene ›Anerkennung der anderen Seite‹ (siehe oben, Kap. 3.2.3.2) zu vermeiden, resultiert: die Nicht-Teilnahme aufgrund der Teilnahme einer bestimmten anderen Partei respektive das Knüpfen der eigenen Partizipation an die Bedingung, daß eine bestimmte andere Konfliktpartei nicht teilnimmt. Eine solche Position ist in komplexen Konflikten, entsprechend Simmels These des ›Hasses des Renegaten und gegen den Renegaten‹, vor allem unter Splittergruppen bzw. zwischen ›Mutterorganisation‹ und Splittergruppe zu erwarten.⁵³⁹

538 Unitaritätsfiktionen verweisen auf die Konstruktion von Konfliktparteien oder gar ›Lagern‹ als unitarische Akteure, die deren interne Differenzierungen und/oder Konflikte ausblendet. Derart wird eine bestimmte Organisation oder Gruppe als repräsentativer Verhandlungspartner definiert; entsprechend wird die interne Differenzierung oder die Vielzahl der Konfliktparteien übersehen (diese Fiktion spiegelt sich auch in Bercovitchs Argument, daß Mediation nur erfolgreich sein könne zwischen Konfliktparteien ohne interne Konflikte, wider – vgl. Bercovitch 1985, S. 746). Relevanzfiktionen verweisen auf den bewußten Ausschluß von Gruppen; hier wird zwar die Zahl der Parteien wahrgenommen, aber bestimmte Parteien werden als irrelevant definiert. Beide Fiktionen finden sich auch in wissenschaftlichen Publikationen – erstere in der bereits mehrfach erwähnten vorherrschenden Betrachtungsweise von Konfliktparteien als unitarische Akteure, zweitere etwa dann, wenn D. Cunningham in expliziter Zurückweisung all-inkludierender Verhandlungsansätze empfiehlt, nur ›veto player‹ zu Verhandlungen einzuladen (vgl. D. Cunningham 2006, S. 891). Seine Definition von ›Vetospielern‹ schließt dabei unbewaffnete Konfliktparteien von vorneherein aus (vgl. ebd., S. 878f.). Implizite Prämisse dieser Definition und der auf ihr basierenden Argumentation ist, daß Akteureigenschaften ›fix‹ sind: Wer heute kein ›Vetospieler‹ ist, wird dies auch morgen nicht sein. (Entsprechend kann die unten noch auszuführende paradoxe Rückwirkung, daß sich Akteure eben gerade deshalb bewaffnen und damit zu ›Vetospielern‹ werden, weil sie als nichtbewaffnete von den Verhandlungen ausgeschlossen waren, gar nicht gedacht werden.) Siehe am Beispiel der Friedensverhandlungen in Darfur unten, Kap. 3.3.5.3.3.

539 Siehe dazu die Weigerung des SLA-Vorsitzenden Abdel Wahid al-Nur, an von der südsudanesischen *Sudan People's Liberation Movement/Army* (SPLM/A) organisierten Verhandlungen teilzunehmen, weil diese auch Vertreter von SLA-Fraktionen eingeladen hatte (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 229).

Umgekehrt können Konfliktparteien vor diesem Hintergrund auch im betonten Unterschied zu anderen Parteien ›desselben Lagers‹ oder zu solchen, die dieselbe erweiterte Konfliktpartei zu vertreten beanspruchen, *nicht* an Verhandlungen teilnehmen.⁵⁴⁰ Derart kann eine Konfliktpartei die Rolle des ›kompromißlosen Verfechters der Sache‹, der jedes Nachgeben und konsequenterweise schon die Teilnahme an der bloßen Suche nach einem eventuellen Kompromiß ablehnt, einnehmen, und entsprechend den an den Verhandlungen teilnehmenden Konfliktparteien die Rolle des ›Verräters‹ zuweisen.⁵⁴¹ (Dies verweist zurück auf die internen Differenzierungen und Interaktionen innerhalb der Konfliktpartei und der erweiterten Konfliktpartei, in der unter der Bedingung einer polarisierten Beziehung zwischen den Konfliktparteien die Teilnahme an Verhandlungen im mindesten umstritten sein dürfte, und das daraus resultierende, unten zu erörternde Risiko der Abspaltung.) Aus solchen Erwägungen können zahlreiche Konfliktparteien von vorneherein oder in Form eines späteren Rückzugs – die Teilnahme an Verhandlungen ist reversibel – die Verhandlungsteilnahme verweigern.⁵⁴² Dies kann unabhängig voneinander erfolgen oder in Reaktion auf die Verweigerung einer anderen Konfliktpartei: als Teil einer ›Dynamik der Verweigerung‹, die im Extremfall dazu führt, daß alle Konfliktparteien eine Verhandlungsteilnahme entweder von vorneherein ablehnen oder sich wieder aus den Verhandlungen zurückziehen.

Was auch immer der Grund für die Nicht-Teilnahme einzelner Konfliktparteien an Verhandlungen sei: Derartige non-inklusive Verhandlungen bedeuten zum einen fast zwingend, daß selbst dann, wenn die Verhandlungspartner untereinander die Kampfhandlungen einstellen, während des Verhandlungsprozesses Kämpfe andauern, nämlich zwischen nicht-inkludierten Konfliktparteien sowie zwischen diesen und Verhandlungsteilnehmern. Zum anderen können sie paradoxe Folgen bereits für den Verhandlungsprozeß zeitigen (siehe unten, Kap. 3.3.4.2.3).

3.3.4.2.2 Erschwerung von Verhandlungsprozessen

Fragmentierungsprozesse erschweren nicht nur das Zustandekommen von Verhandlungen bzw. bedingen non-inklusive Verhandlungen, sondern auch ihren Verlauf (und derart die Chancen einer Einigung). Zu den wenigen Arbeiten, die abstrahierend die Schwierigkeiten von Verhandlungsprozessen zwischen einer Vielzahl von Konfliktparteien in innerstaatlichen kriegerischen Konflikten zu analysieren versuchen, ge-

540 Sei es aus strategischen Erwägungen der Konkurrenz um die Unterstützung der erweiterten Konfliktpartei, aus Angst vor einem eventuellen Verlust der Unterstützung, wenn die erweiterte Konfliktpartei Verhandlungen mutmaßlich ablehnt, aus einer Logik der Abgrenzung oder aus Überzeugung (etwa, dies sei ›Verrat an der Sache‹ oder aber die Verhandlungen seien nur ein Täuschungsmanöver; eine Überzeugung, die durch die Verhandlungsteilnahme der anderen ggf. erst explizit gefaßt wird).

541 Derart entsteht ein sich selbst exkludierender ›*outside spoiler*‹ im Sinne Stedmans (vgl. Stedman 1997, S. 8), der hinsichtlich seiner Motivation dem Typ des Zeloten entspricht (vgl. Darby 2001, S. 47).

542 Phillips verweist darauf, daß die Angst, von anderen Gruppen oder der erweiterten Konfliktpartei als ›Verräter‹ gebrandmarkt zu werden, loyalistische Gruppierungen in Nordirland von der Partizipation am Friedensprozeß abhielt (vgl. Phillips 2015, S. 67).

hört David E. Cunninghams quantitative Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Fragmentierung und Bürgerkriegsdauer.⁵⁴³ Cunningham erklärt die Schwierigkeiten einer Verhandlungslösung durch das Zusammenwirken vierer durch die Vielzahl der ›veto player‹ bedingter Faktoren: eines schrumpfenden Verhandlungsspielraums, erhöhter Informationsasymmetrien, einer Art ›Letztunterzeichner-Bonus‹ sowie wechselnder Allianzen.⁵⁴⁴ Die Annahme, daß in Verhandlungen in fragmentierten Konflikten die ›bargaining range‹ schrumpfe, verweist auf den Zusammenhang zwischen der Zahl der Verhandlungsteilnehmer und den Verhandlungsgegenständen. Allerdings wird dieser Zusammenhang von Cunningham entsprechend der Annahme fixer Präferenzen so linear wie statisch gefaßt: je mehr verhandelnde ›Vetospieler‹ (die übrigen sind für ihn irrelevant), desto mehr Positionen und Forderungen, und desto kleiner der – sehr arithmetisch gedachte – Überschneidungsbereich, in dem ein Kompromiß möglich ist.⁵⁴⁵

In diesem Ansatz fehlt jegliche Berücksichtigung der Veränderlichkeit von Forderungen und Positionen oder gar grundlegenderer Bedeutungen.⁵⁴⁶ Die Positionen und Forderungen der jeweiligen Konfliktparteien sind aber, wie bereits ausgeführt, nicht ›gegeben‹ und ›fix‹, sondern werden in den Interaktionsprozessen innerhalb und zwischen den Konfliktparteien und eventuell weiteren Konfliktakteuren gebildet. Im Konfliktverlauf können daher weitere Konfliktgegenstände hinzukommen, aber auch bisherige irrelevant werden. Entsprechend können sich die Positionen und Forderungen der jeweiligen Konfliktparteien auch in Verhandlungsprozessen verändern. Mehr noch: Sie *sollen* dies, wie oben gezeigt (vgl. Kap. 2.4.1), und zwar in Richtung einer Annäherung der ›getrennten Objektwelten‹: einer Entpolarisierung sowie Re-Definition der Konfliktgegenstände als teil- und ersetzbar. Allerdings erfüllen Verhandlungen als kontingente Prozesse diese Hoffnungen nicht zwingend, im Gegenteil: Statt einer Annäherung kann die Polarisierung reaktualisiert oder gar verschärft werden, die Positionen bezüglich der Konfliktgegenstände können sich verhärten, eventuell kommen neue Konfliktgegenstände dazu, gegenüber anderen Konfliktparteien oder den Mediatoren entsteht Mißtrauen... (siehe oben, Kap. 3.1.3.1 und 3.2.3.2).

Die entscheidende Frage an dieser Stelle ist, wie genau sich eine Vielzahl von Verhandlungsparteien auf diese in Verhandlungen stets gegebene Bewegung der Bedeutungen und insbesondere der Positionen und Forderungen auswirkt. Jenseits der trivialen Feststellung, daß die Entwicklung einer geteilten Bedeutung in konflikthafter Verhandlungen mit einer steigenden Zahl von Akteuren zunehmend schwierig wird, lassen sich, so meine These, in Vielparteienverhandlungen spezifische Dynamiken

543 Allgemein zu den Komplexitäten von Vielparteienverhandlungen siehe u.a. Polzer et al. 1995 sowie Crump/Glendon 2003. An dieser Stelle der vorliegenden Untersuchung soll darauf verzichtet werden, die diesbezügliche Debatte zu rekonstruieren; vielmehr soll der Fokus auf Thesen liegen, die sich aus der oben skizzierten Verhandlungsanalyse für Vielparteienverhandlungen ableiten lassen.

544 Vgl. D. Cunningham 2006, insbes. S. 881.

545 Vgl. D. Cunningham 2006, S. 879.

546 Die Verhandlungen selbst dürften *more likely than not* für die Konfliktparteien eine ganz unterschiedliche Bedeutung haben (vgl. grundlegend Campbell/Docherty 2004; für die Friedensverhandlungen von Abuja in Darfur siehe Flint / de Waal 2008, S. 226).

ken beobachten: einerseits solche der Verhärtung von etablierten Bedeutungen in Gestalt von Positionen und Forderungen (1), andererseits deren Veränderung in eine Richtung, die den Verhandlungsprozeß erschwert (2).

Ad 1) Der ›Verhärtung‹ der Positionen und Forderungen liegen einerseits die in und zwischen unterschiedlichen Kreisen stattfindenden Interaktionen innerhalb der Konfliktparteien zugrunde (a), und andererseits die komplexe Konstellations- und Polarisierungsstruktur, in der Fragmentierungsprozesse häufig resultieren (b).

Ad a) Im Zusammenhang mit Polarisierungsprozessen und Verhandlungen (siehe oben, Kap. 3.1.3.1) wurde argumentiert, daß die komplexen, auf mehreren ›Ebenen‹ bzw. in verschiedenen Kreisen stattfindenden Interaktionen innerhalb der jeweiligen verhandlungsführenden Konfliktparteien Verhandlungsprozesse erschweren, da die nicht unmittelbar an den Verhandlungen beteiligten Kreise stärker als die Verhandlenden an etablierten Bedeutungen festhalten – und damit auch an Positionen und Forderungen, die mit denen der jeweils anderen Seite unvereinbar sind (bzw. derart definiert werden). Folglich lehnen sie häufig jegliche Zugeständnisse und teils auch Verhandlungen überhaupt ab. Entsprechend lassen sich auch die Schwierigkeiten in Verhandlungen zwischen mehr als zwei Konfliktparteien unter Rekurs auf die Multiplikation dieser *internen* ›Verhandlungsprozesse‹ nachvollziehbar machen. Durch diese wird es unwahrscheinlicher, daß alle Verhandlungsparteien in allen relevanten Kreisen ›hinreichend zeitgleich‹, d.h. während des laufenden Verhandlungsprozesses, ihre Positionen, Forderungen und Bilder der anderen Konfliktparteien überhaupt verändern, und dies in einer Weise, die mit den Bedeutungsveränderungen aller anderen Verhandlungsparteien derart ›harmoniert‹, daß eine Fortsetzung der Verhandlungen oder gar ein Kompromiß möglich erscheint. Wenn solche Widerstände derart in den internen Interaktionen artikuliert werden, daß sie in die Situationsdefinition der verhandlungsführenden eingehen, oder aber von diesen antizipiert werden (ob sie nun tatsächlich bestehen oder nicht), steigt die Wahrscheinlichkeit, daß die verhandlungsführenden im Verhandlungsprozeß auf bestimmten Positionen beharren oder die Verhandlungen abbrechen, weil sie interne Konflikte oder Abspaltungen fürchten. Letzteres gilt insbesondere, wenn Abspaltung sich in der Konfliktarena bereits als Handlungsweise etabliert hat.

Ad b) Eine komplexe Konstellationsstruktur und Konfiguration in der Konfliktarena bedeutet, daß in der Konflikt- und ergo auch in der Verhandlungssituation immer zahlreiche qua Konfliktstruktur relevante ›Zweite‹ und ›Dritte‹ – wobei konkrete Andere in bezug auf die jeweilige Konfliktpartei permanent zwischen diesen Rollen wechseln – vorhanden sind, ob nun anwesend oder nicht. Jede Interaktion zwischen zwei Konfliktparteien findet somit umgeben von Dritten statt: Gegner wie Koalitionspartner, Verbündete und Unterstützer, aber auch Interveneure und vielfältige ›beobachtende Dritte‹. Insofern diese Anderen als ›Publikum‹, welches ihre Handlungen und Interaktionen wahrnimmt – und erst recht: als potentiell später handelndes und ihrerseits mit der fraglichen Konfliktpartei interagierendes ›Publikum‹, also als künftige ›Zweite‹ – in die Situationsdefinition der jeweiligen Konfliktpartei eingehen, wird diese eventuelle Modifikationen ihrer Position oder Forderungen, sei es ein Nachgeben oder eine Verschärfung, vor dem Hintergrund der möglichen Wahrneh-

mung und Interpretation ihres Handelns durch diese Dritten erwägen.⁵⁴⁷ Daraus kann das Bedenken resultieren, eine kooperative Verhandlungsstrategie mit Zugeständnissen gegenüber einem oder mehreren Gegnern könnte von den verbleibenden Gegnern als Schwäche gedeutet werden, die beispielsweise in einer harten Verhandlungslinie oder gar in Angriffen resultieren könnte. Dies gilt umso mehr, als ein Andauern von Kämpfen in der Konfliktarena während des Verhandlungsprozesses in einer von Fragmentierung geprägten Konfliktarena noch wahrscheinlicher ist als bereits in dyadischen kriegerischen Konflikten: Zum eventuellen Andauern der Kämpfe zwischen den Verhandelnden⁵⁴⁸ treten insbesondere im Fall non-inklusive Verhandlungen Kämpfe zwischen nicht-verhandelnden Konfliktparteien sowie zwischen jenen und Verhandlungsteilnehmern.⁵⁴⁹ Damit aber dauert die Situation an, die als unübersichtlich und unberechenbar erscheint (was für manche Verhandelnden die Verhandlungen insgesamt in Frage stellen mag), und bleibt die komplexe Polarisierungsstruktur erhalten. Aus den polarisierten, kampfförmig ausgetragenen Beziehungen zu gegnerischen Dritten resultieren also Bedenken gegen Zugeständnisse, die über die bereits in der polarisierten Beziehung zwischen den in der fraglichen Konstellation verhandelnden Parteien enthaltene ›Hürde‹ hinausgehen.

Ad 2) Die komplexe Akteurskonfiguration ist zugleich ein weiterer wesentlicher Grund für die Dynamik der Positionen und Forderungen über die Entstehung neuer Gegenstände in den direkten Verhandlungen hinaus: Schließlich nimmt umgekehrt auch jede Konfliktpartei selbst die Rolle des Dritten gegenüber anderen Konfliktparteien ein. Durch das aufmerksame Verfolgen der Verhandlungen anderer Konfliktparteien miteinander bzw. mit den Mediatoren sowie der eventuell andauernden Kämpfe können sich neue Objekte für diese Dritten konstituieren: Aus der Relevanz eines Objekts für eine Konfliktpartei bzw. dessen Umstrittenheit in einer Dyade kann unter der Bedingung einer polarisierten Beziehung zwischen den Konfliktparteien eine Relevanz dieses Objekts auch für andere Konfliktparteien folgen. In Anlehnung an Simmels Argumentation, daß sich da, wo Feindseligkeit herrscht, auch Streitobjekte finden, kann eine mindestens triadische Polarisierungsstruktur dazu führen, daß ein sich abzeichnender Kompromiß zwischen zwei Parteien hinsichtlich eines Objekts, das allein zwischen diesen beiden Parteien umstritten war, diesen Gegenstand für eine dritte Konfliktpartei plötzlich relevant werden läßt. Auf diese Weise können Verhandlungen dazu führen, daß neue Konfliktgegenstände entstehen bzw. Konfliktgegenstände für eine größere Zahl von Konfliktparteien als bisher relevant werden.⁵⁵⁰ Derart können nicht nur, wie oben bereits skizziert (vgl. Kap. 3.2.3.2), in der unmittelbaren ver-

547 Auf die Beobachtung von Verhandlungsprozessen durch dritte Konfliktparteien (welches Angebot nimmt ein anderer an?) verweisen Findley und Rudloff 2012, S. 890 – allerdings mit der Stoßrichtung einer ›Konvergenzthese‹.

548 Zum fast ununterbrochenen Andauern der Kämpfe während der Abuja-Friedensverhandlungen in Darfur vgl. Flint / de Waal 2008, S. 205; zu gelegentlichen Kämpfen zwischen LTTE und Regierung in Sri Lanka nach dem Waffenstillstand 2002 während weiterer Verhandlungen siehe Höglund 2005, S. 162f. sowie HIIK 2002, S. 28).

549 Für Sri Lanka siehe Höglund 2005, S. 163ff. Derartige Kämpfe können, müssen aber nicht im Kontext eines strategischen, wie auch immer motivierten ›spoiling‹ bereits des Verhandlungsprozesses durch Nichtbeteiligte stehen.

handlungsförmigen Interaktion zwischen Konfliktparteien neue Konfliktgegenstände entstehen, sondern auch durch die Einnahme der Rolle des Dritten. In der Konsequenz ergeben sich unberechenbare dynamische Entwicklungen der Positionen und Forderungen, weil jede Konfliktpartei ihre eigenen Positionen in der Interaktion mit *verschiedenen* Anderen verändert – nicht zwingend konsistent, sondern möglicherweise im Sinne eines ›Hin-und-her-gerissen-Seins‹, je nachdem, mit wem gerade verhandelt wird – und zugleich Dritte diese Veränderungen wahrnehmen sowie eventuell in einer solchen Weise definieren, daß sich wiederum ihre Position verändert.

Dies gilt bereits ungeachtet möglicher Veränderungen der Akteurskonfiguration, insbesondere Konstellationen und Koalitionen. Berücksichtigt man diese, wird erkennbar, daß sich unter der Bedingung der Fragmentierung während des langjährigen Prozesses, den Verhandlungen oft darstellen, die Akteurskonfiguration verändern kann – infolge der Verhandlungen oder unabhängig von ihnen.⁵⁵¹ Daraus kann (neben weiteren Kontingenzen) wiederum eine dynamische Veränderung der Positionen und Forderungen resultieren, eben *weil* neue Konfliktparteien neue Positionen vertreten, in der konfrontativen Interaktion in neuentstehenden Konstellationen neue Gegenstände entstehen, oder Koalitionen zerbrechen und neue sich bilden. (Die Relevanz und konkrete Fassung spezifischer Konfliktgegenstände und Forderungen sind auch Folge von Koalitionen, deren Mitglieder in internen Interaktionen geteilte Bedeutungen entwickeln und derart ihre jeweiligen Positionen aneinander angleichen.⁵⁵²) Derartige Positionsveränderungen einzelner Konfliktparteien können wiederum Veränderungen der Positionen und Forderungen anderer Konfliktparteien nach sich ziehen, sodaß mögliche Dynamiken der Positionsveränderung ersichtlich werden. All dies stellt eine kontinuierliche Veränderung der Verhandlungssituation und damit eine Kontingenzquelle dar, sodaß der Verlauf der Verhandlungen und erst recht die Entwicklung möglicher Kompromisse erheblich erschwert wird.

Derart ergibt sich das Bild einer *Verhärtung* von Positionen und Forderungen aufgrund der internen Interaktionen sowie des Mit-Erwägens der eventuellen Reaktionen von Dritten auf ein eigenes Nachgeben einerseits und einer laufenden *Veränderung* der Positionen und Forderungen andererseits. In ihrem Zusammenspiel heben sich diese zunächst widersprüchlich erscheinenden Dynamiken keineswegs auf: Vielmehr

550 Auf diese Möglichkeit verweisen (auch wenn das Beispiel die Konstellation nicht ganz trifft) wiederum die Friedensverhandlungen in Darfur, in deren Verlauf die SLA Kompensationen für Geschädigte ihrer erweiterten Konfliktpartei der ›afrikanischen‹ Darfuris forderte und teilweise zugestanden bekam (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 212ff. und 227). Nach dem Abschluß des *Darfur Peace Agreements* verlangten daraufhin ›arabische‹ Gruppen in Darfur ebenfalls Kompensationen von der Regierung (vgl. Flint 2009, S. 36).

551 Vgl. wiederum die bereits erwähnte darfurische Rebellenkoalition *Liberation and Justice Movement*, deren Bildung insbesondere durch Libyen, Eritrea und die USA vorangetrieben wurde, um die Friedensverhandlungen von Doha zu vereinfachen – in deren Verlauf aber wieder Gruppen aus der Koalition ausschieden oder ihr angehörige Gruppen fragmentierten (vgl. HSBA 2012).

552 Die Komplexität dieses Prozesses läßt sich u.a. an – häufig scheiternden – Koalitionsverhandlungen vor der Regierungsbildung in parlamentarischen Demokratien ermesen.

können sie derart zusammenwirken, daß sich einerseits die Kernpositionen hinsichtlich zentraler Konfliktgegenstände verhärten, und andererseits neue Forderungen hinzukommen, sodaß der Verlauf der Verhandlungen – und folglich ein eventueller Kompromiß – doppelt erschwert wird.

3.3.4.2.3 Kontraproduktive Konsequenzen: Paradoxe Rückwirkungen von Verhandlungsprozessen

In den vorangegangenen Teilkapiteln wurden vor allem die negativen Auswirkungen von Fragmentierungsprozessen und der aus ihnen resultierenden komplexen Konstellationsstrukturen auf Verhandlungsprozesse – und damit die Chancen zur Erreichung von Kompromissen – analysiert. Paradoxerweise aber tragen umgekehrt Verhandlungen selbst immer wieder dazu bei, daß eskalative Prozesse sich verstärken: auf der Ebene des Konfliktaustrags dazu, daß Kämpfe sich intensivieren (1); auf der Ebene der Akteurskonstitution dazu, daß Gewaltorganisationen sich spalten und neue Gewaltorganisationen entstehen (2).

Ad 1) Zumindest im Alltagsverständnis, im Verständnis vieler im einschlägigen Feld agierender Politiker und internationaler Organisationen, aber teilweise auch in der wissenschaftlichen Analyse wird die Austragungsform der Verhandlung der des Kampfes entgegengesetzt. Nicht nur wird unterstellt, daß Kämpfe dort entstünden, wo und weil Verhandlungen scheitern; vielmehr wird darüber hinaus der Umkehrschluß gezogen, daß dort, wo verhandelt wird, auch weniger gekämpft werde.⁵⁵³ Ganz im Gegenteil und paradoxerweise können jedoch Verhandlungen zu neuen oder intensivierten Kämpfen Anlaß geben,⁵⁵⁴ unter Beteiligung von bzw. zwischen verhandelnden sowie nicht-verhandelnden Konfliktparteien. Eine solche Intensivierung von Kämpfen infolge von Verhandlungen kann sowohl auf eher strategische Kalküle (a) als auch auf verhandlungsbedingte Polarisierungsprozesse (b) zurückgehen.

Ad a) Das Kalkül einer allgemeinen Stärkung der eigenen Verhandlungsposition durch Kampf⁵⁵⁵ mag absurd erscheinen, doch wird in Friedensverhandlungen häufig Gewaltanwendung ›belohnt‹: »[T]he hard logic of peace talks« führt dazu, so Flint und de Waal, daß »those who have fought most brutally are often cut the sweetest deals.«⁵⁵⁶ Dies geschieht vermittelt über die Bedeutung, die die fragliche Konfliktpartei für die Gegenseite und insbesondere die Mediatoren hat: Je relevanter eine Konfliktpartei zu sein scheint – in Cunninghams Worten: wenn eine Konfliktpartei ›*veto player*‹ ist, d.h. vielmehr: als solcher definiert wird (Relevanzfiktion) –, desto größer ist die Chance, daß ihre Forderungen berücksichtigt werden.⁵⁵⁷ Zwar kann dieses Kalkül bereits in dyadischen Konstellationen auftreten (siehe oben, Kap. 3.2.3.2), jedoch gewinnt es unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen eine besondere Relevanz aufgrund der Vielzahl der verhandelnden Parteien, und wird durch Konflikte

553 Vgl. Pfetsch 2006, S. 31.

554 Eine kritische Analyse zumindest zu den kontraproduktiven Konsequenzen gescheiterter Mediationsversuche legen Vüllers/Destradi 2013 vor.

555 Also nicht im Sinne des oben skizzierten Versuchs, im materiellen Sinn ›Geländegewinne‹ zu erreichen, die durch die Verhandlungen festgeschrieben werden (vgl. Kap. 3.2.3.2).

556 Flint / de Waal 2008, S. 232.

557 Vgl. D. Cunningham 2006, S. 880.

und Abgrenzungsprozesse zwischen verschiedenen Konfliktparteien ›eines Lagers‹, insbesondere zwischen Splittergruppen derselben ›Mutterorganisation‹, verschärft.⁵⁵⁸

Eine besondere Form dieses Kalküls kann bei Gewaltorganisationen vorliegen, die seitens der Verhandlungsorganisatoren nicht zur Teilnahme eingeladen sind. Definieren diese ihre Situation so, daß die Teilnahme an Verhandlungen erstrebenswert sei, man aber nicht eingeladen werde, weil man nicht relevant genug erscheine, und wiederum Relevanz in der Definition der Mediatoren an Kampfhandlungen und deren Erfolg gebunden sei, dann kann die Intensivierung von Kampfhandlungen als ein mögliches ›Eintrittsticket‹ zu den Verhandlungen erscheinen und die Gruppe entsprechend versuchen, sich die Fremddefinition als relevant im Wortsinn zu erkämpfen.⁵⁵⁹ Dies verweist auf besondere Risiken non-inklusive Verhandlungen.⁵⁶⁰ Auch hier zeigt sich die symbolische Dimension von Gewalt: Es geht an dieser Stelle weder um militärische Gewinne noch um ›Gewalt als Selbstzweck‹, sondern vielmehr darum, von Dritten wahr- und ernstgenommen zu werden.

Ad b) Im Kontext von Konflikten mit polyadischer Konstellationsstruktur kann die oben für dyadische kriegerische Konflikte beschriebene Figur der möglichen, Kämpfe befördernden Intensivierung der Polarisierung zwischen den Konfliktparteien im und durch den Verhandlungsprozeß erweitert werden (siehe oben, Kap. 3.2.3.2): Sowohl zwischen verhandelnden Konfliktparteien als auch zwischen diesen und solchen, die nicht an den Verhandlungen teilnehmen, kann eine polarisierte Beziehung entstehen bzw. sich intensivieren. Paradoxe Weise kann dabei just die in Verhandlungen gewünschte Annäherung zwischen zwei Konfliktparteien aufgrund einer spezifischen Interpretation derselben durch dritte Konfliktparteien die bestehende Polarisierung zwischen (einer von) diesen und dritten Konfliktparteien verschärfen oder gar zum Anlaß der Entstehung neuer polarisierter Beziehungen werden – ein ›Paradoxon der Annäherung‹. So kann etwa eine Annäherung in einer Dyade von einigen der Konfliktparteien, die auf ›derselben Seite‹ wie eine der fraglichen Parteien kämpfen oder gar bisher mit dieser verbündet waren, als Bedrohung oder ›Verrat‹ interpretiert

558 Vgl. hierzu die Analyse von Flint und de Waal, daß die Abuja-Verhandlungen entscheidend zur hochgewaltsamen Eskalation des Konflikts zwischen den SLA-Flügeln unter Minni Minawi und Abdel Wahid al-Nur beigetragen hätten, da Minawi das Ziel ›to eliminate his rivals and emerge as the undisputed, internationally recognized leader of the SLA‹ verfolgt habe (Flint / de Waal 2008, S. 206; siehe auch ebd. 162ff.).

559 Dies könnte man als besondere Form des Honnethschen Kampfs um Anerkennung fassen (vgl. Honneth 1992). Bakonyi erörtert dies für den Fall der erstmaligen Bewaffnung von nicht zu den internationalen Verhandlungen geladenen Konfliktparteien in Somalia zu Beginn der 1990er Jahre (siehe dazu weiter unten in diesem Subkapitel). Ausgehend von diesem Fall läßt sich die These aufstellen, daß bereits bewaffnete Konfliktparteien, die – entsprechend D. Cunninghams bereits erwähnter Forderung, nur ›Vetospieler‹ einzubeziehen – von den Verhandlungen ausgeschlossen sind, einen analogen Schluß hinsichtlich ihres Aktivitätslevels ziehen könnten.

560 Weitere denkbare Risiken sind, daß verhandelnde Konfliktparteien von den nicht an den Verhandlungen teilnehmenden als ›Verräter‹ bekämpft werden, oder daß der Ausschuß nicht-verhandelnder Konfliktparteien einen eventuellen Waffenstillstand zwischen den Verhandelnden gefährdet (siehe dazu unten, Kap. 3.3.5.3.3).

werden.⁵⁶¹ Dasselbe kann bereits für die Aufnahme von Verhandlungen gelten und erst recht für Zugeständnisse im Verhandlungsprozeß. Vor dem Hintergrund der durch Polarisierung geprägten Objektwelten und Definitionsmuster der Konfliktparteien sind solche Interpretationen naheliegend – und können wiederum sowohl zu einer Intensivierung der Polarisierung in bestehenden Konstellationen als auch zur Entstehung neuer Konstellationen führen. (Im letztgenannten Fall läge eine verhandlungsbedingte Veränderung der Konstellation vor, die weitere Dynamiken der Konstellationsstruktur nach sich ziehen kann.) Die Verschärfung der Polarisierung in bestehenden wie auch die Entstehung neuer Konstellationen kann wiederum in gewaltsamen Interaktionen zwischen den Konfliktparteien resultieren⁵⁶² – welche ihrerseits, wie oben gezeigt, den Verhandlungsprozeß belasten können (siehe Kap. 3.2.3.2).

Ad 2) Verhandlungen können auch auf der Ebene der Akteurskonstitution zu (weiteren) Fragmentierungsprozessen führen, d.h. Anlaß sein für die Spaltung, die Neugründung oder den Neueintritt von Gewaltorganisationen. Spaltungsprozesse können in verschiedener Weise Folge von Verhandlungsprozessen sein. Zum einen können sie als ein Extremfall des eben beschriebenen Paradoxons der Annäherung in bezug auf die Reaktionen von Teilen der eigenen Konfliktpartei verstanden und derart durch die Kombination der Figur dieses Paradoxons mit jener der internen Interaktion in differenzierten Kreisen erklärt werden: ›Annäherung zwischen zwei Konfliktparteien‹ in Verhandlungsprozessen bedeutet zunächst lediglich eine Annäherung zwischen einzelnen Delegierten oder anderen Vertretern derselben. Sie wird zumindest zunächst von deren weiteren Kreisen nicht zwingend (oder eher: sehr wahrscheinlich nicht) geteilt, sondern kann zu Mißtrauen und Konflikten, im Extremfall sogar zu Spaltungen innerhalb der betreffenden Konfliktparteien führen.⁵⁶³ Zum anderen kann umgekehrt der Wunsch, einem Verhandlungsprozeß beizutreten, den die Führung boykottiert, zum Anlaß für interne Konflikte oder eine Abspaltung werden. Hier wird sowohl ein interner Definitionskonflikt bezüglich der Bedeutung der Verhandlungen als auch ein interner Handlungskonflikt ersichtlich.

Darüber hinaus können Verhandlungen internen Gruppen als Möglichkeit erscheinen, innere Konflikte zu ihren Gunsten zu entscheiden: Insbesondere bei Relationskonflikten (›Machtkonflikten‹) bieten Verhandlungen die Möglichkeit einer externen Anerkennung der angestrebten internen Position. Derart kann es rational erscheinen,

561 Analog der weiter unten in diesem Subkapitel geschilderten Fragmentierung durch Annäherung an den Gegner.

562 Vgl. dazu am Beispiel von Sri Lanka Höglund 2005, S. 157.

563 Auch hierfür bieten die Abuja-Verhandlungen ein Beispiel: Im Februar 2005 zeichnete sich eine Annäherung zwischen dem SLA-Vorsitzenden Abdel Wahid al-Nur bzw. dessen Verhandlungsleiter Abdel Rahman Musa und dem Delegationsleiter der Regierung ab, die die Erwartung eines baldigen Abkommens entstehen ließ. Dies führte bei einem Teil der SLA-Kommandeure zum einen zu Mißtrauen gegen Musa und zum anderen zu der Befürchtung, die Gruppe der Fur in der SLA könnte sich mit der Regierung gegen die Gruppe der Zaghawa verbünden – was in einem Angriff des Minawi-Flügels der SLA auf den Flügel Abdel Wahid al-Nurs sowie in der Abspaltung der *G-19* von der SLA resultierte (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 201ff.). Zu verhandlungsbedingten Konflikten innerhalb der Konfliktparteien siehe auch Höglund 2005, S. 157.

zu versuchen, diese Auseinandersetzung vor oder während international vermittelter Verhandlungen für sich zu entscheiden – notfalls mit Gewalt.⁵⁶⁴ Kämpfe während und im Zusammenhang mit Verhandlungsprozessen können derart Resultat und Teil interner Auseinandersetzungen einer bestimmten Gewaltorganisation sein – die wiederum den Fragmentierungsprozeß weiter vorantreiben.

Auch die Neugründung von Gewaltorganisationen kann eine paradoxe Folge von Verhandlungen sein – insbesondere non-inklusive Verhandlungen, wie Jutta Bakonyi am Beispiel Somalias zeigt. Insbesondere dann, wenn durch die Mediatoren zu Verhandlungen nur bewaffnete Akteure eingeladen werden, können ausgeschlossene Akteure die Handlungslinie erwägen und umsetzen, sich selbst zu bewaffnen, um so eine Inkludierung zu erreichen (sei es, um bestehende eigene Forderungen durchzusetzen, oder auch nur, um zu vermeiden, daß ein Kompromiß zwischen anderen auf ihre Kosten geschlossen wird).⁵⁶⁵ Derart können Verhandlungen dazu beitragen, daß die Fragmentierung der bewaffneten Konfliktparteien weiter vorangetrieben wird oder in einzelnen Fällen erst entsteht – und derart im Sinne eines selbstverstärkenden Prozesses wiederum künftige Verhandlungen erschwert werden.

3.3.5 Auswege aus kriegerischen Konflikten unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen

Abschließend stellt sich die Frage, welche Folgen die Eskalation hin zu einer Vielparteienkonstellation, insbesondere einer polyadisch strukturierten, hinsichtlich der skizzierten Beendigungswege nach sich zieht. Einen Hinweis darauf, daß Fragmentierungsprozesse eine Beendigung deutlich erschweren, gibt die längere Dauer von durch sie geprägten kriegerischen Konflikten im Vergleich zu dyadischen.⁵⁶⁶ Jedoch sind die Beendigungschancen kriegerischer Konflikte unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen, sowohl hinsichtlich des Zustandekommens als auch bezüglich der Dauerhaftigkeit einer eventuellen Beendigung, jenseits von Fallstudien wenig untersucht.⁵⁶⁷ Die wenigen Arbeiten, die sich mit dieser Frage beschäftigen, weisen

564 Vgl. bezüglich Darfur den bereits erwähnten dargestellten Versuch Minni Minawis, die Verhandlungsphase zu nutzen, um durch Verhandlungen und Kampf gegen interne Rivalen eine Position als international anerkannter einziger Führer der SLA zu erreichen (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 205f.). Allgemeiner stellt Waldmann fest, daß sich in Verhandlungs- oder Waffenstillstandsphasen häufig die Kampfhandlungen nur verlagerten: von Kämpfen zwischen den ›Lagern‹ hin zu Auseinandersetzungen innerhalb der Konfliktparteien oder ›Lager‹ (vgl. Waldmann 2004, S. 259).

565 Vgl. Bakonyi 2011, S. 150.

566 Empirisch-quantitativ dazu D. Cunningham 2006, S. 886f.; dies stützen auch die Befunde von Brecher 1993, S. 245 und 331. Findley und Rudloff dagegen argumentieren auf der Basis modellhafter Berechnungen, daß Fragmentierung die Dauer kriegerischer Konflikte auch verkürzen könne (vgl. Findley/Rudloff 2012, insbes. S. 898). U.a. Hartzell verweist auf das Phänomen von Konflikten, die zwischen kriegerischem und deutlich weniger gewaltsamem Austrag oszillieren (vgl. Hartzell 2012, S. 241).

567 In der quantitativen Forschung zu Konfliktbeendigungen wird zumeist keine systematische Unterscheidung zwischen Zwei- und Vielparteienkonflikten vorgenommen. Entspre-

Engführungen sowohl hinsichtlich des Gegenstandes als auch in theoretischer Hinsicht auf: Sie konzentrieren sich in ihren Erklärungen auf Kompromisse und argumentieren rationalistisch.⁵⁶⁸ Im folgenden wird daher hypothetisch skizziert, welche Konsequenzen Fragmentierungsprozesse in einer symbolisch-interaktionistischen Perspektive für die identifizierten Beendigungsformen Sieg und Niederlage (Kap. 3.3.5.1), Erschöpfung (Kap. 3.3.5.2) und Kompromiß (Kap. 3.3.5.3) nach sich ziehen können. Im Zentrum stehen dabei die Folgen einer komplexen und dynamischen Konstellationsstruktur sowohl hinsichtlich der veränderten Situationen, die sie konstituieren, als auch durch ihren Eingang in die Situationsdefinitionen der Konfliktparteien und weiterer Konfliktakteure. Dies impliziert die Annahme, daß Fragmentierungsprozesse tendenziell über eine dyadische Konstellationsstruktur hinausweisen (bzw. ist dies der theoretisch interessanteste Fall). Dagegen bleibt die Frage, ob und wie sich Varianzen in der Struktur der Fragmentierung auf die Beendigungschancen auswirken, ausgeblendet.⁵⁶⁹

3.3.5.1 Sieg und Niederlage

Jenseits dessen, daß in jeder einzelnen Gewaltorganisation bereits erhebliche Widerstände gegen ein Sich-geschlagen-Geben bestehen (siehe oben, Kap. 3.2.4.1), und bereits daher der Sieg einer Konfliktpartei in einem von Fragmentierung geprägten Konflikt nur als langwieriger Prozeß sukzessiver Siege gedacht werden kann,⁵⁷⁰ be-

chend liegen kaum quantitative Aussagen über die Auswirkungen von Fragmentierungsprozessen auf die Chancen einer Beendigung des kriegerischen Konfliktaustrags und deren Dauerhaftigkeit vor (zum Stand der Forschung vgl. Nilsson 2008, S. 480). Auch Findley und Rudloff konstatieren, daß die Frage der Beendigung unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen vernachlässigt wird (vgl. Findley/Rudloff 2012, S. 901).

568 So etwa neben der Literatur zu ›*spoilern*‹ (wegweisend Stedman 1997) u.a. Atlas/Licklider 1999, D. Cunningham 2006, mit Einschränkungen – da hier auch Siege berücksichtigt werden – auch D. Cunningham et al. 2009, Nilsson 2008, Findley/Rudloff 2012 sowie Boyle 2014.

569 Auf diese Frage verweist die Differenzierung der Fragmentierungsdimensionen – allerdings auf ein ›Lager‹ in einer dyadischen Konstellationsstruktur mit Rebellengruppen und Staat – bezogen bei Bakke et al. 2012. Dasselbe gilt für die These, daß Fragmentierung zu einem schnelleren Ende führe (vgl. Findley/Rudloff 2012, insbes. S. 898), da in dem Modell eine beständige Schwächung durch Fragmentierung (ebenfalls in einer dyadischen Konstellationsstruktur) unterstellt wird. Es wäre also systematisch zu untersuchen, wie sich u.a. dyadische vs. polyadische Konstellationsstrukturen, der Fragmentierungsgrad verschiedener ›Lager‹ (für sich genommen und in ihrem Zusammenspiel), die relative Stärke der ›Lager‹ und der Gewaltorganisationen sowie die Koordination innerhalb der ›Lager‹ tendenziell auswirken. Diese Variationen in ihrer Komplexität können an dieser Stelle nicht behandelt werden; daher wird ausgegangen von einer komplexen Konstellationsstruktur, bei der die einzelnen nichtstaatlichen Gewaltorganisationen tendenziell schwach sind, ohne aber ein systematisches Immer-schwächer-Werden zu unterstellen.

570 Ein solches ›prozeßhaftes‹ Siegen modellieren auch Findley/Rudloff 2012, S. 896ff. Die hypothetische Ausnahme wäre der Einsatz einer absolut überlegenen, in kurzer Zeit großflächig wirkenden Waffe wie einer Atombombe – der allerdings voraussetzt, daß die sie einsetzende Partei weit außerhalb des Konfliktgebiets basiert ist.

stehen in einem solchen Konfliktzusammenhang Schwierigkeiten gegenüber einer Beendigung auf militärischem Weg, die sich aus der Konstellationsstruktur, d.h. der Struktur der Interaktionen der Konfliktparteien, ergeben – und damit emergent sind. Bereits Simmel bemerkt, daß eine Vielzahl von Konfliktparteien eine Beendigung des Konflikts durch Sieg und Niederlage deutlich erschwere:

»Der Nachteil, den eine Partei durch die einheitliche Organisation des Gegners erleidet, – weil sie eben für diesen selbst ein Vorteil ist – wird hier bei weitem dadurch aufgewogen, daß bei solcher Verfassung beider Parteien der Kampf selbst ein konzentrierter, übersehbarer, einen dauernden und wirklich allgemeinen Frieden sichernder sein kann – während man gegen eine diffuse Menge von Feinden zwar häufiger einzelne Siege erringt, aber sehr schwer zu entscheidenden, das Verhältnis der Kräfte wirklich feststellenden Aktionen gelangt.«⁵⁷¹

Aus diesen knappen Bemerkungen Simmels läßt sich die These ableiten, daß infolge von Fragmentierungsprozessen eine Situation entsteht, in der keine Konfliktpartei – selbst wenn man ein Siegen-Wollen voraussetzt⁵⁷² – sich gegen alle anderen durchsetzen kann. Diese These läßt sich in drei Unterthesen untergliedern: Erstens läßt sich argumentieren, daß bereits die Befriedung einzelner Dyaden durch Sieg und Niederlage erschwert ist (Kap. 3.3.5.1.1); zweitens, daß eine dennoch erfolgende eventuelle Entscheidung einer Dyade durch Sieg und Niederlage auf den Gesamtkonflikt gesehen bedeutungslos ist in dem Sinne, daß sie keinen befriedenden Effekt hat (Kap. 3.3.5.1.2); drittens, daß Siege in einzelnen Dyaden über die Zeit reversibel sind (Kap. 3.3.5.1.3). Aus der zweiten und dritten These folgt dabei, daß selbst eine sukzessive Befriedung des Konflikts durch die Entscheidung einer Dyade nach der anderen nur schwerlich möglich ist.⁵⁷³

571 Simmel 1992b: Der Streit, S. 353.

572 Krumwiede verweist darauf, daß in Vielparteienkonflikten nicht vorausgesetzt werden könne, daß jede einzelne Partei gegen alle anderen siegen wolle (vgl. Krumwiede 1998, S. 44) – ein richtiger Einwand angesichts polyadischer Konstellationsstrukturen. Allerdings schließt dies die Möglichkeit eines sukzessiven Gesamtsieges nicht aus.

573 Fragmentierung kann derart als eine Form der ›Friktion‹ im Sinne von Clausewitz' verstanden werden: Durch sie wird der Einsatz aller Kräfte zu einem bestimmten Zeitpunkt verhindert, wodurch der kriegerische Konflikt die Form des idealen ›totalen‹ Krieges nicht annehmen kann, durch welche er, so von Clausewitz, kurz und klar kalkulierbar würde (vgl. von Clausewitz 1952, S. 94ff. – Erstes Buch, Kap. 1 – und 159ff. – Erstes Buch, Kap. 7). Dagegen kommen Findley und Rudloff auf der Basis modellhafter Berechnungen zu dem Ergebnis, daß Zersplitterung tendenziell zu einem schnelleren Ende durch Sieg führt als eine dyadische Konstellation (vgl. Findley/Rudloff 2012, S. 898). Jedoch basieren diese Berechnungen auf zwei problematischen Annahmen, nämlich erstens auf der einer dyadischen Grundkonstellation (vgl. ebd., S. 895), sodaß das Mit-Erwägen Dritter, vor allem (potentieller) weiterer Gegner, nicht mitbeachtet wird (siehe dazu gleich ausführlicher), und zweitens auf der, daß stets die schwächere Konfliktpartei sich spalte (vgl. ebd., S. 895), sodaß Fragmentierung eine sukzessive Schwächung der Konfliktparteien bedeutet. Dies aber ist empirisch nicht zwingend der Fall und vernachlässigt die Möglichkeit der Nachrekrutierung, sodaß dieser (von den Autoren selbst mit einem Fragezeichen versehene) Befund nicht zu überzeugen vermag.

3.3.5.1.1 Erschwerte Befriedung einzelner Dyaden durch Sieg und Niederlage

Zunächst mag es scheinen, als ob es umso einfacher sei, in einer Kampfhandlung die Oberhand zu gewinnen und so aus einer einzelnen Schlacht als Sieger hervorzugehen, je schwächer der Gegner ist: Simmel argumentiert, daß es einfacher sei, »einzelne Siege«⁵⁷⁴ über Gegner zu erringen, die nicht einheitlich und zentral organisiert sind. Dann aber müßte gelten, daß ein schwächerer Gegner auch insgesamt leichter zu besiegen ist. Folglich wäre zu erwarten, daß in Konflikten mit einer Vielzahl von Konfliktparteien, die häufig recht klein und schlecht ausgerüstet sind, einzelne Konstellationen relativ rasch und abschließend entschieden werden könnten. Dies ist jedoch nicht der Fall: Wie bereits ausgeführt, gehen in die Erwägungen einer Handlungslinie gegenüber einem bestimmten Zweiten zahlreiche Dritte bzw. deren antizipierte Interpretation der fraglichen Handlung und entsprechende Reaktion darauf ein. Hinsichtlich der Konfliktbeendigung durch Sieg und Niederlage bedeutet dieses »Mitdenken der Dritten« auf der einen Seite, daß eine Konzentration der Kräfte auf einen bestimmten Gegner erschwert wird: weil Kräfte in anderen Konstellationen gebunden sind oder erscheinen;⁵⁷⁵ weil die Konfliktpartei befürchtet, daß andere Gegner die Konzentration auf einen anderen zu ihren Gunsten ausnützen könnten; oder aber weil in den internen Interaktionsprozessen keine Einigung darüber erzielt werden kann, daß oder auf welchen Gegner man sich zu konzentrieren habe. Insofern jedoch eine solche Konzentration zur militärischen Niederwerfung eines Gegners notwendig ist,⁵⁷⁶ unterminiert die Komplexität der Konstellation bereits eine wesentliche Voraussetzung einer Entscheidung des Konflikts durch Sieg und Niederlage.

Umgekehrt wird ein potentielles Nachgeben gegenüber einer bestimmten anderen Konfliktpartei vor dem Hintergrund der Beziehung zu vielen anderen, d.h. ihrer möglichen oder mutmaßlichen Interpretation des Nachgebens und ihrer Reaktion darauf, erwogen. Dies gilt für Gegner, Verbündete und Unterstützer, aber auch die eigene erweiterte Konfliktpartei sowie für »interne Dritte«: die Mitglieder und inneren Gruppen der fraglichen Gewaltorganisation selbst. Während hinsichtlich der Unterstützer und Verbündeten sowohl strategische Erwägungen als auch etablierte Werte (wie Loyalität oder »Ehre«) einem Nachgeben entgegenstehen können, liegt die größte

574 Simmel 1992b: Der Streit, S. 353.

575 Vgl. in der zwischenstaatlichen Kriegsführung den Topos des »Zweifrontenkrieges«.

576 Vgl. Simmels »konzentrierte Form des Kampfes«. Stark vereinfacht formuliert: Nur eine hinreichende Bündelung der Kräfte in Kombination mit einem systematischen, konzentrierten Vorgehen vermag dem Gegner sukzessive Schwächungen zuzufügen, ihn an der Regeneration zu hindern und derart früher oder später eine Art (oder Reihe von) »Entscheidungsschlacht(en)« zu erzwingen. Nur dann kann auf diese ggf. ein »Nachsetzen« folgen, das ein Wiedererstarken oder eine Wiederbewaffnung des Unterlegenen verhindert und derart die Befriedung der Dyade durch Sieg und Niederlage besiegelt und (auf absehbare Zeit) irreversibel macht (siehe unten; vgl. dazu von Clausewitz 1952, insbes. S. 286ff. – Drittes Buch, Kap. 11 und 12). Siehe auch Tse-tungs Analyse, daß dann, wenn die eigenen Kräfte stark genug sind, »Entscheidungsschlachten« nicht mehr vermieden, sondern angestrebt werden sollten, da »nur durch solche Entscheidungen [...] die feindlichen Kräfte zu vernichten oder zu erschöpfen« seien (Tse-tung 1966, S. 194).

Hürde des Sich-geschlagen-Gebens in der Mit-Erwägung der Beziehung zu den vielen Gegnern. Da die Beziehung zu jedem einzelnen Gegner polarisiert ist, besteht in der Beziehung zu jedem von ihnen ein Widerstand dagegen, sich einem bestimmten *anderen* Gegner geschlagen zu geben, insofern befürchtet wird, daß ein solches Nachgeben von anderen Gegnern als Schwäche gedeutet werden und daher Angriffe nach sich ziehen könnte. Diese Befürchtung steht insbesondere dem – ohnehin sehr voraussetzungs-vollen – Eingeständnis einer solchen Niederlage, die mit einer Entwaffnung einherginge, entgegen, da dann keine Verteidigung gegen Angriffe Dritter mehr möglich wäre. Dies verweist jenseits konkreter Dritter auf die eventuelle Definition der Gesamtsituation insbesondere in einer von Fragmentierung geprägten Konfliktarena als unberechenbar und bedrohlich, in der eine eigene Bewaffnung als notwendige Bedingung der bloßen eigenen Existenz erscheinen kann.⁵⁷⁷

Auch das Mit-Erwägen der Reaktion ›interner Dritter‹ kann einem Sich-geschlagen-Geben entgegenstehen. In einer Konfliktarena, in der Abspaltung als Handlungsweise etabliert ist, geht in dieses Erwägen neben inneren Konflikten auch die Möglichkeit einer Abspaltung ein: Sie würde eine weitere Schwächung der Gewaltorganisation und die eventuelle Entstehung eines neuen Gegners bedeuten. Dabei bietet der oben skizzierte Formwandel der Kampfhandlungen hin zu ›Scharmützeln‹ die Möglichkeit, diese Unwilligkeit zum Eingeständnis einer Niederlage auch umzusetzen. Derart können einzelne Niederlagen vergleichsweise leicht ›wegdefiniert‹ werden – als ›strategischer Rückzug‹ oder, wenn doch als situative Niederlage eingestanden, als eine, die ›keine Bedeutung hat‹: die eben nichts über die Kräfteverhältnisse aussage, weder gegenüber dem Gegner, dem man gerade unterlag, noch – bzw. erst recht nicht – hinsichtlich des Gesamtkonflikts.⁵⁷⁸

Selbst, wenn ein Siegen-Wollen als erste der oben entwickelten Bedingungen (vgl. Kap. 3.1.4) einer Dyadenbefriedung durch Sieg und Niederlage als gegeben unterstellt wird, ist derart die zweite Bedingung des konzentrierten hochgewaltsamen Konfliktaustrags durch die Komplexität der Konstellationsstruktur allenfalls zum Teil gegeben. Dadurch sowie durch das Mit-Erwägen der weiteren Konfliktparteien wird auch die dritte Bedingung, das Sich-geschlagen-Geben, unterminiert. Insofern dies auf den Mangel an einheitlicher Organisation der Konfliktparteien zurückgeführt

577 Dies ist, wie oben gezeigt (Kap. 3.2.4) bereits in dyadischen kriegerischen Konflikten der Fall. Unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen stellt sich dieses Problem jedoch in verschärfter Weise, da nicht nur der Sieger, sondern auch dritte Konfliktparteien eine potentielle Bedrohung darstellen, vor der kein anderer die unterlegene Partei im Fall einer Entwaffnung schützt – wohl kaum eine Konfliktpartei dürfte ohne weiteres von der Annahme ausgehen, derjenige, gegenüber dem sie sich geschlagen gibt, werde sie vor weiteren Gegnern schützen.

578 Siehe dazu u.a. Krumwiede 1998, S. 43f. und D. Cunningham et al. 2009, S. 574f.; in objektivistischer Fassung spezifisch für Vielparteienkonflikte D. Cunningham 2006, S. 879. Sichtbar werden solche ›Wegdefinitionsversuche‹ sowie deren Zusammenhang mit der antizipierten Interpretation eventueller Niederlagen durch Dritte u.a. an den öffentlichen Darstellungen von Konfrontationen und deren Ausgangs durch die Konfliktparteien, die – wie bereits erwähnt – häufig bereits hinsichtlich einfacher Zahlen differieren.

werden kann, liegt hier eine erste Bestätigung vor für die aus Simmels Ausführungen ableitbare These, daß ebendiese eine entscheidende Bedingung einer Befriedung durch Sieg und Niederlage sei.

3.3.5.1.2 Von der Irrelevanz der Befriedung einzelner Dyaden

Ganz abgesehen von der Erschwernis der Befriedung auch nur einzelner Dyaden durch Sieg und Niederlage: Diese macht – und zwar selbst wenn die respektive eine der bisherigen Hauptkonstellationen befriedet wird – in bezug auf den Gesamtkonflikt gesehen häufig schlichtweg keinen Unterschied (1). Wo doch, gilt, daß ein eventuell durch die Befriedung einer Dyade entstandener Unterschied keinesfalls zwingend in Richtung einer Deeskalation weist: Vielmehr kann diese Befriedung auch zum Teil der weiteren Dynamik des Konfliktverlaufs, einschließlich einer weiteren Eskalation, werden (2).

Ad 1) Während in dyadischen Konflikten der Sieg einer Seite zugleich das Ende des Gesamtkonflikts oder wenigstens eine (und sei es nur vorübergehende) deutliche Deeskalation des Konfliktaustrags bedeutet, da Dyade und Konflikt in eins fallen, folgt in einer von Fragmentierung geprägten Konfliktarena aus der Befriedung einer Dyade keineswegs die des Gesamtkonflikts. Im Gegenteil kann davon ausgegangen werden, daß die übrigen Konstellationen andauern. Schließlich bleiben bewaffnete Konfliktparteien bestehen: in jedem Fall die nicht an der befriedeten Dyade beteiligten, eventuell selbst die in diese involvierten; ebenso bleiben die partiell polarisierten Beziehungen zwischen ihnen, d.h. die Konstellationsstruktur in ihrer eventuellen Komplexität, erhalten. Darüber hinaus dauern auch die diesbezüglichen Dynamiken an: Neue bewaffnete Konfliktparteien entstehen bzw. greifen erstmals in den Konflikt ein; Gewaltorganisationen spalten sich, andere lösen sich auf; neue Konstellationen entstehen, bisherige enden (und auch die Gegenstände wandeln sich). Entsprechend besteht weiterhin eine Gesamtsituation, die seitens der Konfliktparteien als unübersichtlich, unberechenbar und bedrohlich definiert wird und derart Möglichkeit sowie Legitimation zur Gewaltanwendung bietet.

Folglich dauert der gewaltsame Konfliktaustrag an: in bereits vor der Befriedung der einzelnen Dyade bestehenden Konstellationen einerseits, in neuen Konstellationen andererseits, wobei letztere auch neue Gewaltorganisationen umfassen können. Bei bestehenden Konfliktparteien kann es sich um an der befriedeten Dyade unbeteiligte oder beteiligte Konfliktparteien handeln, und bei letzteren wiederum um die siegreiche, aber auch um die unterlegene Partei bzw. eine Abspaltung von derselben. Während es bei dritten Konfliktparteien sowie der in der fraglichen Dyade siegreichen Gewaltorganisation *prima facie* einsichtig ist, daß sie weiterexistieren und den Kampf in anderen Konstellationen fortführen,⁵⁷⁹ ist in bezug auf die unterlegene Konfliktpartei darauf zu verweisen, daß diese fortbesteht, wenn ihre Niederlage keine totale ist – was wiederum unter der Bedingung der Fragmentierung wahrscheinlich ist (siehe Kap. 3.3.5.1.3). Dann aber kann es selbst der unterlegenen Partei in Abhängig-

579 Auch für die in einer Dyade siegreiche Konfliktpartei besteht unter der Bedingung von Fragmentierung zum einen die Bedrohung durch andere Gegner fort; zum anderen ist unwahrscheinlich, daß mit dem Sieg in einer Dyade alle Ziele bezüglich der Konfliktgegenstände erreicht sind. Der Sieg in einer Dyade bedeutet also anders als in einem dyadischen Konflikt keine grundlegende Veränderung der Situation der siegreichen Partei.

keit vom Ausmaß der durch die Niederlage erlittenen Schwächung und der weiteren Situation sowohl möglich sein als auch möglich erscheinen, den Kampf gegen andere Gegner fortzusetzen.

Ad 2) Die Befriedung einer Konstellation kann selbst zum Teil der andauernden Konfliktodynamiken werden. Dies hängt davon ab, wie einerseits die Beteiligten und andererseits die anderen Konfliktakteure die fragliche Veränderung ihrer Situation wahrnehmen sowie definieren und welche *line of action* sie auf dieser Grundlage entwickeln. Für die unterlegene Partei besteht im Fall einer partiellen Niederlage die Möglichkeit, in anderen Konstellationen weiterzukämpfen. Die erlittene Niederlage schlägt sich dann gegebenenfalls in der Wahl der Gegner, des Operationsgebiets, der Weise des Gewalthandelns etc. nieder – sie ist folglich nicht irrelevant, sondern geht im Sinne der Historizität in das künftige Handeln ein. Auch für die siegreiche Partei oder Koalition verändert sich die Situation, vielleicht sogar grundlegend, und erfordert die Entwicklung einer entsprechenden Handlungslinie hinsichtlich dessen, was nun gewonnen ist oder möglich erscheint. Kurz: Die veränderte Situation kann Anlaß für interne Konflikte verschiedener Art, von solchen um die Definition der Situation über Relationskonflikte hinsichtlich der Verteilung der Beute oder auch der internen Machtverhältnisse bis hin zu Handlungskonflikten, geben. Jene allerdings können wiederum in einer Spaltung der Konfliktpartei oder einem Auseinanderbrechen der Koalition resultieren. Hinsichtlich dritter Konfliktparteien und weiterer Konfliktakteure hängt die Bedeutung der Entscheidung der Dyade von der Relevanz der betroffenen Parteien und der Art der Beziehung zwischen ihnen (siegte bzw. unterlag ein Gegner oder ein Verbündeter?) ab: Sie kann im einen Extrem gleichgültig sein, im anderen ein empörendes oder im Gegenteil ermutigendes *dramatic event* darstellen. Entsprechend ist möglich, daß die Entscheidung der einen Dyade auch zu einer Intensivierung der Kampfanstrengungen einer Konfliktpartei beiträgt – etwa weil diese sie als Chance interpretiert, den Konflikt für sich zu entscheiden oder aber als existentiell bedrohliche Situationsveränderung – oder zur Neuentstehung bzw. zum Neueintritt einer Gewaltorganisation führt.

Ein eindrückliches Beispiel hinsichtlich der Dynamiken, die ein Sieg in einer Dyade für Sieger, Besiegte und Dritte anstoßen kann, bietet der Sieg der somalischen Rebellenkoalition aus *Somalia National Movement* (SNM), *Somali Patriotic Movement* (SPM) und *United Somalia Congress* (USC) bzw. deren sich verselbständigendem militärischem Flügel USC-Caydiid unter General Maxamed Faarax Hassan Caydiid über den Präsidenten Siyyad Barre im Januar 1991.⁵⁸⁰ Barre floh aus der Hauptstadt Mogadischu in seine Heimatregion⁵⁸¹ – damit hätte der Krieg beendet sein können. Am Tag nach dem Sturz Barres jedoch ernannte das USC-Exekutivkomitee Cali Mahdi zum Übergangspräsidenten – ohne Absprache mit den Koalitionspartnern und der USC-Caydiid, welche Mahdi in der Folge auch nicht anerkannten.⁵⁸² Daraufhin begannen Kämpfe zwischen den Rebellengruppen, die intensivsten zwischen der

580 Bakonyi 2011, S. 151ff. Die SNM war allerdings nicht an der Schlacht um Mogadischu beteiligt (vgl. ebd., S. 166). Alle Schreibweisen somalischer Namen wurden von Bakonyi übernommen.

581 Vgl. Bakonyi 2011, S. 153.

582 Vgl. Bakonyi 2011, S. 153.

USC unter Mahdi und Caydiids USC-Fraktion. Diese beiden militärisch stärksten Rebellengruppen waren so sehr damit beschäftigt, sich gegenseitig zu bekämpfen, daß Barre im Schatten ihrer Auseinandersetzungen eine neue Gewaltorganisation aufbauen konnte; derart ersetzte er die ihm verloren gegangene staatliche Armee durch eine nichtstaatliche Gewaltorganisation, die teils aus ehemaligen Soldaten bestand.⁵⁸³ Mit dieser *Somali National Front* (SNF) zog Barre bis kurz vor Mogadischu, bevor die USC-Caydiid ihn wieder zurückschlug.⁵⁸⁴ Für Barre zog die Niederlage im Januar damit die Verlagerung seines Operationsgebiets in eine andere Region nach sich, für die siegreiche Koalition dagegen intensive Kämpfe zwischen den Koalitionären. Hinsichtlich ›Dritter‹ läßt sich feststellen, daß der sich abzeichnende Sieg über Barre zur Entstehung neuer Gewaltorganisationen führte. So konstituierte sich mit der Trägergruppe des urbanen Aufstands in Mogadischu, der vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Sieges der Rebellengruppen ausbrach, ein neuer, unorganisierter Konfliktakteur, welcher die Rebellengruppen unterstützte.⁵⁸⁵ Aus dieser amorphen Gruppe gingen neue Gewaltorganisationen hervor, die teils als bewaffnete Banden und teils als Konfliktparteien im Rahmen der entstehenden Konfliktlinien zwischen unterschiedlichen ›Klans‹ agierten.⁵⁸⁶ Derart entstanden aus einer Ausweitung der Definition der gegnerischen Konfliktpartei insbesondere durch die Trägergruppe des städtischen Aufstands neue Konfliktlinien.⁵⁸⁷

Damit trat der somalische Bürgerkrieg in eine neue Phase: An die Stelle der dyadischen Grundkonstellation zwischen einer überschaubaren Rebellenkoalition und der Regierung Barres trat ein sich zunehmend intensivierender Fragmentierungsprozeß und eine polyadische Konstellationsstruktur entlang teilweise neuer Konfliktlinien.⁵⁸⁸ An diesem Beispiel wird sichtbar, welche eskalativen Dynamiken unter der Bedingung der Fragmentierung aus einem Sieg resultieren können, sowohl hinsichtlich der Intensität des Kampfs und der Größe des von ihm betroffenen Gebiets als auch hinsichtlich weiterer Fragmentierungsprozesse – ein selbstverstärkender Prozeß und zugleich eine paradoxe Rückwirkung.⁵⁸⁹

583 Vgl. Bakonyi 2011, S. 173.

584 Vgl. Bakonyi 2011, S. 173f.

585 Vgl. Bakonyi 2011, S. 152f.

586 Vgl. Bakonyi 2011, S. 164ff.

587 Vgl. Bakonyi 2011, S. 161. War der Gegner zu Beginn das Militärregime, wurde am Ende der gesamte Darood/Marexaan-›Klan‹, dem Barre angehörte, verantwortlich gemacht. Diese fortschreitende »Kulturalisierung« des Gewalthandelns entlang von ›Klanlinien‹ (ebd., S. 158ff.) prägte den Konflikt in den folgenden Jahren entscheidend – bis zum Aufkommen islamistischer Konfliktparteien, welche zumindest partiell die Logik der Divisionen nach ›Klanlinien‹ überwandten (vgl. ebd., S. 248ff.).

588 Vgl. Bakonyi 2011, S. 182ff.

589 Ein kleines Gedankenexperiment mag dies weiter verdeutlichen: Wäre es der *Freien Syrischen Armee* (FSA) 2011 in kurzer Zeit gelungen, den syrischen Präsidenten Bashar al-Assad zu stürzen, hätte dies wenigstens eine realistische Chance bedeutet, daß der Krieg endet. Ein Sturz al-Assads durch die Überreste der FSA oder eine andere Konfliktpartei im weiteren Konfliktverlauf hätte allerdings – und dies gilt auch zu Beginn des Jahres 2019 noch – schon allein angesichts der Präsenz des (zumindest zeitweilig militärisch

3.3.5.1.3 Reversibilität der Dyadenbefriedung

Wie das Beispiel Barres zeigt, ist im Kontext einer von Fragmentierungsprozessen geprägten Konfliktarena die Befriedung einzelner Dyaden reversibel: Eine nur partielle Niederlage läßt den Fortbestand der jeweiligen Konfliktpartei als Gewaltorganisation unberührt; selbst bei einer totalen Niederlage ermöglicht die Situation des andauernden Gewaltkonflikts außer bei der völligen Vernichtung der Partei deren Reorganisation und Wiederbewaffnung. Dies gilt nicht nur aufgrund der vergleichsweise leichten Mobilisierbarkeit neuer Kämpfer und einfachen Verfügbarkeit von Waffen in der Situation eines anhaltenden kriegerischen Konfliktaustrags. Vielmehr verhindert die Unübersichtlichkeit der Konfliktarena und die gegebenenfalls als von übergeordneter Relevanz interpretierte Auseinandersetzung mit einer Mehrzahl von anderen Gegnern (bzw. ehemaligen Verbündeten, internen Gruppen oder Splittergruppen) die Konzentration auf einen Gegner. Entsprechend unterbleibt das ›Nachsetzen‹ hinter einem bereits fliehenden Gegner, das erst eine partielle in eine totale Niederlage zu verwandeln vermag: indem derart der Unterlegene entwaffnet, seine Organisation zerschlagen, und somit ein Wiedererstarken, eine Reorganisation oder eine Wiederbewaffnung zumindest auf absehbare Zeit verhindert wird.⁵⁹⁰ Folglich entsteht durch Fragmentierungsprozesse eine ›Gelegenheitsstruktur‹ für die Wiederbewaffnung geschlagener Konfliktparteien. Wird diese Möglichkeit von der besiegten Konfliktpartei wahrgenommen, kann sie zu einer Revision der Selbstdefinition als besiegt führen. Unter der Bedingung der Fragmentierung ist somit die Befriedung bereits einzelner Konstellationen durch Sieg und Niederlage erstens unwahrscheinlich und zweitens reversibel; drittens resultiert sie eventuell in paradoxen, den Konflikt weiter perpetuierenden oder gar zu einer weiteren Eskalation beitragenden Folgen, indem sie zur Entstehung neuer Konfliktparteien und neuer Konstellationen führt.

sehr starken) *Islamischen Staats* (IS), weiterer islamistischer Gruppierungen und der Auseinandersetzungen zwischen kurdischen Gruppierungen und türkischer Regierung (etc.) kaum ein Ende des kriegerischen Konfliktaustrags bedeutet. Das, was den Konflikt in seiner Anfangsphase hätte beenden können, ist in einer späteren Phase irrelevant oder kann gar in eine weitere Eskalation führen. Ähnliches dürfte für den im März 2019 durch die *Demokratischen Kräfte Syriens* ausgerufenen ›Sieg‹ über den IS infolge der Eroberung der letzten vom IS gehaltenen ostsyrischen Stadt Baghouz gelten, welcher doch erstens nur einen Territorialverlust, kein Ende der Gewaltorganisation, bedeutet, und zweitens kein Ende des komplexen Gesamtkonflikts.

590 Die Reversibilität einer eventuellen Niederlage durch die unterlegene Partei hängt folglich damit zusammen, daß unklar ist, was ›Niederlage‹ im Kontext eines fragmentierten Krieges überhaupt bedeuten soll. In dyadischen Kriegen werden die Bedingungen der Niederlage häufig ausgehandelt, in Situationen starker Überlegenheit erfolgt eine bedingungslose Niederlage, im Extremfall das, was Simmel als »Vernichtung der einen Partei« bezeichnet (Simmel 1992b: Der Streit, S. 284). Wie auch immer die konkreten Bedingungen aussehen mögen, so ist doch die (vorübergehende) Entwaffnung der unterlegenen Seite ›üblich‹. Es wird also nicht nur die Dyade entschieden, sondern in der Regel auch die Konstitution der unterlegenen Konfliktpartei verändert.

Nichtsdestotrotz besteht prinzipiell die Möglichkeit, daß durch sukzessive Entscheidung aller Konstellationen zunächst eine De-Fragmentierung und schließlich ein Ende des Krieges herbeizuführen sein könnte. Angesichts einerseits der Reversibilität der Niederlagen und andererseits der anhaltenden Konfliktodynamiken hinsichtlich weiterer Fragmentierungsprozesse sowie einer dynamischen Konstellationsstruktur (infolge der Befriedung einzelner Dyaden oder unabhängig von diesen) kann allerdings ein solches ›sukzessives Siegen‹ nicht als ›Abarbeiten‹ einer zu einem einmaligen Zeitpunkt erstellten ›Liste zu besiegender Konfliktparteien‹ begriffen werden; vielmehr dürfte es einen überaus langwierigen, immer wieder von gegenläufigen Entwicklungen konterkarierten Prozeß darstellen.

3.3.5.2 Erschöpfung

In von Fragmentierung geprägten Konflikten würde ein ›Ende durch Erschöpfung‹ im engen Sinn bedeuten, daß *alle* Konfliktparteien (oder zumindest Gewaltorganisationen) *zugleich* erschöpft wären und daher den Kampf aufgaben – schließlich unterscheidet sich ›Erschöpfung‹ von ›Sieg und Niederlage‹ in einem dyadischen Konflikt dadurch, daß beide zugleich am Ende ihrer Kräfte sind und daher den Kampf gewissermaßen ›unentschieden‹ beenden. Dies jedoch erscheint kaum möglich – bereits rein numerisch, und erst recht, wenn man die komplexen Interaktionen der Konfliktparteien sowie die eventuellen ›Rückwirkungen‹ sich abzeichnender Erschöpfung einzelner Konfliktparteien betrachtet: Diese können für andere Konfliktparteien Anlaß geben, nochmals alle verfügbaren personellen und materiellen Ressourcen zu mobilisieren und das Eingeständnis der eigenen Erschöpfung noch etwas hinauszuzögern. Erschöpfung als alleiniger Weg der Beendigung zu einem bestimmten Zeitpunkt scheint daher in fragmentierten Konflikten nahezu ausgeschlossen.

Allerdings kann der Begriff der Erschöpfung zur Anwendung auf polyadische Konflikte auch etwas breiter gefaßt werden, damit dieser Ausweg nicht ›aus rein begrifflichen Gründen verstellt‹ ist, sondern nach wie vor Gegenstand theoretischer und empirischer Analyse sein kann. Ein solcher ›erweiterter‹ Begriff von Erschöpfung würde bedeuteten, auch die Erschöpfung einzelner Konfliktparteien zu berücksichtigen. Dies würde bedeuten, daß die fragliche Konfliktpartei sich entweder als solche auflöst bzw. als Gewaltorganisation entwaffnet oder sich aus dem Konflikt zurückzieht,⁵⁹¹ ohne daß dabei aber eine andere Konfliktpartei oder Koalition als ›Sieger‹ identifiziert werden könnte – derart bliebe die begriffliche Abgrenzung von Sieg und Niederlage erhalten. Allerdings ist eine solche unilaterale Erschöpfung nicht nur voraussetzungsvoll (wie jede Erschöpfung einer Gewaltorganisation in einer als existentiell bedrohlich definierten Situation), sondern auch reversibel.

Ein besonderer Fall einer solchen unilateralen Erschöpfung könnte darin bestehen, daß die fragliche Gewaltorganisation ihre unabhängige Existenz aufgibt und in einer anderen Gewaltorganisation aufgeht. Hier wird erkennbar, daß Erschöpfung einzelner Konfliktparteien im Rahmen eines fragmentierten Konflikts zunächst nicht zu dessen Beendigung beiträgt, sondern allenfalls zu einer De-Fragmentierung – die nichts anderes bedeutet als die Stärkung einzelner Konfliktparteien (unmittelbar durch Fusion oder mittelbar durch Wegfall von Gegnern) in einer nach wie vor durch

591 Dies setzt die Möglichkeit eines räumlichen Verlassens des Konfliktgebiets voraus.

Fragmentierung geprägten Konfliktarena. Ein solcher erschöpfungsbedingter Prozeß der De-Fragmentierung kann jedoch gegebenenfalls einen Beitrag zu einer sukzessiven Lösung des Konflikts leisten.

3.3.5.3 Kompromiß

Wenn kriegerische Konflikte unter der Bedingung der Fragmentierung durch Sieg und Niederlage sowie durch Erschöpfung kaum oder allenfalls sukzessive beendbar sind, drängt sich die Frage auf, ob eine Lösung auf dem Verhandlungsweg erreichbar ist: ein Kompromiß. Daher sollen in diesem letzten inhaltlichen Teilkapitel der vorliegenden Untersuchung die Chancen auf Abschluß (Kap. 3.3.5.3.1) und Einhaltung (Kap. 3.3.5.3.2) eines Kompromisses erörtert werden. Am Ende des Kapitels sollen entsprechend der Fokussierung auf selbstverstärkende Prozesse eventuelle paradoxe Rückwirkungen von Verträgen (Kap. 3.3.5.3.3) skizziert werden: Kompromisse werden, so die These, nicht nur ihrerseits durch Fragmentierungsprozesse erschwert, sondern können selbst zu deren Anlaß und treibender Kraft werden. Auf diese Weise sind es die unintendierten Folgen von Kompromissen selbst, die im weiteren Konfliktverlauf Verhandlungsprozesse und Vertragsabschlüsse erschweren.

3.3.5.3.1 Zur Problematik der Kompromißfindung

Zunächst ist, wie aus der obigen Analyse des Verhandlungsprozesses folgt, das Einigungsproblem gegenüber dyadischen Konflikten aus einer Reihe von teilweise miteinander interagierenden Gründen erheblich verschärft.⁵⁹² Auf der einen Seite sind Kompromisse aufgrund der möglichen Verhärtung von Positionen und Forderungen im Verlauf der Verhandlungen unwahrscheinlich: Erstens werden durch die eventuell im Verhandlungsprozeß oder aufgrund andauernder Kämpfe weiter gesteigerte Polarisierung die Gegenstände weiterhin als gegenüber den fraglichen Anderen unteilbar definiert. Eine solche gesteigerte Polarisierung kann in polyadischen Konstellationen auch das Resultat ›paradoxe[r] Annäherungsprozesse‹ sein. Zweitens kann ein Kom-

592 Daß die Kompromißfindung in Verhandlungen durch eine wachsende Zahl an Verhandlungsteilnehmern erschwert wird, ist zunächst eine triviale Feststellung. In einer rationalistischen Perspektive ist dies auf die Vielzahl der (fixen) Interessen bzw. eine schrumpfende ›*bargaining range*‹ zurückzuführen (vgl. D. Cunningham 2006, S. 879; siehe auch Matuszek 2007, S. 58). Findley und Rudloff argumentieren dagegen zunächst auf der Basis modellhafter Berechnungen, daß Fragmentierung zu einer schnelleren Kriegsbeendigung durch Kompromiß (gegenüber dyadischen Konstellationen) führe, da auch einen Kompromiß befürwortende Splittergruppen entstünden und durch Fragmentierungsprozesse ein Sieg einer Partei über alle anderen unwahrscheinlicher werde, sodaß auch ›*hardliner*‹ einlenkten (vgl. Findley/Rudloff 2012, S. 901). Allerdings weisen ihre Ergebnisse andererseits darauf hin, daß bei divergierenden ›*beliefs*‹ die Konfliktdauer zunimmt (vgl. ebd., S. 900) – was darauf verweist, daß bei einer polyadischen Konstellationsstruktur mit einer längeren Konfliktdauer, nicht einer rascheren Einigung, zu rechnen ist. Darauf verweist auch die lange Dauer von Verhandlungsprozessen: Die schließlich im *Dar-fur Peace Agreement* von Mai 2006 resultierenden Friedensverhandlungen dauerten insgesamt fast zwei Jahre (die erste Runde begann in Addis Abeba im Juli 2004, vgl. Toga 2007, S. 219f.); in Burundi dauerte es vier Jahre, bis das Friedensabkommen von Arusha ausgehandelt war (vgl. Daley 2007, S. 334).

promiß aus dem Mit-Erwägen möglicher Reaktionen Dritter – insbesondere nicht an den Verhandlungen beteiligter Gegner, mit denen andauernde Kampfhandlungen bestehen – als etwas definiert werden, das eventuell bedrohliche Folgen nach sich zieht. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kompromiß eine Entwaffnung vorsieht: Schließlich besteht die bedrohliche Gesamtsituation andauernder Kämpfe fort. Daher können starke Garantien (beispielsweise durch einen Interveneur, dem alle Konfliktparteien hinreichend vertrauen) zur – schwer erfüllbaren – Bedingung für eine Entwaffnung der unterzeichnenden nichtstaatlichen Konfliktparteien werden.⁵⁹³ Drittens persistieren die etablierten Bedeutungen innerhalb diverser Kreise der Konfliktparteien sehr wahrscheinlich, sodaß ein sich abzeichnender Kompromiß innere Konflikte bis hin zur Abspaltung nach sich ziehen kann. Derart stoßen die Verhandlungsführer entweder tatsächlich auf inneren Widerstand oder antizipieren diesen, was wiederum zu einem Beharren auf nicht kompromißfähigen Positionen bzw. der Ablehnung eines Vertragsentwurfs führen kann.⁵⁹⁴ Insofern dabei in den verschiedenen Kreisen jeder Konfliktpartei auch die eventuelle Ablehnung durch interne Gruppen diverser anderer Konfliktparteien wahrgenommen bzw. antizipiert wird, resultiert dies nicht nur in einer Multiplikation dieses Problems in polyadischen gegenüber dyadischen Konflikten, sondern vielmehr in komplexen Wechselwirkungen, die auch durch Fehlinterpretationen angestoßen werden können.

Auf der anderen Seite können auch mögliche Veränderungen der etablierten Bedeutungen Kompromisse erschweren, etwa dann, wenn im Verhandlungsverlauf neue Konfliktgegenstände, Positionen und Forderungen entstehen. Dies kann erstens aufgrund der Beobachtung der Verhandlungen Dritter miteinander der Fall sein und zweitens aufgrund von Kämpfen, sowohl unter eigener Beteiligung als auch aufgrund der Interpretation von Kämpfen Dritter miteinander (welche unabhängig von den Verhandlungen andauern oder paradoxerweise durch diese intensiviert werden). Zudem kann sich ein spezifisches ›Paradoxon der Annäherung‹ ergeben: daß eine Partei den Vertrag nicht unterzeichnet, weil eine bestimmte andere dies getan hat.

Wie diese Ausführungen zeigen, sind die Einigungsschwierigkeiten teilweise darauf zurückzuführen, daß Verhandlungen in Vielparteienkonflikten aufgrund der Weigerung einzelner Konfliktparteien oder aber aufgrund von Relevanz- und Unitaritätsfiktionen der Mediatoren häufig nicht alle Konfliktparteien umfassen (vgl. oben, Kap. 3.3.4.2.1): nicht einmal alle bewaffneten, geschweige denn die zivilen. Im Gegenteil kann infolge der paradoxen Rückwirkungen der Verhandlungen die Zahl der nichtbeteiligten bewaffneten Konfliktparteien weiter zunehmen. Aus dem Zusammenspiel dieser Non-Inklusivität der Verhandlungen und den skizzierten Einigungs-

593 Das Beispiel der oben genannten Friedensverhandlungen in Darfur, bei denen die SLA-AW eine Beteiligung von NATO-Truppen an der AU- und späteren UN-Mission forderte (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 223), verweist darauf, wie schwer es ist, externe Garantien zu finden, denen alle Konfliktparteien vertrauen – und die willens sind, diese Rolle auch zu spielen.

594 Vgl. Genschel/Schlichte 1997, S. 511; man könnte hier von einer Antizipation des ›*Spoiler*‹-Problems sprechen. Auf den spezifischen Fall, daß Regierungen die eventuelle Reaktion von (nicht an den Verhandlungen beteiligten) paramilitärischen Gruppen mitbedenken und dies Verhandlungen erschwert, verweisen Jentzsch et al. 2015, S. 760.

problemen resultiert, daß unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen in der Konfliktarena häufig genug – wenn überhaupt⁵⁹⁵ – Verträge nur zwischen einem Teil der Konfliktparteien geschlossen werden.

Daß ein derartiger non-inklusive Kompromiß als solcher einen Konflikt insgesamt nicht zu deeskalieren vermag, ist trivial.⁵⁹⁶ Ähnlich wie die Befriedung einzelner Dyaden ist er irrelevant in bezug auf das Eskalationsniveau des Konflikts in seiner Gesamtheit, d.h. nicht einmal konstitutiv für einen ›negativen Frieden‹. Im besten Fall resultiert aus einem non-inklusive Kompromiß ein ›sukzessiver‹ Friedensschluß (ein ›Friedensprozeß‹ statt eines ›Friedensschlusses‹⁵⁹⁷), dem – teils über Jahre hinweg⁵⁹⁸ – immer weitere Konfliktparteien beitreten, sodaß die Zahl der kämpfenden Gewaltorganisationen sich immer weiter reduziert (sofern die Unterzeichner ihn einhalten und keine neuen Gewaltorganisationen dazukommen). Dies fügt der Prozeßhaftigkeit des Vertragsschlusses eine neue Dimension der langen Dauer hinzu: Nicht nur ist jede Unterzeichnungszereemonie, und erst recht eine solche in Vielparteienverhandlungen, ein stunden-, falls nicht tagelanger dynamischer Prozeß, in dem die Konfliktparteien sukzessive und aufeinander reagierend, miteinander interagierend⁵⁹⁹ ihre Unterschriften setzen; vielmehr kann sich nun der Prozeß des Beitritts weiterer Konfliktparteien zu einem initial non-inklusive Abkommen über Jahre hinziehen.

3.3.5.3.2 Zur Unwahrscheinlichkeit der Vertragseinhaltung

Hinzu kommt eine Verschärfung des Einhaltungproblems unter der Bedingung der Fragmentierung.⁶⁰⁰ Dies gilt bereits im eher unwahrscheinlichen Fall eines alle Parteien umfassenden vertraglichen Friedensschlusses, und insbesondere bei non-inklu-

595 Krumwiede weist dabei darauf hin, daß Zartmans Hypothese der ›Reife‹ nur in dyadischen Bürgerkriegen gelte, da in Vielparteienkonflikten unklar sei, was einen ›stalemate‹ konstituiere (vgl. Krumwiede 1998, S. 44; siehe auch Krumwiede/Waldmann 1998c, S. 328). Auch D. Cunningham argumentiert, daß Kämpfe immer in Dyaden ausgefochten würden und immer nur Einschätzungen über die Wahrscheinlichkeit ermöglichten, eine – oder bei Kämpfen mit allen anderen Gruppen auch: jede – andere Kriegspartei separat zu besiegen, aber nicht über die Wahrscheinlichkeit eines Sieges im Konflikt insgesamt. Infolge dieser Unklarheit der Kräfteverhältnisse geschehe es leicht – und dies sei wiederum mit steigender Akteurszahl zunehmend wahrscheinlich –, daß eine oder mehrere Verhandlungspartei(en) ihre Stärke und ihre Siegchancen überschätze, und zwar »to the extent that it cannot see the bargaining range.« (D. Cunningham 2006, S. 880) Dann aber scheiterten die Verhandlungen (vgl. ebd.).

596 Quantitativ bestätigt dies Nilsson 2008, S. 483, 491 und 493.

597 So Münkler 2002, S. 28; zum terminologischen Wechsel und dessen Implikationen siehe auch Darby 2001, S. 11.

598 In Burundi dauerte es nach dem Abschluß des Friedensabkommens von Arusha im Jahr 2000 acht Jahre wiederholter Verhandlungen und sukzessiver Verträge mit verbleibenden Rebellengruppen, bis mit der von Agathon Rwasa geführten Fraktion der *Parti pour la libération du peuple hutu / Forces nationales de libération* die letzte Rebellengruppe dem Friedensprozeß beitrug (vgl. Daley 2007, S. 346ff. bzw. HIIK 2008, S. 29).

599 Vgl. dazu die eindruckliche Schilderung des stundenlangen, von Unsicherheit und Konfrontation geprägten Unterzeichnungsprozesses des *Darfur Peace Agreement* 2006 bei Flint / de Waal 2008, S. 221ff.

siven Verträgen.⁶⁰¹ Wenn, wie oben argumentiert wurde, bereits in dyadischen kriegesischen Konflikten die Zeit unmittelbar nach einem Vertragsschluß ein hohes Risiko der Reeskalation birgt (vgl. Kap. 3.2.4.3), gilt dies erst recht in einer von Fragmentierung geprägten Konfliktarena: Selbst im Fall eines Vertragsschlusses aller Parteien bleibt die Unübersichtlichkeit und Unsicherheit der Situation zunächst bestehen, in der sich – ausgehend von der hypothetischen Annahme einer Gefechtspause – leicht vereinzelte bewaffnete Zusammenstöße ereignen können.⁶⁰² Ein non-inklusive Vertrag bedeutet zudem, daß weiterhin Kampfhandlungen stattfinden.⁶⁰³ Eine solche erneute oder anhaltende Situation von Kämpfen in unübersichtlichen Konstellationen allerdings konstituiert vermittelt über an entsprechende ›Indikatoren‹ gebundene etablierte Situationsdefinitionen und ›Handlungstheorien‹ geradezu einen ›Zwang zur Nichteinhaltung‹ des Vertrags.⁶⁰⁴

Abgesehen von diesem ›Zwang‹ kann eine Intention zur Nichteinhaltung – sofern nicht unterstellt wird, daß sie bereits bei der Unterzeichnung des Vertrags bestand⁶⁰⁵ –

600 Auch so läßt sich die umfangreiche Debatte um ›spoiler‹ lesen (vgl. zu dieser Interpretation Bakke et al. 2012, S. 268).

601 Die Mehrheit der Autoren, die sich mit der Dauerhaftigkeit von Friedensabkommen in Vielparteienkonflikten beschäftigen, argumentiert, daß inklusive Abkommen stabiler seien als non-inklusive (vgl. den Überblick zum Stand der Forschung bei Nilsson 2008, S. 480f.; so auch Pfetsch 2006, S. 197). Nilsson selbst kommt auf der Basis empirischer Auswertungen zu dem Schluß, daß non-inklusive Abkommen nicht instabiler seien als inklusive (vgl. Nilsson 2008, S. 488ff.).

602 Siehe u.a. Prušniks Schilderung der Kämpfe um Ferlach zwischen SS und *Tschetniks* auf der einen und Partisanen auf der anderen Seite nach der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 (vgl. Prušnik 1974, S. 286ff.).

603 Nichtbeteiligte Parteien dürften sich kaum an entsprechende Klauseln des Vertrags gebunden fühlen – dazu auch Schneckener 2002, S. 480.

604 Nilsson arbeitet als implizites Argument in der Literatur, die inklusive Verträge befürwortet, heraus, daß die Vertragsparteien nicht nur Angriffen seitens der Nicht-Unterzeichner ausgesetzt seien, sondern aus der Fortsetzung des kriegerischen Konfliktaustrags durch Dritte eine Situation resultiere, die es den Unterzeichnenden schwer mache, den Vertrag einzuhalten (vgl. Nilsson 2008, S. 481). Nilsson dagegen argumentiert, daß die Vertragsparteien das Risiko der Verweigerung einer Unterzeichnung und folglich der Kampf fortsetzung durch weitere Konfliktparteien bereits ›einkalkuliert‹ hätten und es daher die Vertragsbindung nicht beeinträchtige (vgl. ebd., S. 482). Jedoch ist dies zu rationalistisch gedacht: Non-inklusive Abkommen werden eben nicht zwingend im Wissen darum, daß andere Konfliktparteien definitiv nicht unterzeichnen, geschlossen, sondern teilweise in der Hoffnung, daß sie dies noch tun würden. Vgl. diesbezüglich den Appell des Rebellenführers Minni Minawi nach der Unterzeichnung, Zeit zu bekommen, um die SLA-Fraktion unter Abdel Wahid al-Nur zur Unterzeichnung bewegen zu können: »Minawi couldn't bring himself to speak the name of Abdel Wahid, but did say that no agreement would work without the other movements, and asked for more time ›to persuade our brothers to sign‹. He was not granted it.« (zitiert nach Flint / de Waal 2008, S. 223)

605 Vgl. Stedmans Figur des ›inside spoiler‹, der das Abkommen nur aus taktischen Gründen unterzeichnet hat (vgl. Stedman 1997, S. 8).

insbesondere durch innere Konflikte entstehen.⁶⁰⁶ Innere Konflikte aber sind nach dem Eingehen eines Kompromisses angesichts der diversen Kreise innerhalb der Konfliktparteien und dem Beharrungsvermögen der etablierten, durch Polarisierung geprägten Bedeutungen, vor deren Hintergrund der Vertragsschluß als gefährlich oder ›Verrat‹ erscheint, nur zu wahrscheinlich.⁶⁰⁷ (Dies gilt wiederum insbesondere dann, wenn andauernder gewaltsamer Konfliktaustrag diese etablierten Bedeutungen permanent bestätigt.) In einer Konfliktarena, in der Abspaltung als Handlungsweise etabliert ist, bedeuten innere Konflikte ein hohes Risiko einer solchen.⁶⁰⁸ Bereits die Antizipation einer Fragmentierung der eigenen Konfliktpartei kann dazu führen, daß selbst diejenigen, die ein Abkommen in aufrichtiger Absicht, es einzuhalten, unterzeichnet haben, zu der Überzeugung gelangen, daß es intern nicht durchsetzbar sei. Wenn nun eine solche Intention zur Nichteinhaltung besteht, bietet wiederum die eben ausgeführte Unübersichtlichkeit die ›Chance zur Nichteinhaltung‹ (was wiederum konstitutiv für die Entstehung einer solchen Intention sein kann). Verträge, insbesondere non-inklusive, sind damit unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen gleichermaßen wie das Einräumen einer Niederlage reversibel – gegebenenfalls auch nach Jahren noch.⁶⁰⁹

3.3.5.3.3 Paradoxe Rückwirkungen non-inklusive Verträge

Aufgrund des verschärften Einhaltungsproblems sind insbesondere non-inklusive Verträge sehr wahrscheinlich wirkungslos in bezug auf das ihnen ein- oder wenigstens zugeschriebene Ziel einer Befriedung des Konflikts. Allerdings bedeutet dies nicht, daß sie keine Auswirkungen auf den weiteren Konfliktverlauf hätten: Sie stellen ein Ereignis dar, das sowohl für die unterzeichnenden Konfliktparteien als auch für die mit-verhandelnden Nicht-Unterzeichner, für die von den Verhandlungen ausgeschlossenen bzw. aus freien Stücken nicht teilnehmenden Konfliktparteien sowie für alle weiteren Konfliktakteure eine Bedeutung hat – und zwar keineswegs dieselbe. Insbesondere ein partieller Kompromiß kann folglich ein Objekt mit höchst diver-

606 Vgl. u.a. Genschel/Schlichte 1997, S. 511 und Boyle 2014, S. 12; zu Konflikten in nicht-staatlichen Gruppen als Grund für die Nichteinhaltung siehe Darby 2001, S. 50ff., zu solchen innerhalb des Staates und seiner Alliierten vgl. Höglund/Zartman 2006, S. 13ff.

607 Vgl. zu ›Verrat‹ als Grund von ›spoiling‹ nach bereits erfolgtem Vertragsschluß u.v.a. Stedman 1997, S. 5. Ausführlich Darby, der derartig motivierte ›spoiler‹ als ›zealots‹ bezeichnet (vgl. Darby 2001, u.a. S. 48f. und 54ff.). Auch der umgekehrte Fall ist prinzipiell denkbar, d.h. daß die Weigerung der Führung einer Gewaltorganisation, einen Vertrag zu unterzeichnen, zu einer Abspaltung derer, die Verhandlungen bzw. den Vertrag favorisieren, führt (vgl. am Beispiel der SLA-Free Will Flint / de Waal 2008, S. 224f.).

608 Zu Abspaltungen infolge von Unzufriedenheit mit dem ausgehandelten Kompromiß und daraus resultierender Fortsetzung des kriegerischen Konfliktaustrags siehe u.a. Genschel/Schlichte 1997, S. 511, Matuszek 2007, S. 58 und Boyle 2015, S. 11f. C.B. Johnson argumentiert, daß insbesondere non-inklusive Abkommen Fragmentierungsprozesse bei nicht-staatlichen Gewaltorganisationen befördern (vgl. C.B. Johnson 2015, u.a. S. 2).

609 Vgl. dazu wiederum das Beispiel der SLA-MM in Darfur, die das *Darfur Peace Agreement* nach vier Jahren (2010) aufkündigte und seitdem wieder auf der Seite anderer Rebellengruppen gegen Regierung und ›arabische‹ Milizen kämpft (vgl. Gramizzi/Tubiana 2012, S. 19f.).

gierender, umstrittener Bedeutung darstellen – kurz: eventuell auch einen neuen Konfliktgegenstand.

Daraus resultiert die Möglichkeit paradoxer, eskalativer Konsequenzen: Entsprechend des ›Paradoxons der Annäherung‹ – hier insbesondere in Gestalt der Definition des fraglichen Vertrags als empörendem *dramatic event*, als ›Verrat‹ – kann sich infolge eines Vertrags der Grad der Polarisierung in anderen Konstellationen intensivieren oder können neue polarisierte Konstellationen entstehen, beispielsweise zwischen den Unterzeichnern und den Nicht-Unterzeichnern.⁶¹⁰ Ebenso können sich interne Konflikte in Gewaltorganisationen entwickeln oder verschärfen, bis hin zur Abspaltung; dies gilt sowohl in unterzeichnenden als auch in nicht-unterzeichnenden Konfliktparteien, und teilweise gerade aufgrund der Unitaritätsfiktionen der Mediatoren.⁶¹¹ Des Weiteren können neue Gewaltorganisationen sich gründen, etwa weil ihre Trägergruppe sich ›verraten‹ oder ungeschützt fühlt, oder aber im Gegenteil aufgrund einer Definition des Vertrags als ermutigendem *dramatic event*, das zeigt, daß ›Bewaffnung sich lohnt‹.⁶¹² Den Möglichkeitsspielraum hierfür bietet wiederum die anhaltende Unübersichtlichkeit der Gesamtsituation infolge der Nichtbeteiligung vieler Konfliktparteien am Friedensschluß. Dies verweist auf ein weiteres ›selbstverstärkendes‹ Moment von Fragmentierungsprozessen.

Auch infolge dieser neuen Konstellationen kann in einer Konfliktarena, in der ein nur partieller Kompromiß geschlossen wurde, eine kriegerische Form des Konfliktaustrags andauern – d.h. nicht nur *trotz*, sondern *wegen* seines Abschlusses.⁶¹³ Dies wird besonders dann ersichtlich, wenn Konfliktparteien bekunden, sie kämpften ›gegen den Vertrag‹, ›für die Revision des Vertrags‹ oder ›für die Durchsetzung des Vertrags‹, gegebenenfalls auch gegenüber denen, die ihn nicht unterzeichnet haben – derart erscheint der Vertrag selbst als neuer Konfliktgegenstand.⁶¹⁴ Empirisch ist folglich offen nach der Bedeutung eines Abkommens für die Konflikttakteure zu fragen, um seine ›Wirkung‹ zu verstehen, statt eine bestimmte Bedeutung vorauszusetzen und eine eventuelle Nichteinhaltung des Vertrags auf strategische Kalküle zurückzuführen.

Abschließend sollen diese weitgehend hypothetischen Überlegungen kurz anhand des im Mai 2006 im Konflikt in der sudanesischen Region geschlossenen *Darfur Peace Agreement* (DPA) plausibilisiert werden. Bereits im Verhandlungsprozeß hatte sich infolge eines ›Paradoxons der Annäherung‹ ein Teil der SLA, die *G-19*, abgespalten,⁶¹⁵ und der interne Konflikt zwischen den beiden sich immer weiter voneinander

610 Vgl. die Kämpfe zwischen *signatories* und *non-signatories* in Darfur nach dem *Darfur Peace Agreement*, siehe dazu gleich.

611 Vgl. zu Fragmentierung infolge eines als ›Verrat‹ interpretierten Abkommens u.a. C.B. Johnson 2015, S. 157ff.

612 Siehe dazu gleich am Beispiel von Darfur.

613 Dies deutet auch Waldmann 2004, S. 259, an.

614 Vgl. zu Darfur unten zur Konfliktlinie zwischen *signatories* und *non-signatories*; für die Ankündigung der notfalls gewaltsamen Durchsetzung des Vertrags auch gegen Nicht-Unterzeichner siehe Flint / de Waal 2008, S. 233.

615 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 202f.

entfernenden SLA-Flügeln unter Abdel Wahid al-Nur respektive Minni Minawi deutlich verschärft, einschließlich gewaltsamer Eskalation.⁶¹⁶ Mit der Unterzeichnung des DPA durch Minni Minawi, aber nicht durch Abdel Wahid al-Nur, vollendete sich diese Spaltung der SLA.⁶¹⁷ Die zweite Rebellengruppe der ersten Stunde, das *Justice and Equality Movement* (JEM), unterzeichnete das DPA ebenfalls nicht, sodaß dieses bereits hinsichtlich der Unterzeichnung durch die Verhandlungsteilnehmer als non-inklusives Abkommen bezeichnet werden kann.

Erst recht gilt dies mit Blick auf die Gesamtheit der Konfliktparteien: Aufgrund der Konfliktdefinition der Mediatoren waren ›arabische‹ darfurische Gruppen von den Verhandlungen und folglich auch vom DPA ausgeschlossen, sowohl die an der Seite der Regierung kämpfenden Milizen wie auch zivile Repräsentanten; auch insgesamt waren unbewaffnete Konfliktparteien nicht inkludiert.⁶¹⁸ Im Hintergrund standen dabei Fiktionen einerseits eines quasi-dyadischen Konflikts zwischen Regierung und ›afrikanischen‹ darfurischen Rebellen, der Unitarität sowohl der Rebellenseite als auch ›des Staates‹ (die Milizen galten als bloße *proxies* der Regierung) und andererseits der Malignität ›der‹ darfurischen ›arabischen‹ Gruppen.⁶¹⁹ Auch die Nicht-Unterzeichnung durch Abdel Wahid al-Nur läßt sich teilweise auf Unitaritäts- und Relevanzfiktionen der Mediatoren in bezug auf die SLA zurückführen.⁶²⁰

Infolgedessen zog, so möchte ich argumentieren, das DPA eine geradezu schwindelerregende Dynamik der Fragmentierung und, damit verbunden, der Entstehung neuer Konfliktlinien und folglich einer dynamischen polyadischen Konstellationsstruktur nach sich: Auf der einen Seite zersplitterten die Rebellengruppen SLA-AW, SLA-MM und JEM in insgesamt mindestens 16 Gruppen im Jahr 2007 (verglichen mit zwei im Jahr des Beginns der ›Rebellion‹).⁶²¹ Diese Splittergruppen bekämpften sich vor allem entlang der Linie *signatory factions* und *non-signatory factions*,⁶²² teilweise aber auch innerhalb dieser ›Lager‹,⁶²³ intensiv. Auf der anderen Seite der Konfliktlinie definierten zahlreiche ›arabische‹ Gruppen und Milizen das DPA als ›Verrat‹ der Regierung.⁶²⁴ Folge war die Gründung ›arabischer‹ Rebellengruppen, die ge-

616 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 206.

617 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 223ff.

618 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 165 und Flint 2009, S. 30.

619 Vgl. zu dem Ausschluß ›arabischer‹ Darfuris sowie zur Unitaritätsfiktion hinsichtlich der Rebellen Flint / de Waal 2008, S. 165. Die internationalen Mediatoren ignorierten, wie viele innere Gruppen die SLA aufwies – nur Fur und Zaghawa wurden als relevant bzw. repräsentativ für die ganze SLA betrachtet, und wiederum Abdel Wahid al-Nur respektive Minni Minawi als repräsentativ für diese beiden Flügel; alle anderen Gruppen blieben außen vor (vgl. ebd.). Für die Fiktion eines dyadischen Konflikts mit unitarischer staatlicher Seite spricht, daß das Abkommen trotz des Ausschlusses der ›arabischen‹ Milizen deren Entwaffnung vorsah (vgl. ebd., S. 214).

620 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 225f.

621 Vgl. HIIK 2007, S. 32.

622 Vgl. u.a. Tanner/Tubiana 2007, S. 43 und HIIK 2009, S. 38.

623 Vgl. u.a. Tanner/Tubiana 2007, S. 41 und 50.

624 Vgl. Tanner/Tubiana 2007, S. 62, Flint / de Waal 2008, S. 225 und Flint 2009, S. 31.

gen die Regierung kämpften,⁶²⁵ massenhafte Desertionen aus den Milizen⁶²⁶ und vor allem die zumindest vorübergehende Verselbständigung zahlreicher bis dahin regierungsloyaler Milizen bzw. paramilitärischer Gruppen. Darunter befanden sich zentrale Trägergruppen der ›counter insurgency‹: die beiden größten, mächtigsten und ›dienstältesten‹ *Janjawiid*-Kommandeure, nämlich Musa Hilal und Mohamed Hamdan Dogolo alias ›Hemeti‹,⁶²⁷ die ihrerseits Nichtangriffspakte mit Rebellen Gruppen schlossen⁶²⁸ und zumindest im Fall ›Hemeti‹ hochgewaltsam mit der Armee zusammenstießen.⁶²⁹ Derart transformierte die V-förmige Konstellationsstruktur in Darfur sich in eine triadische.

Auch, wenn sich innerhalb weniger Jahre nach dem DPA die meisten ›arabischen‹ Rebellen Gruppen wieder auflösten bzw. irrelevant wurden und der Großteil der verselbständigten ›arabischen‹ Milizen wieder an die Seite der Regierung zurückkehrte,⁶³⁰ ist die Zahl der relativ unabhängig agierenden ›arabischen‹ Milizen dennoch deutlich höher als vor dem DPA. ›Arabische‹ Darfuris – insbesondere Hilal – stellen weiterhin eine politische und militärische Herausforderung für die Regierung in Khartoum dar.⁶³¹

Die Verselbständigung der ›arabischen‹ Milizen resultierte wiederum in der Entstehung neuer bewaffneter Konfliktparteien und Konstellationen – und damit endgültig einer polyadischen, höchst komplexen und dynamischen Konstellationsstruktur. Zum einen entstanden mehrere »intra-Arab wars«⁶³² in Darfur – wobei einige dieser

625 Vgl. Flint 2009, S. 33.

626 Vgl. Flint 2009, S. 37.

627 Vgl. Flint 2009, S. 31ff.

628 Vgl. Flint 2009, S. 31.

629 Die Regierung versuchte u.a. mit Luftangriffen, ›Hemeti‹ Rebellion niederzuschlagen (vgl. HSBA 2010d).

630 Flint 2009, S. 14.

631 Vgl. zur ernstzunehmenden militärischen Herausforderung u.a. Flint 2010, S. 7. Hilal insbesondere verfolgte über Jahre hinweg eine Doppelstrategie aus Kooperation und Konflikt mit der Regierung, mit zunehmender Tendenz zu letzterem: Er stieg zunächst wieder zu einem der mächtigsten Milizkommandeure in der *Border Intelligence Brigade* auf und wurde 2008 zum *Special Adviser* der Regierung ernannt (Human Rights Watch 2008), doch traten u.a. 2010 neue Spannungen auf (vgl. HSBA 2010c, S. 2). 2013 trat Hilal aus der Regierungspartei aus und gab die Gründung einer neuen Oppositionsbewegung bekannt, des *Sudanese Awakening Revolutionary Council* (SARC), die mit der (bewaffneten) sudanesischen Oppositionsvereinigung *Sudan Revolutionary Front* kooperierte (HSBA 2014, Eintrag zum 04.01.2014). Zugleich schuf er Anfang des Jahres 2014 eine eigene SARC-Administration in Teilen Norddarfurs, und erklärte diese »off limits« für die Regierung (vgl. HSBA 2014, Eintrag zum 19.03.2014); kurz darauf griffen seine Kräfte einen Armeekonvoi an (vgl. ebd., Eintrag zum 28.02.2014). Im November 2017 wurde Hilal verhaftet, nachdem er sich weigerte, seine Einheiten in die ›Hemeti‹ unterstehenden *Rapid Support Forces* zu integrieren (vgl. Radio Dabanga 2018). Im November 2018 rief der SARC zum bewaffneten Aufstand gegen die Regierung auf (vgl. Radio Dabanga 2018).

632 Flint 2009, S. 41; vgl. auch Gramizzi/Tubiana 2012, S. 7ff. sowie ausführlich Flint 2010.

Gruppen den Verdacht äußerten, die Regierung schüre diese Konflikte, um die militärische Bedrohung einer ›arabischen‹ Rebellion in Darfur abzuwenden.⁶³³ Aufgrund der massiven Bewaffnung der involvierten Gruppierungen durch die Regierung im Kampf gegen die Rebellen forderten diese Auseinandersetzungen über Jahre hinweg mehr Tote pro Jahr als die Kämpfe zwischen Rebellen und Regierungskräften.⁶³⁴ Zum anderen begann die Regierung, da die bisherigen Verbündeten, insbesondere Hilal, nun als »less than reliable«⁶³⁵ definiert wurden, mit der Organisation und Bewaffnung ›afrikanischer‹ Milizen in Darfur, sodaß eine weitere Konfliktlinie entstand.⁶³⁶ Anlaß für die erste massive Rekrutierungswelle war die Aufkündigung des DPA durch Mini Minawi im Jahr 2010, der an die Seite der übrigen Rebellengruppen zurückkehrte.⁶³⁷ Spätestens seit 2013 ereigneten sich zudem hochgewaltsame Auseinandersetzungen zwischen ›afrikanischen‹ und ›arabischen‹ Milizen in Darfur, u.a. um abbaubare Rohstoffe.⁶³⁸ Das DPA erwies sich damit als nicht nur wirkungslos hinsichtlich einer Befriedung in dem wenigen, was es erreicht hatte, und als darüber hinaus reversibel, sondern vielmehr als *dramatic event* für ganz unterschiedliche Konfliktparteien. Derart stieß es rapide Fragmentierungsprozesse und Konstellationsdynamiken an, die in einer eklatanten Eskalation auch hinsichtlich der Konfliktgegenstände und insbesondere des Konfliktaustrags resultierten. Zugespißt formuliert: Das DPA war nicht einfach ein wirkungsloser, weil nicht implementierter Friedensvertrag, sondern ein wesentlicher Grund für die weitere Eskalation des bis heute andauernden⁶³⁹ kriegerischen Konflikts in Darfur.

Zusammengefaßt: Partielle Kompromisse im Kontext von Vielparteienkonflikten bringen erstens ein immenses Einhaltungproblem mit sich, sind zweitens ›irrelevant‹, insofern die nichtbeteiligten Gewaltorganisationen weiterkämpfen, und drittens gegebenenfalls sogar kontraproduktiv, indem sie Anlaß zu eskalativen Dynamiken der Fortsetzung des hochgewaltsamen Konfliktaustrags, der Entstehung weiterer Gewaltorganisationen, neuer Konstellationen und neuer Konfliktgegenstände geben. Über den Beendigungsweg des Kompromisses hinaus geblickt, bietet sich unter der

633 HSBA 2010d und Flint 2010, S. 7.

634 Dies war im mindesten zwischen 2006 und 2010 der Fall (vgl. Flint 2010, S. 5 und 7); für die folgenden Jahre liegen keine verlässlichen Vergleichszahlen vor.

635 Flint 2009, S. 38.

636 Vgl. Gramizzi/Tubiana 2012, S. 13

637 Vgl. Gramizzi/Tubiana 2012, S. 20.

638 Zwischen Februar und Juni 2013 starben mehr als 60 Menschen in Kämpfen zwischen Milizen der (›arabischen‹) Beni Halba respektive (›afrikanischen‹) Gimir in Süddarfur; Gegenstand war neben Landkonflikten mutmaßlich die Kontrolle über die Produktion und Ernte von *Gummi Arabicum* – auch hier ein Wandel der Ressourcenkonflikte weg von subsistenzwirtschaftsbezogenen Ressourcen hin zu Export-Gütern. Im März 2014 stießen Milizen der ›arabischen‹ Abbala, mindestens teilweise unter Hilal, in Saraf Umra in Norddarfur sowohl mit Tama als auch Gimir zusammen; insbesondere die letztgenannten Auseinandersetzungen eskalierten zu heftigen Gefechten, bei denen über 60.000 Personen vertrieben wurden (vgl. HSBA 2013b und 2014).

639 Dies gilt zumindest bis Ende des Jahres 2018 (vgl. HIIK 2019, S. 92).

Bedingung der Fragmentierung nahezu das Bild der Unmöglichkeit einer Befriedung des Konflikts zumindest innerhalb eines überschaubaren Zeitraums – die Dauer des Transitionsprozesses wird wesentlich verlängert. Ein Befriedungsprozeß scheint am wahrscheinlichsten infolge eines Zusammenwirkens aller Beendigungsformen, die zunächst einen sukzessiven Prozeß der De-Fragmentierung – durch Niederlage und unilaterale Erschöpfung einzelner Konfliktparteien, Fusion von Gewaltorganisationen und non-inklusive Kompromisse – darstellen. Insofern diese De-Fragmentierung wiederum weitere Kompromisse und Dyadenbefriedungen durch Sieg und Niederlage erleichtert, kann im besten Fall ein selbstverstärkender Prozeß der De-Fragmentierung entstehen, und derart eine sukzessive Befriedung des Konflikts.⁶⁴⁰ Jedoch stehen solchen eventuellen Prozessen der De-Fragmentierung und Befriedung nicht nur andauernde Dynamiken der Fragmentierung und Eskalation entgegen, sondern ebenso die paradoxen Folgen, die alle Beendigungsversuche nach sich ziehen können, und die weitere Beendigungsversuche erschweren.⁶⁴¹

3.4 ZWISCHENFAZIT: IDEALTYPISCHE PHASEN UND ›SPRÜNGE‹ DES ESKALATIONSPROZESSES

Im dritten Kapitel wurden ausgehend von Blumers Analyse sozialer Protestbewegungen sowie anhand des Leitfadens der Veränderung der Konstitution der Konfliktparteien drei idealtypische, aufeinander aufbauende Phasen der Eskalation – verstanden als mehrdimensionaler Prozeß, welcher Veränderungen der Akteurskonstitution, des Konfliktaustrags und der Konfliktgegenstände in einer bestimmten Richtung umfaßt – identifiziert. Die erste ist geprägt von der zunehmenden Polarisierung der Beziehung zwischen den Konfliktparteien, welche mit einem sporadisch gewaltsamen Konfliktaustrag anstelle des bisher friedlichen Verlaufs einhergeht. In der zweiten Phase vollzieht sich die Militarisierung der Konfliktparteien sowie des Konfliktaustrags: Im Fall nichtstaatlicher Konfliktparteien bedeutet dies die Entstehung von Gewaltorganisationen, im Fall staatlicher Konfliktparteien den Einsatz der Armee anstelle der Polizei. Im Wechselspiel mit diesem Prozeß eskaliert der Konfliktaustrag derart, daß er eine hochgewaltsame bzw. kriegerische Form annimmt. Die dritte Phase ist gekennzeichnet durch den Prozeß der Fragmentierung der Gewaltorganisatio-

640 Diese Prozesse können ggf. durch Interventionen – einen im Rahmen dieser Untersuchung nicht behandelten Beendigungsweg – unterstützt werden, indem Interveneure die Rolle des überlegenen unparteiischen Dritten einnehmen. Allerdings ist dies überaus voraussetzungsvoll (siehe oben, Kap. 2, Fußnote 143). Gerade im Kontext polyadischer Konstellationen können Interveneure als parteiisch wahrgenommen werden und im schlechtesten Fall selbst in die Rolle einer Konfliktpartei geraten (so beispielsweise die *African Union Mission in Sudan* – AMIS – in Darfur nach dem *Darfur Peace Agreement*, vgl. Flint / de Waal 2008, S. 263ff.).

641 Vgl. die intensiven internationalen Anstrengungen nach den auf das *Darfur Peace Agreement* folgenden Fragmentierungsprozessen, diesen wenigstens auf der Rebellenseite umfassende Koalitionsbildungen entgegenzusetzen (vgl. HSBA 2012, S. 1), um derart künftige Verhandlungen zu erleichtern.